

Ich möchte heute nicht das ganze Problem der Agrarpolitik aufwerfen. Wir haben zu diesen Dingen programmatisch Stellung genommen, jedermann kennt unsere Stellung, und ich halte es daher nicht für notwendig, heute darauf einzugehen.

Aber auf eines möchte ich zurückkommen, auf einen Teil der Ausführungen des Kollegen Hartleb, der für uns ebenfalls eine große Genugtuung bedeutet. Kollege Hartleb hat über die Frage des Wiener Marktes gesprochen und hat sich darüber beklagt, daß für die steirischen Bauern die Beschickung des Wiener Marktes sehr schwer ist, weil die Landwirtschaft vor allem unter den ständigen, beinahe spekulativen Preisschwankungen des Wiener Marktes leidet. Nun gebe ich ruhig zu, daß das für die Landwirtschaft ein großer Nachteil ist, aber unter den Preisschwankungen leiden in vielen Fällen bei vielen Artikeln ebenso die Konsumenten, und für uns ist das wieder keine Neuheit, sondern wir haben programmatisch schon lange vor dem Kriege erklärt, daß alle diese Dinge lediglich die Folgen der kapitalistischen Wirtschafts-anarchie sind. Das ist der große prinzipielle Unterschied, den wir haben, und es ist sehr erfreulich, daß einer aus der Reihe der Anhänger dieser Wirtschaftsordnung selbst diesen Grundfehler der kapitalistischen Wirtschaftsordnung hier aufgezeigt hat. Vielleicht gibt uns das die Hoffnung, daß die Auswirkungen dieser kapitalistischen Anarchie letzten Endes auch die Verteidiger der kapitalistischen Wirtschaftsordnung dazu zwingen, wenn schon nicht nach großzügigen Plänen, so doch im kleinen, immer mehr zu einer organisierten, planvollen Wirtschaft zu gelangen. Der Herr Kollege Hartleb hat gemeint, daß es doch möglich sein müßte, einen Beirat, einen Ausschuß in Wien zu schaffen, der über diese Fragen berät und diese Dinge kontrolliert. Ich muß gestehen, ich habe gegen einen Beirat nichts, aber wir Sozialdemokraten wissen, daß ein Beirat allein die Schäden der kapitalistischen Wirtschaft zu heilen nicht imstande ist, und wie Kollege Hartleb erklärt hat, daß man irgend welche Krankheiten nicht mit einem Hühneraugenpflaster heilen kann, ebenso ist es auch bei der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Mit einem solchen Beirat wird man die Fehler der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht verdecken und ein solcher Beirat wäre nichts anderes als ein Hühneraugenpflaster und er könnte höchstens erzieherische Arbeit unter den Landwirten leisten, die im Beiratsrat vertreten sind, indem er das Unsinnsige der kapitalistischen Wirtschaftsordnung demonstriert und sie zur Anhängern einer organisierten Wirtschaft erzieht. Nach unserer Ansicht wird erst dann eine Erleichterung für die Landwirtschaft eintreten, wenn: 1. die Kaufkraft der konsumierenden Bevölkerung gehoben wird, und 2. wenn an Stelle des freien Handels, der freien Anarchie könnten wir sagen, ein organisierter Viehverkehr, eine organisierte Viehverwertung eintritt, die das Vieh vom Produzenten direkt zum Konsumenten oder durch deren Organisationen zu den Organisationen der Konsumenten bringen kann. Da hat meiner Meinung nach der Bauernbund ebenfalls eine große Sünde auf dem Gewissen, und zwar deshalb, weil Sie gegen eine solche

Regelung große psychologische Schwierigkeiten aufgetürmt haben. Sie waren es, die damals die Viehverkehrsregelung, so mangelhaft sie auch war, die aber doch in den Ansätzen planmäßig war, Sie waren es, die damals nicht die Fehler aufgezeigt haben, sondern jeden organisierten Viehverkehr in Grund und Boden verurteilt und erklärt haben, überhaupt weg mit der Zentralwirtschaft, weg mit jeder Zwangswirtschaft. (Widerpruch der Landbündler.) Aber schauen Sie, ob die Gemeinwirtschaft vom Staate organisiert wird oder von einzelnen Genossenschaften, das ist doch kein grundsätzlicher Unterschied, sondern lediglich eine technische Frage, ein technischer Unterschied. Wenn Sie damals hergegangen wären und aufgezeigt hätten die Fehler des staatlich organisierten Viehverkehrs, dann würden Sie der Sache und Ihren Leuten viel mehr gedient haben als damit, daß Sie seinerzeit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet haben dadurch, daß Sie von vornherein eine psychologisch feindliche Einstellung gegen jeden organisierten Viehabsatz bei den Bauern erreicht haben. Darunter werden Sie auch heute noch leiden, und es macht Ihnen auch heute viel Schwierigkeiten, diesen Viehverkehr neu zu organisieren.

Hinsichtlich der Handelspolitik glaube ich nicht viel sagen zu müssen. Wir haben unsere Stellung im Nationalrate, der hiefür zuständig ist, wiederholt festgelegt. Ich möchte nur eine Bemerkung machen. Wir sind vor allem nicht gegen jeden Zoll, wir sind nicht in jedem Falle gegen Einfuhrbeschränkungen, wir haben das wiederholt bewiesen dadurch, daß wir selbst an der Lösung solcher Fragen mitgearbeitet und geradezu Vorschläge gebracht haben, die dann zu einer Einigung zwischen den feindlichen Brüdern geführt haben. Wir wollen lediglich haben, daß nur dann Einfuhrbeschränkungen gemacht werden sollen, wenn dadurch nicht ein größerer Schaden bei den Konsumenten entsteht, als auf der anderen Seite ein Nutzen für die Landwirtschaft erzielt werden kann. Wenn es sich bei der Frage des Viehzolles darum handelt, den inländischen Produzenten zu schützen, um überflüssige Milch aus dem Auslande nicht hereinbringen zu lassen, dann finden wir uns ja. Wir waren es ja, die Vorschläge nach der Richtung erstattet haben, daß man einen Zoll findet, der nicht eine Verteuerung der Milch bringt, aber den Zweck erreicht, den heimischen Markt vor der Überschwemmung durch ausländische Milch zu schützen. Sie können überzeugt sein, wenn sich die wirtschaftliche Notwendigkeit der Lösung, der Regelung solcher Fragen ergibt und wir wie Sie von der Notwendigkeit der Lösung dieser Fragen überzeugt sind, daß es dann möglich sein wird, einen solchen Weg zu finden, auf dem man beiden Teilen nützen kann.

Was die Frage der Landeskulturförderung anbelangt, so hat Kollege Hartleb gemeint, was die Sozialdemokraten entsteht, das ist den Landbündlern viel zu wenig. Kollege Hartleb leistet sich da eine kleine Entstellung dessen, was die Sozialdemokraten sagen. Die Sozialdemokraten entstehen sich nicht über die absolute Höhe der Ziffern, die für diesen Zweck in das Budget eingesetzt sind, sie entstehen sich lediglich zum Teile darüber, daß man zwar wohl die Notwendig-

keit von Ausgaben für die Landwirtschaft einsieht, daß man aber daselbe Verständnis für die übrigen Kreise der Bevölkerung nicht hat. Lediglich dagegen wehren sich unsere Parteigenossen, die immer wieder aufzeigen, daß man auf der einen Seite die Notwendigkeit einsieht, eine Erhöhung vornimmt, während auf der anderen Seite bei Dingen, die jeder Mensch als notwendig anerkennen muß, unter dem formalen Vorwande, daß das Land nach der Verfassung nicht zuständig sei, das abgelehnt wird. Gegen diese ungleiche Behandlung der Bevölkerung, der Menschen in diesem Lande, wehren sich unsere Parteigenossen. Wir haben zum Beispiel im Budget 160.000 S für die notleidenden Weinbauern eingestellt. Kein Mensch wird den notleidenden Weinbauern neidig sein, wenn ihnen vom Lande unter die Arme gegriffen wird. (Harkleb: „Sind nur 10.000 S. Da ist ja der Bundesbeitrag dabei!“) Ich bitte schön, kein Mensch wird den notleidenden Weinbauern neidig sein, wenn sie vom Lande 10.000 S, wie das richtiggestellt wurde, erhalten. Kein Mensch wird es der Landwirtschaft neiden, wenn sie unter dem Titel Meliorationen, Fortbildungsschulwesen u. dgl. eventuell erhöhte Zuwendungen bekommt, und uns ist das auch zu wenig, was geschieht. Nur sind wir der Anschauung, gleiches Recht für jeden im Lande. Was für den einen recht ist, muß für den anderen billig sein. Wenn man auf der einen Seite die Notwendigkeit einsieht, dann muß das auch auf der anderen Seite gemacht werden. Wenn die finanzielle Lage des Landes wirklich so ist, daß man etwas nicht machen kann, dann ist auch die Kürzung gerecht und gleichmäßig vorzunehmen. Darauf lediglich beschränkt sich die Kritik meiner Parteigenossen zu diesem Gegenstande, und aus diesem Titel kann uns nicht angelastet werden, daß wir Feinde der Genossenschaften und Feinde der Förderung der Landwirtschaft seien, weil wir viel zu genau wissen, daß die Landwirtschaftsförderung auch Industrieförderung bedeutet, sowie umgekehrt, weil wir beide in einer Wirtschaft leben, beide von einander abhängig leben und immer wieder Wechselwirkungen ausgeht sind. Es ist also nicht die Einstellung der Konsumenten, die die Landeskulturförderung hindernd beeinflusst. Ich möchte darauf verweisen, daß wir ein Bundeskulturförderungsgesetz verlangen und daß nicht wir die ausschlaggebende Macht im Bunde besitzen, daß wir ein christlichsoziales Ministerium für Land- und Forstwirtschaft haben, das immer die Möglichkeit hat, ein Bundeskulturförderungsgesetz dem Nationalrate vorzulegen. Es ist bekannt, daß wir bereit sind, bei einem solchen Kulturförderungsgesetze mitzuwirken, weil wir seit Jahren — lesen Sie die Berichte der Fraktion oder die stenographischen Protokolle — Anträge gestellt haben, daß ein Bundeskulturförderungsgesetz geschaffen werden soll; wenn dieses nicht zustande kommt, so hat das die Mehrheit zu verantworten, die in der Lage wäre, das zu machen, und nicht die, die nicht im Besitze der Mehrheit sind. Eines wäre bei der Gelegenheit noch zu sagen, daß die wirkliche Landeskulturförderung selbst vielleicht auch darunter leidet, daß diese ganz zersplittert ist. Wir haben auf

der einen Seite zum Teile Aufgaben des Bundes für die Landeskultur und auf der anderen Seite solche der Landesverwaltung, die den Ländern die Pflicht auferlegen, ebenfalls Landeskultur zu pflegen. Das muß zu einer Zersplitterung führen, die zwar die Lasten verteilt, die aber andererseits wieder der eigentlichen Landeskulturförderung selbst Mittel wegnimmt, die Wirksamkeit mancher Maßnahmen dadurch abschwächt und die vor allem die Aufgabeneinteilung im ganzen Reiche verteilt. Wir werden in Zukunft haben ein Bundeskulturförderungsgesetz und in jedem Lande dann ein eigenes Landeskulturförderungsgesetz. Ich werde mir die Mühe nehmen, alle diese Gesetze anzuschauen, und werde finden, daß schon einige Gesetze... (Ing. W i h a n n: „Das gibt es doch auch auf sozialem Gebiete. In Graz haben wir sogar drei Stellen: Bund, Land und Gemeinde!“) Unsere sozialen Maßnahmen, die vollziehen sich nicht nach einem einheitlichen Gesetze, aber die Durchführung der sozialen Schutzgesetze richtet sich nach einheitlichen Bundesrichtlinien, Bundesgrundsätzen, das, was das Land, die Gemeinden verfassungsmäßig erfüllen, das soll lediglich eine Ergänzung dessen sein, was der Bund offiziell zu wenig auf dem Gebiete leistet. Ich könnte mir auch ein Landeskulturförderungsgesetz vorstellen, das einheitlich geregelt ist durch ein Bundesgesetz und lediglich ergänzt wird durch das in dem betreffenden Lande besonders Notwendige, das von der Reichsrichtlinie aus nicht berücksichtigt werden kann. Wir haben heute vielfachen Streit darüber, ist die oder jene Landeskulturfürfrage Aufgabe des Bundesministeriums oder Aufgabe des Landes, und ich glaube, bei der ganzen Agrargesetzgebung, die wir haben, insbesondere bei der Agrargesetzgebung der letzten Zeit, der Wiederbesiedlung, der Landwirtschaftsförderung, des Alpshutgesetzes, in allen diesen Fragen würden wir meiner Ansicht nach viel mehr erreichen können, wenn wir in dem kleinen Lande Österreich eine einheitliche Regelung hätten, damit die einheitlichen Durchführungsorgane diese einheitlichen Gesetze auch einheitlich durchführen würden und könnten. Zur Wiederbesiedlung ist auch einiges zu sagen. Diese verliert eigentlich jetzt schon größere praktische Bedeutung und geht langsam ihrem Ende entgegen. Wir müssen nicht sagen, sie geht ihrem Ende entgegen, sondern sie stirbt eines langsamen, qualvollen Todes, weil einerseits der Brunnen erschöpft ist und andererseits an der Sabotage jener, die das Gesetz durchzuführen hätten und berufen wären, die Hüter dieses Gesetzes zu sein. Da haben wir zum Beispiel in Steiermark die Herrschaft Mayr-Melnhof, die eine Reihe von Gründen wiederzubesiedeln gehabt hätte. Man war nicht in der Lage, die Rechtmäßigkeit der Wiederbesiedlung zu bestreiten, man war nicht in der Lage, die Ansprüche zu bestreiten, da hat man einfach das Verfahren hinausgezogen, so daß zum Teile Wiederbesiedlungswerber im Jahre 1922 und 1923 ihre Wiederbesiedlungsanträge gestellt haben, die bis heute noch nicht erledigt sind, bei der Agraroberbehörde in Wien ruhen, wo sie auf die Entscheidung warten. Diese beruft sich darauf, daß sie die Mayr-Melnhoffschen Wiederbesiedlungsfragen nicht er-

ledigt insolange, bis sie imstande sei, alle Ansprüche und Rekurse unter einem zu erledigen, als ob es nicht möglich wäre, jeden Einzelfall zur Entscheidung zu bringen. Man kann das nur so auffassen, als ob der Herrschaft ein Dienst erwiesen werden soll, daß die Fälle, wo eine Entscheidung schon möglich wäre, auch verschleppt werden, damit der eine oder andere glaubt, er werde ohnedies nichts erreichen, den gesetzmäßigen Anspruch aufgibt und sich durch schlechte Pachtverträge wenigstens etwas von der Herrschaft sichern will, so daß dadurch die Herrschaft wieder aus der Wiederbesiedlung herauskommt. (Zwischenrufe Ing. W i h a n y.) Solche Beschwerden könnte man vielfach erheben. Sie wissen, Herr Kollege W i h a n y, daß das Wiederbesiedlungsgesetz ein Kompromißgesetz gewesen ist. (Ing. W i h a n y: „Ein Koalitionsgesetz!“) Das kommt auf dasselbe heraus, weil die Koalition auch nur ein Kompromißergebnis war und die Koalitionsergebnisse daher zumeist ebenfalls Kompromisse waren. Sie wissen, daß wir in der Landwirtschaft auch sozialisieren wollten, daß uns die Wiederbesiedlung nicht am nächsten gelegen war, daß wir aber anderseits die wieder ergänzt wissen wollten durch großzügige Siedlungsaktionen. Das ist nicht neu, und ich glaube, man kann es nicht uns zum Vorwurfe machen, wenn die sogenannte Eigentumsbestie es verhindert hat, daß aus dem Gesetze etwas Besseres geworden ist, mit dem der Landbevölkerung in Österreich besser gedient gewesen wäre.

Es wäre zum Schlusse auch noch darauf zu verweisen, daß der Landwirtschaft praktisch viel mehr Mittel zur Verfügung stehen würden, wenn nicht in diesem Lande die öffentlichen Mittel für andere Zwecke zur Verfügung gestellt worden wären. Wenn wir uns die zwei Billionen erspart hätten, die bei dem letzten Skandale aufgeflogen sind, hätten wir Industrie- und Landwirtschaftsförderung betreiben können und unsere Produktion würde in einer etwas leichteren Lage sein, wenn diese ungeheure Summe für die Wirtschaftsförderung verwendet worden wäre.

Ein kleines Kapitel ist vielleicht auch das Verhalten unseres Landeskulturausschusses. Wir haben im Landeskulturausschusse eine Anzahl von für die Landwirtschaft sehr wichtigen, wenigstens unserer Meinung nach sehr wichtigen Vorlagen. Der Landeskulturausschuß ist mindestens ein Jahr lang überhaupt nicht zusammengetreten, und es könnte einmal vorkommen, wenn Sie, meine Herren, wieder einmal ein landwirtschaftliches Gesetz haben wollen, augenblicklich brauchen würden, das durch diesen Ausschuß gehen muß, daß Sie vielleicht ein halbes Jahr deshalb warten müssen, weil der Landeskulturausschuß erst einjährige Rückstände aufzuarbeiten hat. Wir sind der Meinung, daß der, der es mit der Landwirtschaftsförderung ernst nimmt, es auch mit solchen Aufgaben im Ausschusse ernst nehmen mußte und trachten mußte, daß dieser Landeskulturausschuß ebenfalls seinen Aufgaben nachkommt.

Ing. **Paul**: Hohes Haus! Abg. G f ö l l e r hat erwähnt, daß das Landesbauamt eine Abneigung habe gegen die produktive Arbeitslosenfürsorge. Das stimmt

nicht. Es hat nur die Neigung, die wenigen Mittel, die ihm zur Verfügung gestellt werden, möglichst nutzbringend verwenden zu können. Ich muß betonen, daß die bisherigen Bestimmungen zur Heranziehung dieser produktiven Arbeitslosenfürsorge wenig zweckmäßig waren. Ich erinnere mich, daß im „Arbeiterwille“ vor längerer Zeit, ich glaube, um Judenburg hat es sich gehandelt, eine ähnliche Beschwerde geäußert wurde, und daß auch bei der vorjährigen Beratung im Finanzausschusse von Seite der Herren Sozialdemokraten darauf hingewiesen wurde, daß die jetzigen Bestimmungen es so schwer machen, diese produktive Arbeitslosenfürsorge zweckmäßig heranzuziehen. (L e i c h n : „Das kann Sie nicht hindern, den Versuch zu machen!“) Wir haben auch bei allen Gelegenheiten, die sich geboten haben, diese Heranziehung versucht. Ich war wiederholt in Wien bei solchen Beratungen; da hat sich immer herausgestellt, daß die Bedingungen, die daran geknüpft waren, die Verwendung nicht zweckmäßig erscheinen lassen. Zum Beispiel bei der Palttenregulierung war dies der Fall. Da war die Bedingung so, daß man 90 Prozent Arbeitslose heranziehen sollte, nicht Arbeitslose im gewöhnlichen Sinne, sondern solche, welche von der Industriellen Bezirkskommission zugewiesen werden sollten. Nun hatten wir aber einen Stock von Arbeitern, der schon jahrelang sich bewährt hat, und diese Arbeiter hätte man nun zum größten Teil entlassen müssen, um dann ungeschulte Kräfte zur Arbeit heranzuziehen. Das wäre nicht rationell gewesen, und aus diesem Grunde mußten wir in diesem Falle auf die Mithilfe der produktiven Arbeitslosenfürsorge verzichten. Trotzdem haben wir bei der Mürzregulierung, bei der Auersbach- und Lamingbachregulierung die produktive Arbeitslosenfürsorge herangezogen. Ich kann versichern, daß wir bei jeder zweckmäßigen Gelegenheit davon Gebrauch machen; aber die meisten unserer Arbeiten sind nicht so, daß man dies praktisch durchführen kann, weil wir oft nur kleine Partien von Arbeitern anstellen können. Dabei haben wir den Umstand zu berücksichtigen, daß die Interessenten zur Beitragsleistung herangezogen werden müssen, und ein solcher Interessent kann dann, wenn er anders nicht in der Lage ist, seinen Beitrag durch Arbeitsleistung abstaten. Dies müssen wir ihm ermöglichen, weil man ja von ihm kein Bargeld erhalten könnte. Nur wenn die Arbeiten auf einen Ort konzentriert sind, erscheint es vom bautechnischen Standpunkte aus möglich, Arbeiter heranzuziehen, welche eine Schulung noch nicht haben. Wenn der Arbeiter auf sich allein angewiesen ist, bedarf er einer entsprechenden Erfahrung. Nun wurde uns mitgeteilt, daß die Bedingungen für die Heranziehung der produktiven Arbeitslosenfürsorge erleichtert werden sollen. In diesem Falle wird es dann auch leichter möglich sein, von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen. Das wollte ich nur mitteilen.

Senz: Hoher Landtag! In den gestrigen Abendblättern war die Mitteilung enthalten, daß die Einfuhr an landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln sich seit 1924 um 20 Prozent bis 24 Prozent verringert habe. Wenn wir diese erfreuliche Tatsache in Ziffern aus-

drücken sollen, so wird sich das in einer ziemlich großen Anzahl von Milliarden ausdrücken, und zwar von Milliarden, die unserer heimischen Volkswirtschaft erspart geblieben sind. In dieser Tatsache sehen wir die Auswirkungen der Landeskulturförderung. Dies ist der Kreislauf, indem die Mittel, die für die Landeskulturförderung ausgegeben werden, unserem gesamten Volke und Staate wieder zugute kommen. Dies ist uns auch ein Hinweis dafür, daß wir in der Ausgabe der Mittel ja nicht karg sein sollen, soweit immer nur unsere Kräfte reichen. Es hat in diesem Landtage in den vergangenen Jahren ein erfreuliches Bestreben gegeben, erhebliche Mittel nach Maßgabe der Kräfte für Pflanzenerziehung, Tierzuchtförderung, für Obst- und Weinbau auszugeben. Nun reiht sich daran die Förderung der Alpwirtschaft und Milchwirtschaft. Wir hoffen durch die Neuaufnahme der Förderung dieser wichtigen landwirtschaftlichen Zwecke weiterhin eine günstige Auswirkung für unsere gesamte Volkswirtschaft und für alle unsere Berufsstände zu erreichen. Eines aber wäre noch zu ergänzen. Es mangelt bisher an planmäßiger Pflege des bäuerlichen Waldbetriebes. Wenn man die bisherige Art und Weise der Waldbewirtschaftung sich ansieht, so muß man sagen, daß ungeheure Werte durch diese Art für unsern Bauernstand verloren gehen. Wenn ich nur auf das schädliche Entasteln der Streugewinnung hinweise, so ist ein namhafter Schaden für unsere steirische Bauernschaft zum Ausdruck gebracht. Wir hegen den Wunsch, daß der nächste Landtag auch schon zu beschließen hat über eine Einrichtung, die der planmäßigen Pflege des bäuerlichen Waldbaues dienen soll. Vorschläge sind schon verschiedene Male in dieser Hinsicht ausgesprochen worden. Wenn man die Mittel betrachtet, die für Meliorationen und Kulturförderung vom Lande ausgeworfen werden, so darf man nicht oberflächlich mit dem Blicke nur Zahlen lesen, man muß dieses Kapitel mit kritischem Auge betrachten, nicht nach diesem Gesichtspunkte, wie viel leistet die steirische Landwirtschaft an Grundsteuer an das Land, welche Mittel nimmt sie wieder vom Lande in Empfang für Unterstützungszwecke. Dieser Standpunkt wäre ein sehr beschränkter. Er übersieht auf einer Seite die Tatsache, daß in diesem Kapitel Landeskultur auch der Wasserbau eingereicht ist, der doch keine ausgesprochen landwirtschaftliche oder bäuerliche Angelegenheit ist, er dient der Industrie, dem Gewerbe zum mindesten ebenso, wie der Landwirtschaft. Er wäre im Vorschlage gleichzuhalten den Ausgaben für Straßenbau. Man sollte das Kapitel Landeskultur nicht damit belasten. Auf der anderen Seite werden die Mittel, welche der Bund beiträgt, mitgezählt, indem sie in Einnahme und sogleich wieder in Ausgabe gestellt sind zum Nachteile für die Bauernschaft. Bei dieser Art der Kritik wird übersehen, was die Landwirtschaft an Umlagen für die Gemeinden und Bezirke leistet. Schließlich ist es für die Bauernschaft einerlei, an wen sie die Abgaben zu leisten hat, ob an die Gemeinde, an den Bezirk oder an das Land. Für sie gilt nur die Tatsache, daß sie zu leisten sind. Andererseits muß man

auch die indirekten Leistungen, welche die Landwirtschaft beziehungsweise die Bauernschaft instand zu bringen genötigt ist, infolge der Eigenart der landwirtschaftlichen Betriebe, berücksichtigen. Ich verweise darauf, daß die Landwirtschaft mit der Warenumsatzsteuer belastet ist, die sich für sie in folgender Weise auswirkt. Gewerbe, Industrie können die Warenumsatzsteuer abwälzen. Die Landwirtschaft trägt für diese beiden Berufskategorien die Warenumsatzsteuer, im Abwälzungswege, soweit sie Käuferin ist, sie ist aber selbst für sich mit der Warenumsatzsteuer belastet, hat aber nicht die Möglichkeit, diese auf den Käufer abzuwälzen, sie muß doppelte Warenumsatzsteuer leisten. In ähnlicher Weise verhält es sich mit der Einkommensteuer. Es ist ungemein schwierig, das richtige Einkommen in der Landwirtschaft zu ermitteln, weil es beständig wechselnd ist, und bei jedem einzelnen Besitzer von verschiedenen Umständen abhängig ist. Die Landwirtschaft wird in gewisse Einkommenstufen eingereiht. So und so viele bäuerliche Besitzer, die nach dem Gesetze gar nicht verpflichtet wären, Einkommensteuer zu leisten, müssen sie tatsächlich leisten, ein Opfer für die Allgemeinheit bringen, das nirgends zum Guten eingerechnet wird. Ähnlich verhält es sich mit der Grundsteuer. Wie oft leistet er ein ganzes Jahr hindurch Arbeit auf seinem Grunde, um schließlich einen vollständigen Mißerfolg zu ernten. Dennoch muß er die Steuer für dieses Steuerjahr leisten. Wenn wir die Preise für die landwirtschaftlichen Artikel einer Kritik unterziehen, so müssen wir feststellen, daß die Bauernschaft genötigt ist, sehr viele Artikel ihrer Erzeugnisse unter dem Geftehrungspreise abzugeben, weil die Landwirtschaft nicht die Möglichkeit hat, einfach den Preis vorzuschreiben. Sie muß warten, was geboten wird. Diese Leistungen bei einem Unterpreis sind fortwährend Opfer, welche die Landwirtschaft für die Allgemeinheit bringt. Ich gebe ohne weiteres zu, daß eine Behandlung, wie sie für den Gewerbetreibenden, Festbesoldeten Platz greifen kann, in der Landwirtschaft wegen der vielgestalteten Verhältnisse unmöglich ist, aber man erkenne auch diese Leistungen der Landwirtschaft für die Öffentlichkeit. Wenn man nun bei Kapitel Landeskultur vorrechnen will, so viele Milliarden zahlt die Landwirtschaft nur an das Land, dann ziehe man alle diese beständigen, ganz erheblichen und sehr erspfindlichen Leistungen der Landwirtschaft zum Nutzen der Allgemeinheit ebenfalls in den Kreis der Betrachtungen, und dann wird das Urteil für die Landwirtschaft ein günstiges sein. Herr Abg. Gföller ist als Verteidiger der Zwangswirtschaft aufgetreten und er glaubt, daß die gegenwärtige Absatzkrise eine Folge der Aufhebung der Zwangswirtschaft sei (Zwischenruf: „Das hat er nicht gesagt!“), zumindest, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft die gegenwärtige Krise nicht zu verhindern vermochte. Er übersieht folgenden Tatbestand. Die Zwangswirtschaft hat uns einen empfindlichen Mangel an Lebensmitteln gebracht, die Aufhebung der Zwangswirtschaft hat uns einen Überfluß an Lebensmitteln gebracht. Ich meine, daß der Verbraucher lieber sich mit dem Überfluß abfinden wird, als mit dem empfindlichen Mangel, an dem er

zur Zeit der Zwangswirtschaft zu leiden hatte. Die Absatzschwierigkeiten der reichlich vorhandenen Lebensmittel gehen zurück auf der einen Seite auf die allgemeine Weltwirtschaftskrise, auf der anderen Seite auf den mangelnden Schutz der heimischen Landwirtschaft und auch auf die Teilnahmslosigkeit der einheimischen Bevölkerung, welche die Waren des Auslandes selbst bei gleicher Güte und bei gleichem Preis immer wieder dem einheimischen Produkte vorzuziehen glaubt. Wenn man also diesem Übelstand abhelfen will, so muß mit dem ernsthaften Bestreben der heimischen Landwirtschaft und des Bauernstandes, seine Pflicht als Erzeuger der Lebensmittel vollauf zu erfüllen, Hand in Hand gehen die Unterstützung der übrigen Bevölkerungsschichten, der Verbraucher im Lande. (Beifall.)

Gartner: Hohes Haus! Die Pferdezucht in Österreich geht einer schweren Krise entgegen. Die Besitzer können sich ja nicht von heute auf morgen umstellen. Erstens ist es nicht möglich, weil die Gegenden, wo Pferdezucht betrieben wird, meistens naß sind und große Entwässerungen notwendig wären. Ein Hauptfehler ist es, daß die Pferdezucht nicht in das Tierzuchtgesetz einbezogen wurde, wie wir es beantragt haben. Sie wurde einfach einer Gesellschaft ausgeliefert, in welcher Vorsitzender ein Graf ist und mehr oder weniger ehemalige Offiziere drinnen sitzen, welche die ganze Sache von der sportlichen Seite behandeln und bei denen die wirtschaftliche Seite weniger ins Gewicht fällt. Wir können auch die Stellung des Herrn Referenten G a ß nicht begreifen. Es scheint, daß er der gleichen Ansicht ist, daß die Pferdezucht vom wirtschaftlichen Standpunkte nicht gefördert zu werden braucht und daß es eine Sportsache ist. Zoll- und Handelsverträge wurden alle zu Ungunsten der heimischen Pferdezucht abgeschlossen. So hat Deutschland einen höheren Zollsatz, unsere Pferde aber haben keinen, so daß sich die Pferdezucht bei uns nicht rentabel gestaltet. Es würde heute niemand mehr einfallen, Pferde zu züchten und ich möchte daher den Herrn Referenten ersuchen, die Pferdezucht nicht so stiefmütterlich zu behandeln, sondern derselben ein größeres Augenmerk zuzuwenden. Im Kapitel 5, Titel 2, finden wir unter besonderen Ausgaben für den Obst- und Weinbau unter Post 9 einen Betrag eingestellt für die notleidenden Weinbauern in Steiermark. Wir haben im Jahre 1924 im Landtage beschlossen, daß den notleidenden Weinbauern und besonders den Kleinbauern unverzinsliche Darlehen zur Regenerierung ihrer verlauffenen Weingärten gewährt werden sollen. Damals hat das hohe Haus einstimmig diesen Beschluß gefaßt, und bei der Weinbauenquete in Wien hat unser Vertreter diesen Beschluß dort zur Kenntnis gebracht und hat sich die Bundesregierung ebenfalls bereit erklärt, eine Summe von 150.000 S den steirischen Weinbauern zur Verfügung zu stellen, um den notleidenden Weinbauern unverzinsliche Darlehen gewähren zu können, wenn das Land den gleichen Betrag hergibt. Wir sehen aber, daß im Voranschlage für die Unterstützung der notleidenden Weinbauern in Form unverzinslicher Darlehen nur 10.000 S eingestellt sind, während auf der anderen Seite, bei der Bedeckung der Bundesbeitrag

von 150.000 S erscheint; es besteht nun die Gefahr, daß der Bund diese 150.000 S auch nicht zur Gänze auszahlen wird. Was aber das bedeuten würde, wenn hier nicht eingegriffen wird, das ist schon früher betont worden, es muß getrachtet werden, unsere Gebiete, wo nichts anderes als Wein wächst, die heute aber nichts als Weide oder Gestrüpp sind, wieder der Kultur zuzuführen. Ich glaube in erster Linie hat das Land ein Interesse daran, denn diese Flächen tragen heute keine Steuern, es wächst nichts darauf. Das Land braucht den Weinbauern diese Beträge ja nicht zu schenken, sondern sie werden nach einer Reihe von Jahren zurückgezahlt werden, es ist nur eine Hilfe und kein Geschenk, in Folge dessen können es die Weinbauern nicht verstehen, daß eine so wichtige Angelegenheit so bagatellemäßig behandelt wird. Wenn wir weiter im Voranschlag nachschauen, so finden wir, daß unter Schädlingsbekämpfung zwar ein Teil der erforderlichen Menge, beziehungsweise des erforderlichen Betrages eingestellt ist, finden aber nur 6000 S für diesen Zweck eingestellt. Im Vorjahre haben wir die Erfahrung gemacht, daß der Betrag, der aufgewendet wurde, viel zu klein war, daß den armen mittellosen Weinbauern Unterstützungen gegeben werden konnten, um sich die teuren Bekämpfungsmittel zu beschaffen. Dazu kommt noch, daß im Vorjahre nicht nur die Pilzkrankheit den Weinbauern geschadet hat, sondern auch noch eine neue Krankheit aufgetreten ist, wo die einzelnen Weinbauern nicht in der Lage waren, dagegen mit Erfolg anzukämpfen. Wie Sie aus Zeitungsberichten erfahren haben werden, hat der seinerzeit in der Rheinpfalz stark aufgetretene Traubenwickler auch Steiermark besucht, wir haben zahlreiche Weingärten, wo die Hälfte der Blüten und Trauben diesem Schädling zum Opfer gefallen sind. Diese Missernte ist wohl zum größten Teile dem Heu- und Sauerwurm zuzuschreiben, wenn auch die Pilzkrankheiten das ihre dazu beigetragen haben. Es besteht die Gefahr, wenn nicht rechtzeitig eingegriffen wird, daß die ganze Weinernte überhaupt in Frage gestellt wird. Die deutsche Regierung hat schon von Anfang an eingegriffen, in Deutschland sind die Schulen gesperrt und Prämien ausgezahlt worden für das Einfangen der Schädlinge, man hat auch andere Mittel den Weinbauern kostenlos zur Verfügung gestellt. Bei uns wurden im Vorjahre auch den Weinbauern aus Landesmitteln zur Schädlingsbekämpfung Mittel zur Verfügung gestellt, die aber noch nicht erprobt waren, beziehungsweise es war im Vorjahre die Witterung nicht für dieses Mittel günstig. Mittlerweile hat man in der Schweiz ein ganz neues Mittel erfunden, und zwar von Pflanzen, die sogenannte Vitriumpflanze, die in der Schweiz gezüchtet wird und das beste Mittel gegen diesen Schädling darstellen soll, es ist aber sehr kostspielig, so daß die Weinbauern aus eigenem es nicht bestreiten können. In Dalmatien hat die jugoslawische Regierung schon vor Jahren solche Versuche gemacht und der Erfolg soll ein sehr guter gewesen sein. Wenn wir aber nicht in der Lage sind, aus eigener Tasche das zu bestreiten, hätte das Land die Pflicht, hier eingzugreifen, um uns die Möglichkeit zu geben, dieses neue Be-

kämpfungsmittel in Österreich einzuführen. Ich möchte den Referenten, Herrn Landesrat Riegler ersuchen, sich dieser Sache etwas mehr anzunehmen und speziell wegen der Schädlingsbekämpfung das vorzukehren, was notwendig ist. Auch bezüglich des Kapitels Obstbau möchte ich den Herrn Referenten ersuchen, endlich einmal Ordnung zu schaffen, die wir schon lange verlangt haben. Wir haben eine Menge von Landes-Obstbauschulen, die müssen sein und sie fragen auch, wie sich herausstellt, ein nettes Sümmchen, davon haben wir aber nichts, wenn die Obstbauschulen ihren Zweck erfüllen sollen, muß unbedingt angefangen werden, dort gründlich mit dem bestehenden System aufzuräumen. Die Landes-Obstbauschulen praktizieren noch immer, daß sie alle möglichen Sorten veredeln, statt wie es die Praxis erwiesen hat, sich nur auf einige Sorten zu beschränken. Wenn wir uns das Sortiment in Steiermark näher ansehen, so finden wir eine Menge von Sorten, die der gewöhnliche Bauer mit den Namen nicht kennt, da er nur die Bezeichnung Apfel kennt, er kennt sich bei diesem Sortiment nicht aus, welche Sorten gepflanzt werden sollen, es sollten nur zwei oder drei der besten Sorten gepflanzt werden. Wir haben heuer gesehen, daß durch Krankheiten, durch Fusicladium usw. die meisten Apfel fleckig geworden sind, dem nur wenige Sorten standgehalten haben. Die Landes-Baumschulen haben seit jeher eine Menge von solchen empfindlichen Sorten gezogen, die nur in den Garten eines Villabesitzers hingehören, der sie jeden Tag schwefeln und spritzen und jeden einzelnen Apfel einbinden kann, dort mögen sie hingehören, aber im Lande draußen, wo der Arbeiter und anderes fehlt, sind diese Sorten zu verwerfen. Die Händler verlangen gute Ware, nicht von der oder jener Sorte, und wollen sie nach Deutschland oder Wien exportieren, er will von einer Sorte mehrere Waggon haben, sonst rentiert sich für ihn das Hinunterfahren nicht, er kommt in eine Gegend, wo bei jedem Bauer 100 Sorten, alle möglichen Gattungen, zur selben Zeit reif werden, alle acht Tage eine andere Sorte, aus dem Grunde zahlt er einen viel niedrigeren Preis, als wenn er eine einheitliche Sorte hätte. Das ist ein Übelstand, der schon seit dem Stieglerschen Regime in Steiermark herrscht. Das gleiche gilt auch für die Rebensorten, aber da hat man schon etwas aufgeräumt. Unter Stieglers ist die Sache so gemacht worden, da hat niemand etwas sagen dürfen. Die neuen Fachleute trachten ja einigermaßen Ordnung zu machen. Ich möchte den Herrn Referenten, Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler, ersuchen, daß, wenn das Land schon Baumschulen betreibt, dies wenigstens im Interesse der bäuerlichen Wirtschaft geschieht, die Spasseteln mit den Tafelbirnen usw. sollen wir den Handelsbaumschulen überlassen, die den Willenbesitzern, die den Obstbau nicht der Rentabilität wegen, sondern aus Sport betreiben, diese Bäume liefern. Das Land hat nur darauf zu achten, daß schöne und kräftige Bäume und für den betreffenden Landesteil geeignete Sorten verkauft werden, nicht aber, daß den Leuten Bäume angepriesen werden, die sie wieder hinauszwerfen müssen, nach einigen Jahren sind sie un-

tauglich. Ich glaube, auf solche Experimente dürfen sich die Bauern nicht einlassen, weil sie kein Geld dazu haben. Ich möchte heute nochmals den Antrag stellen, daß das Normalsortiment für Steiermark einer gründlichen Revision unterzogen wird, daß im ganzen höchstens zehn Sorten beibehalten werden und die Baumschulen angewiesen werden, von dem vielen Mischmasch aufzuhören und nur wirtschaftliche Sorten zu veredeln; das gleiche gilt auch für die Rebschulen, und nur dann werden wir der Konkurrenz gewachsen sein und werden unsere Bauern in das Ausland Obst schicken können, aber nicht, daß sie bemüht sind, ihr Obst zu vermosten oder zu verbrennen, um daraus Spiritus oder Schnaps zu erzeugen, sondern, daß sie es besser verwerten können, das ist der Wunsch aller Obstbauern, daß sie den Apfel auch als Apfel verkaufen können. Im großen und ganzen müssen wir feststellen, daß im Kapitel 5 für den Weinbau sehr wenig abgefallen ist, mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses wichtigen Zweiges, möchte man sagen, fast nichts. Wir sehen ein, daß Sparbarkeit am Platze ist, wir warnen aber, die Sparbarkeit nicht am unredlichen Platze walten zu lassen, weil sonst der Stand, der in Steiermark tausenden von Familien Brot gibt, brotlos wird und auch damit das Land benachteiligt ist.

Ferner: Ich habe schon in der letzten Budgetberatung darauf hingewiesen, daß für die Seuchenbekämpfung, die Rotlaufimpfung ein sehr geringer Betrag im Budget eingestellt wurde und ich muß heuer wieder sehen, daß sogar dieser kleine Betrag noch gekürzt wurde, für das Jahr 1927 noch weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden, um diese Seuchen wirksam zu bekämpfen. Ich habe schon das letzte Mal darauf hingewiesen, daß große Beträge aufgewendet werden müssen, damit diese Seuchen, wie Rotlauf und verschiedene andere Krankheiten entsprechend bekämpft werden können, denn es geht sonst ein großes Volksvermögen verloren, wenn wir sehen, daß zum Beispiel ganze Schweinebestände auf einmal zugrundegehen. Man sieht, daß in Gehöften, in denen der betreffende Besitzer Milchwirtschaft betreibt, dieser Besitzer durch das seuchenhafte Verwerfen der Kühe ein ganzes Jahr in seinem Betriebe gestört ist, bis eben die Kühe wieder fruchtig werden und daß er dadurch einen schweren finanziellen Schaden erleidet. Wenn nicht vom Lande eingegriffen wird, die Besitzer sind nicht in der Lage, die hohen Kosten der Impfungen zu tragen. Nicht nur, daß der Impfstoff sehr teuer ist, sondern auch die Tierärzte rechnen hohe Beträge für die Impfung, weil sie oft weit entfernt sind vom betreffenden Besitzer. Daher kommt die Impfung derart teuer, daß es dem Besitzer oft unmöglich ist, seine Schweine und sonstigen Tiere impfen zu lassen. Daher wäre es wohl am Platze, daß von Seite des Landes mehr Mittel dazu aufgewendet würden, diese Seuchen zu bekämpfen. Ich richte daher noch einmal an den zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Gatz, die Bitte, für dieses Kapitel mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und in das Maximalbudget noch eine entsprechende Post aufzunehmen. Es ist das eine Sache, die alle berührt, da Volksvermögen verloren geht, wenn diese Tiere wegen Nichtimpfung

zugrundegehen. In der Friedenszeit ist der Impfstoff vom Lande kostenlos gegeben worden, bei dem heutigen Geldmangel ist das nicht mehr der Fall. Die Seuche tritt momentan auf, der Bauer hat oft nicht einen Heller Geld und jetzt soll er den Tierarzt holen, der etliche hunderttausend Kronen kostet. Aber wegen Geldmangel kann der Bauer den Tierarzt oft nicht mehr rufen. Ich möchte daher den Herrn Referenten bitten, dieser Sache wirklich sein Augenmerk zuzuwenden.

Pfortner: Wir finden unter Kapitel 5, Titel 1, größere Beträge für die Enns- und Paltenbachregulierung eingestellt. Wenn wir nun heute zu diesem Kapitel Stellung nehmen, so aus verschiedenen Gründen, aus Gründen, die zum Teile schon von Herrn Abg. Gschäler angeführt worden sind und die sich auf die Herbeischaffung von Mitteln aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge beziehen, aber auch auf die Art und Weise, wie bei den einzelnen Baustellen der Ennsregulierung und bei Wildbachverbauungen gegenüber den Arbeitern von einzelnen dort beschäftigten Amtsorganen vorgegangen wird. Wenn wir dazu Stellung nehmen, so deshalb, weil wir sonst keine Möglichkeit haben, alle diese Dinge aufzuzeigen und unsere Wünsche auszudrücken. Ich möchte dem hohen Hause mitteilen: Wir haben auf Seite 12 unter der Rubrik „Meliorierung des Paltentales“ einen ziemlich großen Betrag eingestellt, rund 500.000 S., die dazu dienen sollen, das Paltental zu entwässern. Die Entwässerung, die Trockenlegung des Paltentales ist ein Wunsch der dortigen Bergbauern, den sie schon seit Jahrzehnten, ja ich möchte sagen, den sie schon durch ein Menschenalter hegen. Der Plan war vor dem Kriege schon fix und fertig, der Krieg hat aber die Verwirklichung des Planes unmöglich gemacht. Erst im Jahre 1922/23 ist man darangegangen, diese Sehnucht, diesen Wunsch der dortigen Einwohner zu verwirklichen und zu beginnen mit der Trockenlegung des Paltentales, aus dieser Sumpf- und Schilfwüste langsam fruchtbaren Ackerboden entstehen zu lassen. Die Pläne haben dazu geführt und dazu beigesteuert, daß systematisch mit der Entwässerung des Paltentales begonnen werden konnte. Wir haben gesehen, daß schon seit einigen Jahren mit großem Eifer auch seitens der Bauleitung daran gegangen wird, diesen ausgearbeiteten Plänen Rechnung zu tragen, sie in die Tat umzusetzen und das Paltental tatsächlich zu einem Getreideboden zu machen. Heute sehen wir nichts anderes dort als Sumpf und Schilf und es wird sicherlich ein angenehmer Anblick sein, wenn einem an Stelle dessen hochwogende Getreidefelder im Rahmen der Gebirge entgegenleuchten werden. Nun meine ich aber, daß die Entwässerung des Paltentales nicht nur den Kleinbesitzern zugute kommen soll dadurch, daß diese Schilfwüste verschwinden und Ackerboden entstehen soll, sondern daß die Entwässerung des Paltentales auch dazu beitragen soll, die Arbeitslosigkeit herabzumindern und einigen hundert Menschen Brot und Verdienst zu geben. Es hat also diese Paltenbachregulierung zweierlei Zwecke zu erfüllen, der Landwirtschaft zu nützen und die Arbeitslosen mit Arbeit und Brot zu versorgen

und da sollte man meinen, daß das Land Steiermark ein Interesse daran haben sollte, daß diese Arbeiten da oben ungestört vollbracht werden können, daß sie in einem solchen Schwunge gemacht werden sollen, der im Interesse der Sache gelegen wäre. Wir haben heuer leider das Gegenteil feststellen müssen. Wir haben heuer einen speziell stark verregneten Sommer hinter uns, der bis Mitte August von Regengüssen begleitet gewesen ist. Wenn man die Arbeit, die die Arbeiter bei der Paltenbachregulierung zu leisten haben, aus eigener Anschauung kennt, dann muß man feststellen, daß diese Arbeiter da oben infolge dieser ununterbrochenen Regenperiode eine ungeheuer schwere Arbeit zu leisten hatten und daß sie gesundheitlich schwer mitgenommen worden sind. Aber siehe da, Mitte August, als die Regenperiode abgebrochen ist und heller Sonnenschein durch Monate hindurch das Paltental durchflutet hat, wurden 100 Arbeiter entlassen und waren die ganze Zeit arbeitslos. Während der Regenperiode hat man 200 Arbeiter beschäftigt, was naturgemäß auch die Arbeitsleistung eine viel schlechtere ist und sein muß als zu einer Zeit, wo die Menschen wenigstens äußerlich im Trocknen sind, wenn sie schon im Wasser stehen und arbeiten müssen. Zu einer Zeit also, wo herrlicher Sonnenschein die Gefilde des Paltentales bestrahlt hat, da wurden diese Arbeiter entlassen. Warum? Als wir nach der Ursache gefragt haben, hat sich herausgestellt, daß das Land Steiermark kein Geld hat, diese Arbeit fortzuführen, daß die notwendigen Mittel, um diese 100 Arbeiter weiter zu beschäftigen, nicht vorhanden waren. Sonderbarerweise ist das nicht nur mit dem Eintreten des schönen Wetters zusammen getroffen, sondern es hat sich eigentümlicherweise zugetragen, daß das gerade in jene Zeit fiel, als die Sache mit Remscheid ruckbar geworden ist. Es ist klar, daß bei dieser Entlassung von 100 Arbeitern zu einer Zeit, wo eine höhere Arbeitsleistung vorauszu sehen war, wo wirklich mit einem viel stärkeren Vortriebe der ganzen Arbeiten zu rechnen war, doch auch die bäuerliche Bevölkerung gefragt hat, wieso ist das möglich, was ist das für eine Bauleitung, die zur Zeit der Regenperiode 200 Arbeiter beschäftigt und dann, wenn eine Schönwetterperiode eintritt, 100 Arbeiter entläßt? Auch die bäuerliche Bevölkerung hat sich an den Kopf gegriffen und hat gefragt, was zum Teufel steckt da dahinter, daß man während der Regenperiode intensiv gearbeitet hat und beim schönen Wetter die Arbeiter entläßt. Es ist infolgedessen wohl auch Sache und Aufgabe der Landesverwaltung und Bauleitung, daß sie sich auch darum kümmert, daß für diese Arbeiten nicht nur die Beträge im Voranschlage eingestellt, sondern immer auch wieder sichergestellt sind, wenn sie von den bauleitenden Organen der Paltenregulierung benötigt werden, damit es im Jahre 1927 nicht wieder vorkommt, daß bis Juni—Juli gearbeitet wird und dann fliegen die Leute hinaus auf die Straße und fallen der Arbeitslosenunterstützung anheim.

Eine andere Frage ist die Aufnahme und die Beschäftigung der Arbeiter als solche. Herr Herr Landesrat Paul hat erklärt, daß die Beschaffung von Mitteln aus der produktiven Arbeitslosenfürsorge mit un-

geheuren Schwierigkeiten verbunden ist, daß es ihm nicht möglich gewesen ist, für die Paltanregulierung oder andere Zwecke die Mittel der produktiven Arbeitslosenfürsorge in Anspruch zu nehmen. Ich weiß nicht, ob die Schwierigkeiten derart gewesen sind, daß sie nicht zu überbrücken waren, aber ich vermute, daß vielleicht eine andere Triebfeder mitgespielt hat, denn wenn wir uns so an den einzelnen Baustellen nach der Anzahl, nach der Art der Aufnahme, nach der Auslese der dort beschäftigten Arbeiter bekümmern, dann können wir feststellen, daß es zum Beispiel einzelne untergeordnete Organe bei der Ennsregulierung gibt — ich behaupte nicht, daß Herr Landesrat Paul davon Kenntnis hat, und daß es mit seinem Wissen oder Willen geschieht, aber daß es geschieht, das ist feststehend — die viel lieber einen Besitzer, irgend einen Landwirt oder Besitzersohn anstellen zur Ennsregulierung, als einen in Stainach, Irnding oder Schlading domizilierenden Arbeitslosen. Es kursieren die verschiedensten Gerüchte, und es ist selbstverständlich, wenn offensichtlich ein Besitzer, der wirtschaftlich stärker ist, der auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes keinen Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung hat, wenn der nun für Landesbauten hergenommen und in Arbeit gestellt wird, auf der anderen Seite aber der wirklich in der Arbeitslosenunterstützung stehende Arbeiter nicht beschäftigt wird, daß diese Vorkommnisse zu den unglaublichsten Gerüchten führen und damit enden müssen, daß offen erklärt wird, diese Organe der Bauleitung sind bestochen, sind geschmiert. Auch das ist ein Kapitel, für das sich die Landesverwaltung und die Bauleitung interessieren sollten, denn ihnen kann es nicht gleichgültig sein, was über diese Organe draußen erzählt wird. Sie haben dafür zu sorgen, daß diese Organe in erster Linie die Interessen des Landes zu vertreten haben und auch den Zweck und den Sinn, den diese Bauten letzten Endes haben, erfassen: 1. die Regulierung dieser Flüsse durchzuführen, und 2. den Arbeitslosen Gelegenheit zur Arbeit und Brot zu verschaffen, daß sie auch für diese Durchführung unbedingt sorgen.

Eine andere Frage ist die Behandlung der Arbeiter, die sich um ihre gesetzmäßig anerkannten Rechte kümmern, seitens einzelner Bauorgane. Es gibt solche, die mit den einzelnen Bauarbeitern nicht anders umgehen können als wie im Offizierston, keinen anderen Ausdruck haben als wie eine Beschimpfung, und wo jeder Arbeiter, der sich um seine Koalitionsrechte, um seine kollektivmäßig festgelegten Rechte bekümmert, einfach hinausgeworfen wird, ja es kommt vor, daß dann an seine Stelle ein Bauer kommt, dem alles „wurscht“ ist, dem „wurscht“ ist, ob er einen Urlaub oder ein Entgelt bekommt, weil er nicht darauf angewiesen ist. Es wäre daher auch darauf Rücksicht zu nehmen und darnach zu trachten, daß die Kollektivverträge, die Arbeiterschutzgesetze, auch von den Unterläufeln der Landesbauleitung beachtet werden.

Eine andere Frage ist die der Unterkünfte der Arbeiter. Die Leute bei der Ennsregulierung, bei den einzelnen Wildbachverbauungen, bei dem Tobetsch-

bache in Treglwang, bei Stainach oder Predlitz, müssen manchmal eine halbe Stunde oder unter Umständen auch stundenweise zu einem Bauern auf den Berg gehen, um sich dort ein Nachtquartier zu beschaffen. Daß diese weite Wegstrecke eine Herabminderung der Arbeitsfähigkeit bedeutet, wird jeder sicherlich begreifen. Wenn nun die Bauleitung vielleicht in einigen Orten Unterkünfte geschaffen hat, spotten diese Unterkünfte oft allen Regeln, aller Beschreibung. Sie sind schmutzig und vollkommen unhygienisch, diese meisten Unterkünfte haben nicht einmal den primitivsten Komfort eines Eschens an sich, wo sich der Arbeiter seine durchnässten Kleider trocknen könnte.

Wir haben schon wiederholt gehört, daß nun ein neuer Geist in die ganze Landesverwaltung, in die Finanzgebarung einziehen soll, zum Teile schon eingezogen ist. Wir haben bei diesen Baustellen eigentlich noch nichts davon bemerkt, wir wollen aber hoffen, daß im kommenden Jahre auch der neue Geist der Ordnung bei diesen Baustellen draußen einzieht, daß auch da die Geldmittel immer rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und die Unterläufeln des Landesbauamtes angewiesen werden, die Arbeiter nicht als Sklaven, sondern als Menschen zu behandeln, und daß die Landesbauleitung darangeht, den Arbeitern in den einzelnen Baustellen solche menschlichen Unterkünfte zu verschaffen, die sie als Arbeiter beanspruchen können.

Abg. Spak hat bei seiner Eröffnungsrede über das Budget erklärt, daß die Arbeitslosigkeit im vergangenen Jahre noch größer gewesen ist als wie im Jahre 1925. Wenn einmal in dem Gehirn eines christlichsozialen Abgeordneten die Tafsache aufdämmert, daß die Arbeitslosigkeit sehr groß ist, und auf der anderen Seite Finanzreferent Dr. Enge erklärt hat, blutenden Herzens müsse er feststellen, daß für die Arbeitslosen keine größeren Beträge an Notstandshilfen ausgeworfen werden können, so möchte ich folgendes sagen: Von dem blutenden Herzen des Dr. Enge werden die Arbeitslosen nichts haben, davon werden sie sich sicherlich nicht sattessen können. Die Finanzgebarung des Landes, der Finanzreferent und der Referent des Landesbauamtes könnten wesentlich dazu beitragen, die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Orten zu beheben und zu mindern, wenn sie an Stelle von wirtschaftlich Stärkeren, wenn sie an Stelle von Bauern, die es wirklich nicht not hätten, in Arbeit zu gehen, wenn sie an deren Stelle die wirklich Bedürftigen, die Arbeitslosen, in Arbeit nehmen. Ich hoffe, daß diese Kritik, die sicher eine Berechtigung hat und die nur zum Ausdruck gebracht worden ist, um diese Übelstände und Rückstände aufzuzeigen, die vielleicht dem einen oder anderen nicht bekannt sein sollten, dazu führt, daß im kommenden Jahre die Dinge so gemacht werden, wie sie im Interesse des Landes, aber auch im Interesse der Arbeitslosen sind.

Zobel: Hohes Haus! Der Landesvoranschlag für das Jahr 1927 ist ein Voranschlag der Sparsamkeit. Wir sehen bei allen Kapiteln Abstriche, und besonders in dem Kapitel 5, Landeskultur, hat sich die Be-

schneidungskommission sehr fleißig betätigt. Hier möchte ich besonders hervorheben, daß bei vielen Posten Beträge nur bis zur Hälfte und sogar unter die Hälfte gegenüber dem Vorjahre eingesezt sind; eine Post insbesondere, das ist die Post des Kapitels 5, Titel 7, der Rubrik 3, Punkt 7, Beiträge an Gemeinden und Stiererhaltungs genossenschaften im Mittelland zum Ankauf von Zuchtfieren, hatte im Vorjahre einen Betrag von 25.000 S eingesezt, während im heurigen Jahre nur ein Betrag von 4500 S eingesezt ist. Das ist etwas mehr als ein Sechstel vom vorjährigen Betrage. Da nun auch diese Post eine wichtige Post des Landesvoranschlages ist, so kann ich nicht umhin, zu dieser Post einiges zu bemerken. Es heißt, daß diese Post deswegen so klein ausgefallen ist, weil es ein Druck- oder Schreibfehler verursacht hat. Der Referent für Tierzuchtangelegenheiten wäre imstande gewesen, diesen Fehler rechtzeitig zu beheben. Es würde ihm auch gelingen sein, wenn der nötige Wille da gewesen wäre. Ich will mich kurz fassen und kündige hier einige Anträge dazu an.

Ich möchte noch zum Titel Forstkultur bemerken, daß das Land Steiermark für die Forstkulturen gar keinen Schilling übrig hat. Da wir aber dadurch leicht des Bundeszuschusses verlustig werden könnten, ist es auch hier notwendig, daß wir vorbauen und auch für die Forstkulturen das, was ihnen zukommt, aufwenden. Ich stelle daher den Antrag, im Kapitel 5, Titel 9, Rubrik 3, Förderung der Forstkultur, einen Beitrag von 10.000 S einzusetzen. Ferner stelle ich den Antrag, im Kapitel 5, Titel 7, Rubrik 3, Post 7, den Rechnungs- oder Druckfehler von 4500 auf richtig 45.000 S zu korrigieren. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, so stelle ich den Eventualantrag, in das Maximalbudget beim Kapitel 5, Titel 7, Rubrik 3, Post 7, den ursprünglich beabsichtigten Betrag von 45.000 S einzusetzen.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft. Das Schlußwort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Peintinger** (Schlußwort): Hohes Haus! Ich werde später Gelegenheit nehmen, in der Arbeitslosenfrage auf die Ansichten von uns zu sprechen zu kommen. Was den Antrag des Abg. **Zobel** anbelangt, so gebe ich ihm recht, daß beim Kapitel 5 tatsächlich sehr eingehende Streichungen vorgenommen worden sind, die uns schwer treffen. In Anbetracht aber, daß eben das Budget einmal in Ordnung gebracht werden muß und Streichungen auch in anderen Kapiteln vorgenommen worden sind, habe ich als Mitglied des Finanzausschusses dies geachtet und keine diesbezüglichen Anträge mehr gestellt. Selbstverständlich haben wir im Finanzausschusse diesen Fehler auch gefunden. Ich habe auf Grund dessen, um den Voranschlag nicht in der einen oder in der anderen Weise in Unordnung zu bringen, einen diesbezüglichen Antrag im Finanzausschusse nicht gestellt, und ich beantrage, daß dieser Antrag des Abg. **Zobel** auf Grund der Sachlage bezüglich der Finanzgebarung im Lande abgelehnt wird, jedoch stimme ich für den Eventualantrag, den er gestellt hat und den wir im Finanzaus-

schusse schon besprochen haben und der auch zugesagt wurde, daß im Maximalbudget dieser Betrag — im Vorjahre waren 25.000 und heuer sind nur 4500 S eingestell — erhöht wird. Diesen Antrag möchte ich selbstverständlich zu meinen eigenen Anträgen aufnehmen.

Im übrigen habe ich an das hohe Haus die Bitte zu stellen, den von mir früher gestellten Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Außer dem Referentenantrage liegen noch zwei Anträge und ein Eventualantrag vor.

Ich stelle zunächst die Unterstützungsfrage. (Nach einer Pause.) Die Unterstützung ist gegeben.

Ich lasse zuerst über die Abänderungsanträge abstimmen.

1. Abänderungsantrag (liest):

„Im Kapitel 5, Titel 9, Rubrik 3, Förderung der Forstkultur ist ein Betrag von 10.000 S einzusetzen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

2. Abänderungsantrag (liest):

„Im Kapitel 5, Titel 7, Rubrik 3, Post 7, ist der Rechenfehler von 4500 S auf 45.000 S richtigzustellen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es gelangt nunmehr zur Abstimmung der Eventualantrage des Abg. **Zobel** (liest):

„In das Maximalbudget ist bei Kapitel 5, Titel 7, Rubrik 3, Post 7, der ursprünglich beabsichtigte Betrag von 45.000 S einzusetzen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Weitere Abänderungsanträge liegen nicht vor.

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche den Anträgen des Berichterstatters zu Kapitel 5 ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschicht.)

Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Es gelangt nunmehr zur Verhandlung Kapitel 6, Titel 1. Berichterstatter ist Herr **Präsident Steiner**.

Steiner: Hohes Haus! Ich komme zur Berichterstattung über Kapitel 6, Bildungswesen, Titel 1, allgemeines Bildungswesen.

a) Beiträge an gemeinnützige Vereine, Stipendien für Hochschüler usw. Hier sind die im Vorjahre unter diesem Titel noch ausgewiesenen Subventionen zur Gänze gestrichen, dafür wird aber beantragt, einen Pauschalkredit für Landesbeiträge zur Verfügung der Landesregierung gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag im Betrage von 5000 S einzusetzen.

b) Landesmuseum „Joanneum“: Ordentliches Erfordernis 239.928 S, außerordentliches Erfordernis 10.000 S, Gesamterfordernis 249.928 S; Bedeckung 4320 S, Abgang 245.608 S.

c) Landesoberrealschule: Ordentliches Erfordernis 165.757 S, außerordentliches Erfordernis 11.000 S, Gesamterfordernis 176.757 S; Bedeckung 38.200 S, Abgang 138.557 S.

d) Landeskunstschule: Erfordernis 18.463 S, Bedeckung 6400 S, Abgang 12.063 S.

e) Landes-Turnanstalt, -Eislaufplatz und -Sportplatz: A. Landes-Turnanstalt: Ordentliches Erfordernis 17.662 S, außerordentliches Erfordernis 6500 S, Ge-

samterfordernis A 24.162 S; B. Landes-Eislaufplatz 1700 S, Landes-Sportplatz 500 S, Gesamterfordernis 26.362 S. Demgegenüber Bedeckung: A. Landes-Turnanstalt 5348 S, B. Landes-Eislaufplatz 2800 S, C. Landes-Sportplatz 500 S, Gesamtbedeckung 8648 S; Abgang 17.714 S.

f) Landesbürgerschulen: Erfordernis: Hartberg 29.290 S, Judenburg 41.368 S, Radkersburg 34.793 S, Voitsberg 31.658 S, Gesamterfordernis 137.109 S. — Bedeckung: Hartberg 1300 S, Judenburg 1000 S, Radkersburg 1400 S, Voitsberg 900 S, Gesamtbedeckung 4600 S; Abgang 132.509 S.

Ich beantrage, die hier angeführten Posten in unveränderter Weise anzunehmen.

Ich habe noch die Minderheitsanträge dem hohen Hause vorzutragen (liest):

„Minderheitsantrag der Abg. A u s t und Genossen. Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtage ehestens ein Gesetz, betreffend die Überleitung der Landesbürgerschulen in die allgemeinen Bürgerschulen in Vorlage zu bringen.“

Dann noch (liest):

„Minderheitsantrag der Abg. T a u s k und Genossen. In allen Orten, in denen Knabenbürgerschulen, aber keine Mädchenbürgerschulen bestehen, sind die Bürgerschulen in gemischte Schulen umzuwandeln, damit der Unterricht beiden Geschlechtern durch beide Geschlechter gewährleistet wird.“

Präsident: Titel 2 bis 5 hat die Berichterstattung Herr Abg. Dr. K a m m e r e r. Ich erteile ihm das Wort.

(Präsident Steiner übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Kapitel 6, Titel 2, Landwirtschaftliches Bildungswesen:

a) Höhere Landes-Forstlehranstalt Bruck a. d. M.: Erfordernis 113.332 S, Bedeckung 69.000 S, Abgang 44.332 S.

b) Landes-Ackerbauschule Grottenhof: Ordentliches Erfordernis: A. Schule 109.191 S, B. Wirtschaft 102.400 S, zusammen 211.591 S; außerordentliches Erfordernis 24.500 S, Gesamterfordernis 236.091 S; Bedeckung 153.730 S, Abgang 82.361 S.

c) Landeschule für Alpwirtschaft Grabnerhof: Ordentliches Erfordernis 227.566 S, außerordentliches Erfordernis 13.420 S, Gesamterfordernis 240.986 S; Bedeckung 190.200 S, Abgang 50.786 S.

Dazu wäre zur Kenntnis zu nehmen folgender Beschlusßantrag (liest):

„Die durch den notwendigen Umbau der Alpschule „Am Grabnerhof“ erwachsenen Kosten, die gegenüber den im Voranschlage 1926 vorgesehenen Mitteln eine Überschreitung von 15.200 S bedeuten, werden zur Kenntnis genommen und der zur Deckung erforderliche Nachtragskredit für das Jahr 1926 von 15.200 S bewilligt.“

Hiedurch erledigt sich die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 608.

d) Landes-Obst- und Weinbauschule Silberberg bei Leibnitz: Gesamterfordernis 93.074 S, Bedeckung 54.260 S, Abgang 38.814 S.

e) Landesbauernschule Thalerhof: Ordentliches Erfordernis 87.811 S, außerordentliches Erfordernis 8500 S, Gesamterfordernis 96.311 S; Bedeckung 49.100 S, Abgang 47.211 S.

f) Steiermärkisches Landesamt „St. Martin“: Ordentliches Erfordernis 272.229 S, das zugleich Gesamterfordernis ist; Bedeckung 184.100 S, Abgang 88.129 S.

Hiezu liegen folgende Resolutionsanträge vor (liest):

„1. Die Ausführung der Bauarbeiten in Sankt Martin, die nach dem Voranschlage des Landesbauamtes mit einem Betrage von 65.000 S errechnet sind, werden in der Weise bewilligt, daß die Arbeiten im Frühjahr 1927 durchgeführt werden und die Bezahlung in drei verzinlichen Jahresraten erfolgt, deren erste im Jänner 1928 zu entrichten ist. Die Arbeiten sind im Offertwege zu vergeben.“

„2. Die Landesregierung wird beauftragt, ehestens den Entwurf für ein Gesetz über die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen dem Landtage vorzulegen.“

„3. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wiederaufnahme der Säuglingspflege in St. Martin in die Wege zu leiten.“

g) Landes-Landwirtschaftsschule Kirchberg am Walde: Ordentliches Erfordernis 89.238 S, außerordentliches Erfordernis 15.650 S, Gesamterfordernis 104.888 S; Gesamtbedeckung 67.810 S, Abgang 37.078 S.

Hiezu liegt ein Antrag vor (liest):

„Der Ausbau der Wasserleitung an der Landwirtschaftsschule Kirchberg wird zur Kenntnis genommen und hiefür ein Nachtragskredit von 23.000 S für 1926 bewilligt.“

Hiermit erledigt sich die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 655.

h) Landesbauernschule Pischelsdorf: Ordentliches Erfordernis 57.433 S, außerordentliches Erfordernis 620 S, Gesamterfordernis 58.053 S; Gesamtbedeckung 40.220 S, Abgang 17.833 S.

i) Kleinere landwirtschaftliche Schulen, Wanderunterricht, Beiträge und Stipendien: Erfordernis 135.415 S, Bedeckung 900 S, Abgang 134.515 S.

Zu Rubrik 3 a, Landwirtschaftliche Haushaltungsschule Mariatrost, liegt ein Antrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, die Übernahme der landwirtschaftlichen Haushaltungsschule Mariatrost durch das Land in die Wege zu leiten.“

Titel 3, Gewerbliches Bildungswesen:

a) Stipendien und Beiträge: Erfordernis, zugleich Abgang, 209.151 S.

b) Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben: Erfordernis 42.710 S, Bedeckung 8900 S, Abgang 33.810 S.

c) Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt: Ordentliches Erfordernis 71.786 S, außerordentliches Erfordernis 2500 S, Gesamterfordernis 74.286 S; Bedeckung 46.400 S, Abgang 27.886 S.

Titel 4, Landes-Taubstummenanstalt: Ordentliches Erfordernis 162.350 S, außerordentliches Erfordernis

2000 S, Gesamterfordernis 164.350 S; Bedeckung 41.085 S, Abgang 123.265 S.

Titel 5, Allgemeine Volks- und Bürgerschulen: Erfordernis, Rubrik 1, Lehrergehälter 11.786.300 S, Rubrik 2 7780 S, Rubrik 3, Schullehrerpensionsfonds, 4.545.000 S, Rubrik 4, Ruhegehälter der pensionierten Arbeitslehrerinnen, 136.125 S, Rubrik 5, Beiträge an den Stadtschulrat Graz 1000 S; Rubrik 6 wurde über Vereinbarung der Parteien gestrichen und dafür ein Gesamtpauschalbetrag von 40.000 S eingesetzt.

Die übrigen Rubriken, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, bleiben unverändert. Die Bedeckung beträgt 492.780 S. Der Abgang vermindert sich auf den Betrag von 16.266.825 S.

Hiezu ist noch ein Minderheitsantrag wegen der Haushaltungsschule Mariatrost, welcher früher übersehen worden ist (liest):

Minderheitsantrag der Abg. Wallisch und Genossen.

„Das Erfordernis für die landwirtschaftliche Haushaltungsschule Mariatrost wird von 15.000 S auf 3000 S herabgesetzt.“

Zu Kapitel 6, Titel 5, Rubrik 11, liegt ein Antrag des Finanzausschusses vor (liest):

„Der Lehrer für die Abstinenzbewegung wird auch weiter freigestellt.“

Zu Kapitel 6, Titel 5, Rubrik 6, welche übrigens gestrichen ist, heißt es:

„Hiedurch erledigt sich die Petition des Konventes der Ursulinen in Graz, Einl.-Zl. 597.“

Ich bitte um Annahme aller dieser Anträge:

Tausk: Zu diesem Kapitel habe ich verschiedenes zu bemerken. Vor allem ist mir aufgefallen, daß unter Titel 1, die Subventionen, für verschiedene hakenkreuzlerische Einrichtungen an den Hochschulen, die in den vergangenen Jahren eingestellt waren, nicht mehr eingestellt sind. Gott sei Dank, werden Sie sich denken, wenigstens braucht die **Tausk** nicht mehr über die Mißbräuche an den Hochschulen zu reden. Ich muß gestehen, daß wir das tatsächlich als einen Fortschritt betrachten, daß wir nun nicht mehr anzukämpfen haben gegen diese Subventionen, wenn wir auch wissen, daß der Finanzreferent aus ganz anderen Motiven sich bewogen gefunden hat, diese Summen zu streichen, als aus denen wir dagegen angekämpft haben. Mit einem nassen und einem heitern Auge können wir das hier jagen, weil sicherlich manche Organisationen und Vereine, die bisher unterstützt worden sind, ihre Zwecke jetzt nicht mehr erreichen werden. Aber es ist nicht unsere Aufgabe, solche Vereine und Vereinchen zu unterstützen, sondern nur solche Einrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln gefördert werden sollen, mit Landesgeldern. Darüber werden wir noch bei dem entsprechenden Kapitel zu sprechen Gelegenheit haben. Ein späterer Titel betrifft die Privatschulen. Wir müssen es als einen Erfolg begrüßen, daß diese Subventionen für die Privatschulen gestrichen wurden, wenngleich vorübergehend noch ein ziemlich hoher Betrag der Landesregierung zur Verfügung gestellt wurde gegen nachträgliche Rechtfertigung vor dem Landtage,

so daß die Landesregierung die Möglichkeit haben wird, viele von diesen Schulen zu fördern. Es ist immerhin ein grundsätzlicher Vorstoß, daß diese Subventionen für die Privatschulen gestrichen wurden. Ich werde noch beim nächsten Kapitel etwas über unsere grundsätzliche Stellungnahme sagen. Zu diesem Kapitel will ich nur unsere Minoritätsanträge vertreten und vor allem über die Mädchenbürgerschulen und die Landesbürgerschulen reden. Die Landesbürgerschulen brauchen wir nicht, sie sollen in öffentliche Bürgerschulen umgewandelt werden, und es liegt auch ein solcher Minderheitsantrag vor. Nun haben wir eine Reihe von Orten, wo Knabenbürgerschulen sind, aber keine Mädchenbürgerschulen. Entweder können also die Mädchen keine Bürgerschule besuchen, und sie erleiden dadurch an ihrer Bildungsmöglichkeit eine Einbuße, oder den Eltern wird eine große Last aufgebürdet, wenn die Mädchen in eine andere Stadt geschickt werden müssen. Wenn die Mädchen aber in eine Knabenbürgerschule gehen, sind sie nicht gleichberechtigte Schülerinnen, sondern nur Gäste. Es ist auch nicht gewährleistet, daß Frauen und Männer zum Unterricht an diesen Schulen zugelassen werden, und solange für diese Knabenbürgerschulen die Lehrstellen nur für männliche Bewerber ausgeschrieben werden, werden praktisch die Frauen vom Unterricht der Mädchen ferngehalten. Wir stellen daher einen Minderheitsantrag, der unverständlicherweise im Finanzausschusse keine Mehrheit gefunden hat, daß in allen Orten, in denen Knabenbürgerschulen, aber keine Mädchenbürgerschulen bestehen, die Bürgerschulen in gemischte Schulen umzuwandeln sind, damit der Unterricht beider Geschlechter durch beide Geschlechter gewährleistet wird.

Das ist eine grundsätzliche Forderung unseres Programmes, die ich selbstverständlich auch hier verrete.

Dann haben wir zu Titel 2 i den Wunsch ausgesprochen und ich stelle den Antrag (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Wiederaufnahme der Säuglingspflege in St. Martin in die Wege zu leiten.“

In St. Martin werden auch Bauerntöchter für die Hauswirtschaft, für den landwirtschaftlichen Haushalt herangezogen, und zur Heranbildung von Hausmüttern gehört sicher auch die Säuglingspflege. Es ist kaum eine bessere Gelegenheit, die Fürsorge an verlassenen oder sonst gefährdeten Säuglingen zu leisten und gleichzeitig die Töchter in der Säuglingspflege heranzubilden, als an einer solchen, auf dem Lande gelegenen Schule, und ich stelle mir selbstverständlich vor, daß diese Schule aus Landesgeldern erhalten und daß dort eine Filiale des Landesjugendamtes für Säuglingsfürsorge errichtet wird. Denn wir haben kein Interesse daran, dort irgendwelche private Vereinigung zu ermöglichen, dort eine parteipolitische oder klerikale Propaganda aus Landesmitteln zu betreiben, die sich, man könnte sagen, mit Landesfedern schmückt, sondern wir wollen öffentliche Fürsorge, die mit öffentlichen Geldern dort betrieben wird. Es wird Gelegenheit sein, darüber zu

reden, wenn der Regierungsvorschlag und ein Antrag über die Durchführung des Antrages vorliegen wird. Der Versuch ist schon einmal dort gemacht worden, damals war es die Fürsorgeeinrichtung der Frau Reichert. Diese Kinder sind sehr gut gediehen und die Mädchen haben sehr viel gelernt.

Dann möchte ich noch zur Haushaltungsschule in Mariatrost ein paar Worte sagen. Es ist bei allen sonstigen Sparmaßnahmen und Drosselungen im Landeshaushalte für diese Schule der fünffache Betrag eingesetzt worden und die vorjährige Subvention von 3000 auf 15.000 S erhöht worden, das ist auffallend. Nun hat uns der Herr Referent Landesrat Jenz die Berechtigung dieser Schule erklärt — ich streite nicht darüber, ob sie berechtigt ist oder nicht, wir sind sehr dafür, daß in der Nähe von Graz eine solche Haushaltungsschule besteht, wenn sie notwendig ist, und meinen, daß das Land die Pflicht hat, diese Schule zu übernehmen und zu führen... (Spak: „Wir machen keine Parteipolitik, das ist Ihr Zweck!“) Ich danke dem Herrn Abg. Spak für seine Unterstützung, weil er bestrebt ist, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diesen Punkt zu lenken. Wir müssen uns darüber beklagen, daß der Mädchenausbildung zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet wird, und wir sind der Ansicht, daß die Führung der Schulen zu den Pflichten des Landes gehört, wir wollen nicht geizig sein, wir wollen die Schule übernehmen, und darum wird es zweckmäßig sein, den Minderheitsantrag anzunehmen und nur die bisherige Subvention von 3000 S zu geben. Zeigt sich, daß die Schule nicht weiter bestehen kann, daß sie mit diesen 3000 S nicht existieren kann, daß sie aber für das Land einen gewissen Wert hat, dann ist nicht einzusehen, warum sie unter der Flagge irgend eines klerikalen Privatvereins weitergeführt soll. Wenn das Land schon zahlt, dann soll es auch einen Einfluß auf die Ernennung der Lehrkräfte haben, auf den Lehrplan, es soll eine öffentliche Schule sein, wie wir sie wünschen und fördern werden. Das sind die Minderheitsanträge, die wir zu diesem Kapitel vorgebracht haben. Es ist klar, daß wir noch sehr viel über dieses Kapitel zu sagen hätten und daß wir noch große Wünsche hätten, aber wir bescheiden uns, da wir wissen, daß es uns im Lande schlecht geht. Im übrigen wollen wir heuer nicht so weit gehen und einen Antrag stellen — es liegt ja noch ein alter Antrag vor, wegen Herabsetzung der Höchstzahl der Schülerzahl in den einzelnen Klassen —, wir wollen warten, bis der Antrag erledigt ist. Wir verlangen, daß nicht der faktische Schulbesuch, sondern die Zahl der eingeschulten Kinder zur Grundlage gemacht wird bei Errichtung von Parallelklassen, und zwar deswegen, weil es sonst eine Prämie wäre darauf, die Kinder nicht in die Schule zu schicken. Das alles wollen wir heuer zurückstellen, weil heuer das Budget unter besonders erswerenden Umständen zustande gekommen ist und weil wir seiner rechtzeitigen Verabschiedung nichts in den Weg legen wollen. Ich möchte Sie nur bitten, sich der Begründung unserer Minderheitsanträge nicht zu verschließen und dafür zu stimmen.

Wolf: Während der ganzen Jahre, bei allen Verhandlungen über Schulangelegenheiten, hörten wir häufig das Argument, daß die Schulkosten das Land in der Entwicklung stören, daß die Schulkosten einen so breiten Rahmen im Budget einnehmen, daß für andere Bedürfnisse viel zu wenig übrig bleibt usw., und unsere diesbezüglichen Wünsche und Anregungen wurden und werden mit diesem Argumente zurückgewiesen. Ich möchte diese Ihre Meinung ganz kurz zerstören, um damit zu erreichen, daß wir weiterhin beim „Schulwesen“ nicht mehr diesem Argument begegnen. Es geht aus den Budgets der vergangenen Jahre hervor, daß das „Schulwesen“ innerhalb der Voranschläge dieses Landes von Jahr zu Jahr eine geringere Bedeutung hat. Ich habe mir eine Zusammenstellung gemacht. Im Jahre 1912 betrugen die Lasten für „Bildungswesen“ 40·2 Prozent, im Jahre 1913 waren es nur mehr 37·9 Prozent. Da hatten wir noch geordnete Verhältnisse. Im Jahre 1924 machen die Bildungslasten für das Land nun mehr 38·2 Prozent, im Jahre 1925 35·6 Prozent und im Jahre 1926 33·1 Prozent aus. In diesem Jahre betrugen die Bildungslasten des Landes im Rahmen des Budgets 29·4 Prozent. Damit will ich beweisen, daß tatsächlich das „Bildungswesen“ im Rahmen des Gesamtbudgets einen immer geringeren Umfang annimmt. Ich will damit keine Kritik üben und nicht behaupten, daß deshalb das Schulwesen verkürzt worden ist. Es wurde diese Tatsache von mir nur festgehalten, damit man nicht immer diesem Argumente begegnet, das Schulwesen nehme in steigendem Maße die Mittel des Landes in Anspruch.

Nach dieser allgemeinen Ausführung möchte ich einige Wünsche zu diesem Kapitel vorbringen. Meine Parteigenossin Frau Tausk hat schon vorgebracht, daß die Landesbürgerschulen in die allgemeinen Bürgerschulen eingebaut werden mögen. Im Vorjahre wurde darüber gesprochen und die Herren Riemelmoser und Dr. Hübler haben sich damals zum Worte gemeldet, konnten aber meiner Meinung nach nicht genügende Argumente vorbringen, um zu begründen, daß der Weiterbestand dieser Bürgerschulen notwendig ist. Es geht nicht an, etwas, was historisch sicher berechtigt war, aufrecht zu erhalten, wenn es Sinn und Bedeutung verloren hat. Jede Änderung bringt Vorteile und Nachteile mit sich. Jedenfalls aber würde der Einbau der Landesbürgerschulen die Verwaltung vereinfachen und die Freizügigkeit der Lehrer vergrößern. Es würden auch verschiedene Gegensätze zwischen den Landesbürgerschulen und den allgemeinen Bürgerschulen verschwinden. Wir glauben, daß mit diesem Anachronismus wirklich aufgeräumt werden könnte. Herr Landesrat Dr. Hübler hat gemeint, die Sozialdemokraten befinden sich mit diesem Antrage im Widerspruch mit den Landesbürgerschullehrern. Ich kann nun Herrn Landesrat Dr. Hübler als Referenten für diese Schultype mitteilen, daß ein großer Teil der Landesbürgerschullehrer unserer Meinung ist. Wenn sie überführt werden, so ist es nur ihr Wunsch. (Riemelmoser: „Wir dürfen nicht Rücksicht nehmen auf persönliche Empfindungen!“) Jedenfalls könnte durch diese Überführung aber Geld erspart

werden. Wir haben diesbezüglich einen Minderheitsantrag angemeldet und werden ihn solange wiederholen, bis die Sache erfüllt wird. Wenn man gegenwärtig von einer Reform, einer Vereinheitlichung des Schulwesens spricht, da wäre es angebracht, daß auch mit dieser Sonderstellung der Landesbürgerschulen aus Gründen der erzieherischen Vereinheitlichung ohne Schädigung des Schulwesens aufgeräumt würde. So sehr wir für die Bildungsmöglichkeit sind, so können wir es nicht verstehen, wenn ohne Sinn Mehrkosten verursacht werden.

Zum Titel 2 dieses Kapitels „Landwirtschaftliches Schulwesen“ ist zu sagen — und das möchte ich wohl besonders betonen und mit allem Nachdrucke sagen —, daß uns die Ziffern keineswegs zu groß erscheinen, daß wir nach unserem Parteiprogramm, aber auch nach unserer traditionellen Haltung zu allen Bildungs- und Schulfragen, wohl über dem Verdachte stehen, daß wir eine Drosselung der Bildungsmöglichkeit im Schilde führen; im Gegenteil, wir werden alle Bildungsbestrebungen, selbstverständlich auch die „landwirtschaftlichen“, unterstützen. Es richtet sich unsere Kritik nicht etwa gegen die Höhe der Ausgabe, sondern wir üben Kritik, um eine Initiative zu geben, damit diese Art der Geldausgabe für das landwirtschaftliche Schulwesen vielleicht einem günstigeren und besseren System Platz macht. Ich muß mich nicht wiederholen über die Auswirkung der Beträge in den einzelnen landwirtschaftlichen Schulen, ich glaube, daß die Herren der Gegenseite die Ausführungen im „Arbeiterwille“ vom 29. Dezember gelesen haben. Das sind Ziffern, die aus dem Budget errechnet sind, sie sprechen eine klare Sprache und sie zeigen, wie enorm die Beträge für die einzelnen Schulen im Verhältnis zur Schülerzahl sind. Diese Art des Aufwandes erscheint uns nun unzweckmäßig und unwirtschaftlich. Für etwa 240 bis 250 Schüler, die diese landwirtschaftlichen Schulen, die besonders genannt wurden, besuchen, ist ein Gesamterfordernis von 947.537 S notwendig. Der Abgang beträgt 318.000 S, so daß also ein Schüler in diesen Schulen nach dem Gesamtaufwande auf 4000 S und nach dem Abgange auf 1300 S zu stehen kommt. Dazu müssen aber die Eltern dieser Schüler noch in sehr vielen Fällen, wenn es sich nicht um einen Freiplatz oder halben Freiplatz handelt, das normale Schul- und Kostgeld bezahlen. Dazu kommt noch die Arbeitsleistung der Schüler, die ja in der Wirtschaft tätig sind, dazu kommen die bedeutenden Anlagewerte, die Steuerfreiheit usw. Wenn alles das zusammengerechnet wird, so ergibt sich, daß tatsächlich dieser Schulbetrieb ungeheuer teuer ist. Wenn eine so geringe Zahl von Schülern erfasst wird — und sie bleibt sehr gering —, wenn wir auch noch die Kurse, die dort stattfinden, dazurechnen, so müssen wir sagen, daß von den einigen zehntausend jungen Burschen und Mädchen des Bauernstandes doch nur einige hundert, also ein ganz geringfügiger Teil, erfasst wird und daß diese Geldmittel für den geringen Teil des bäuerlichen Nachwuchses unzweckmäßig und unwirtschaftlich angewendet werden. Jetzt will ich auf den kurzen Zwischenruf des Herrn Landesrates

Zen z von gestern zurückkommen. Ich meine, wir Sozialdemokraten haben es nicht notwendig, bei jeder Gelegenheit zu sagen, daß wir das landwirtschaftliche Schulwesen fördern wollen. Der Herr Pfarrer Zen z hat gestern in einem Zwischenruf gemeint, die Mehrheitsparteien werden nach unserer Kritik die Volks- und Bürgerschulen auch drosseln. So wollen wir nicht aufgefaßt werden. Er erinnert sich ans alte Testament: „Auge um Auge, Zahn um Zahn!“ Wir sind da und dort gegen schädigende Sparsamkeit auf dem Gebiete des Bildungswesens. Wogegen wir uns wenden, das ist lediglich die Unzweckmäßigkeit dieser Ausgaben. Dazu kommt noch folgendes: Die Schüler machen in diesen Schulen einen Bildungsgang mit, der sie dann befähigt, Güterbeamte, Kellereibeamte usw. zu werden. Wir sind solche bekannt, die dann Gastwirte geworden sind, und es wäre interessant, eine Tabelle aufzustellen, welchen Lebenslauf die Schüler nach Absolvierung dieser Schulen nehmen. Ich glaube, daß dieser weitere Lebenslauf nicht sehr günstig ist im Sinne der Absichten dieser Schulen. Ich glaube, daß sehr viele Absolventen nicht als Landwirte beschäftigt sind. Wenn sie aber als Güterbeamte und in der Landwirtschaft tätig sind, so gehen sie nicht zu den mittleren und kleinen Besitzern, sondern sie gehen auf Gutshöfe usw. Also gerade im Interesse der Allgemeinheit, der arbeitenden Bauernschaft, der gesamten Landwirtschaft, erscheint es notwendig, dieses System zu ändern, etwas anderes an seine Stelle zu setzen. Sie werden fragen, was, wie, was soll man machen? Es ist nicht möglich, so vom Fleck weg eine Antwort zu geben. Dazu müssen die Fachleute und die Schulleute gehört werden, müssen die Erfahrungen, die Bedürfnisse der Landwirtschaft festgestellt, müssen die Grundsätze in genügenden Vorberatungen aufgestellt werden usw. Aber ich kann mir vorstellen, daß die jetzt bestehenden landwirtschaftlichen Schulen, die ich als teuer hinstelle, etwa als Stützpunkte für das weitere Bildungswesen dienen könnten, nach dem System etwa, wie wir es schon in St. Martin vorfinden, daß Kurse abgehalten werden, die immerhin eine größere Zahl von jungen Leuten erfassen. Es kann mir entgegengehalten werden, es sei mit einer solchen Schnellsiederarbeit nichts gedient. Aber gerade heute hat ein Herr der bürgerlichen Partei darüber Klage geführt, wie schwer es ist, die Mastwirtschaft in die Milchwirtschaft überzuführen, wie die Landwirtschaft Rücksicht nehmen muß auf die Preise auf dem Weltmarkte, wie das Beharren in einem bestimmten Wirtschaftssystem zum Schaden des ganzen Landes ist usw., wie wichtig es also ist, daß die bäuerliche Jugend neuen Impuls und eine größere geistige Beweglichkeit bekommt, und die werden wir mit diesem System der landwirtschaftlichen Schulen kaum erzielen, weil eben viel zu wenig Leute erfasst werden. Jedenfalls müßte eine größere Zahl als 240 bis 250 Schüler in ganz Steiermark erfasst werden. Das möchte ich zu den landwirtschaftlichen Schulen im allgemeinen gesagt haben.

Bei dem Kapitel „Landwirtschaftliche Schulen“ nehmen wir die interessante Tatsache wahr, daß diese

Schulen von Jahr zu Jahr ein unglaublich rasches Ansteigen der Erfordernisziffer aufweisen. Das Erfordernis betrug im Jahre 1924 147.000 S, 1925 193.000 S, 1926 183.000 S und 1927 272.000 S, und wie wir vorhin vom Berichterstatter gehört haben, noch 83.000 S zur Ausgestaltung der Baulichkeiten in St. Martin, die nicht einmal dem Lande Steiermark, sondern dem Stifte Admont gehören. Die Erfolgssziffern stehen uns nicht alle zur Verfügung, nur die von 1924 und 1925. In der Generaldebatte wurde erwähnt, daß die Erfolgsrechnung für 1926 noch ausständig ist. Wir können aber feststellen, daß im Jahre 1925 93.000 S für St. Martin im Budget gestanden sind und daß 255.000 S verbraucht wurden, daß auch im Jahre 1924 eine derartige Überschreitung eingetreten ist und es kann somit angenommen werden, daß auch in den Jahren 1926 und 1927 eine derart doppelte und dreifache Überschreitung des Voranschlages eintritt. Man könnte sagen, daß das Bildungsbedürfnis gestiegen ist. Man muß also daraus noch nicht eine ablehnende Kritik ableiten. Aber alle diese bedeutenden Mittel für St. Martin werden ausgegeben, ohne daß die Gesamtheit der steirischen Bevölkerung auf diese Schule irgendwelchen Einfluß hat oder irgendwie darauf Einfluß nehmen kann. Es besteht kein Beirat. Ich erinnere das hohe Haus daran, daß wir im vorigen Jahre einen derartigen Antrag einstimmig angenommen haben. Es wurde beschlossen, daß innerhalb Jahresfrist durch gesetzliche Regelung ein Beirat zu schaffen ist. Wenn das hohe Haus einen derartigen Antrag einstimmig angenommen hat, der dann aber liegen bleibt und wenn die Sache verschlampt wird und man nichts tut, dann müssen wir annehmen, daß es erwünscht ist, daß ein solcher Beirat nicht besteht, daß der Herr Pfarrer Steinberger sich die Sache allein richten wolle. (Zwischenruf Spak.) Ich kann aus diesem Verhalten nur diese Absicht ableiten. Tatsächlich kommen Übelstände vor. Da steht zum Beispiel im „Tagblatt“ vom 23. Dezember unter der Notiz „Weiz“, daß der landwirtschaftliche Kurs für Mädchen im katholischen Vereinshause beginnt. Der Kurs umfaßt 22 Schultage von 8 Uhr bis 5 Uhr, die Teilnehmer mögen sich vorher beim Kaplan Gutmann melden. Ich weiß schon, daß deshalb, weil man den Kurs im katholischen Vereinsheime in Weiz abhält oder, weil man sich beim Kaplan Gutmann melden muß, der Kurs nicht schlecht sein muß, aber es wird jedenfalls der Anschein erweckt, als ob es sich um eine christlichsoziale Parteieinrichtung handeln würde. Wenn wir nun wissen, daß der Beirat vermieden wird, also ein einstimmiger Beschluß des Landtages unberücksichtigt bleibt und wenn wir diese Zeitungsnachrichten verfolgen, so können wir daraus den Schluß ableiten, daß eben die bäuerliche Fortbildungsschule St. Martin in der Öffentlichkeit dargestellt und benützt wird, um den christlichsozialen Parteeinfluß auf Kosten des Landes Steiermark zu stärken. Wenn Sie diese Meinung bei uns nicht wünschen, laden wir Sie ein, den Beirat endlich zu schaffen und auch der sozialdemokratischen Partei bei der Regelung aller dieser Fragen ein mitberatendes und mitbestimmendes

Recht einzuräumen. Ich glaube, es würde das auch zum Nutzen der Sache selbst sein. Es muß doch bei solch' enormen Beträgen irgendeine Bestimmung vorhanden sein, die es allen Parteien möglich macht, ihre Meinung kundzutun.

Auf Seite 41 des Landesvoranschlages ist für die „Landwirtschaftliche Vereinswinterschule in Halbenrain“ eine Subvention von 1000 S eingelegt. Im Vorjahre haben wir hier bei Beratung des Budgets über die Lökherrealität in Halbenrain gesprochen und der Herr Präsident Pfarrer Kölbl hat es als persönlich Beteiligter damals unterlassen, im Landtage zu erwidern. Er hat uns über den Sachverhalt nicht informiert. Die Sache ist folgend: Der Ortsschulrat hat an das Kuratorium der Landwirtschaftsgesellschaft, dieses Kuratorium ist lediglich eine lokale Schöpfung, die Lökherrealität abgetreten und diese wurde besiedelt von Herrn Johann Schobel, der christlich-sozialer Parteisekretär ist und dort auch Sekretariatsgeschäfte für die Christlichsozialen abwickelt und erledigt. Um nun dem christlichsozialen Parteisekretariat, sagen wir das bessere Aushängeschild und dem Parteisekretär die Substanzmittel zu verschaffen, ist der Versuch unternommen worden, auf dem Wege eines „landwirtschaftlichen Kuratoriums“ Subventionen in Anspruch zu nehmen. Es wurde auch eine Subvention für 1925/26 gegeben. Nun ist das Kuratorium nicht mehr im Besitze dieser Lökherrealität, es ergeben sich Schwierigkeiten bei der Übergabe an den Ortsschulrat. Das Kuratorium hat kein Lokal und keinen Grund zur Verfügung, um landwirtschaftlichen Unterricht erteilen zu können, es besteht keine Schule und es gibt keine Schüler in dieser Landwirtschaftsschule. Deshalb beantragen wir die Streichung dieser Summe von 1000 S. Wir sind natürlich sehr dafür, daß auch in einem bäuerlichen Gebiete wir Halbenrain das landwirtschaftliche Bildungswesen gefördert wird. Wir meinen, daß das Amt St. Martin hiezu berufen ist und bereit sein wird, dort Kurse abzuhalten und Unterrichtsmöglichkeiten zu schaffen. Wir verstehen nur nicht, wenn eine solche Gesamteinrichtung besteht, daß in einem Orte zu einem bestimmten Zwecke, in ganz bestimmter Absicht, wie ich schon angeführt habe, eine Sonderschule errichtet werden muß. Nur aus dem Grunde beantragen wir die Streichung dieser 1000 S aus dem Budget.

Zum „Gewerblichen Bildungswesen“ möchte ich sagen, daß die 130.000 S, die im Budget zu finden sind, für den Bedarf des nächsten Jahres nicht hinreichen werden. Nach dem Voranschlage kosten die gewerblichen Fortbildungsschulen 265.000 S, 60 Prozent davon fallen auf das Land, es sind das 160.000 S. Präliminiert sind 130.000 S. Es fehlen also 30.000 S. Es wird das Fretten, Hinschleppen und Betteln wieder anfangen und es wird wieder Schwierigkeiten geben, der ewige Jammer mit den gewerblichen Fortbildungsschulen wird andauern usw. Der Herr Referent kann sagen, der Bund wird Zuschüsse leisten. Der Bund hat aber keine gesetzliche Verpflichtung, etwas zu geben, er wird deshalb wahrscheinlich für 1927 nichts geben. In einem stabilen Budget muß der Betrag in der

Höhe erscheinen, in der er notwendig ist. Das krißt nicht zu. Nachdem wir im Landtage auch schon ein Gesetz über das gewerbliche Fortbildungsschulwesen verabschiedet haben, was einen Fortschritt gegenüber den früheren Budgetverhandlungen darstellt, müßte man diesen Betrag in der richtigen Höhe einstellen. Wenn ich noch sage, daß 3777 Schüler die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen und für einen Schüler demnach 34 S bezahlt werden, während für die landwirtschaftlichen Schulen unglaubliche Beträge zur Verfügung stehen, müssen wir daraus ersehen, daß auch da ungleich gemessen wird. 34 S für einen Schüler und mehrere 100, ja 1000 S pro Schüler auf der andern Seite. Diese Ungleichheit und Knauserigkeit auf dem Gebiete des gewerblichen Fortbildungsschulwesens ist nicht zu verstehen und von Übel. Der Herr Abg. Dr. Rintelen hat uns vorgehalten, wir hätten im Landtag keine Anregungen gegeben. Wir regen seit Jahren an, diese gewerblichen Schulen wohlwollender zu behandeln, sie auszubauen, sie mit Lehrmitteln und Werkstätten zu versehen usw. Ausstehend ist noch ein Gesetz, das die Fortbildung der industriellen Hilfsarbeiter beinhaltet. Etwa 43 Prozent der jungen Leute sind nicht Lehrlinge, sondern Hilfsarbeiter, die durch die Gewerbeordnung nicht zum Besuche der Fortbildungsschule verhalten werden können. Es wäre notwendig, ebenso wie die Lehrlinge und die bäuerliche Jugend auch diese gewerbliche Jugend, diese Hilfsarbeiter in Fortbildungsschulen zu erfassen. Ich möchte anregen, daß auch darüber von der Landesregierung nach dem Beispiele anderer Länder eine Vorlage dem hohen Hause zugewiesen wird.

Taubstummenanstalt. Sie ist eine landschaftliche Anstalt. Das Organisationsstatut ist aber ganz veraltet. Die Statuten des landschaftlichen Taubstummeninstitutes stammen aus dem Jahre 1867 oder 1868 und da steht im § 7, daß der Direktor dieser Anstalt ein Geistlicher sein muß. Das hat früher einmal Bedeutung gehabt, da waren verschiedene Fonds zu verwalten, geistliche Stiftungen und Vermächtnisse, damals war es etwa notwendig und begründet; aber die Verhältnisse haben sich inzwischen geändert. Diese Gelder sind entwertet, sie spielen keine Rolle mehr in der Wirtschaft der Anstalt und verlangt diese Bestimmung, daß immer ein Geistlicher Direktor sein muß. Wir sehen in dieser Bestimmung nichts anderes, als eine ungerechtfertigte Bevorzugung eines einzelnen Standes. Es kann jemand die Eignung zum Priester haben, deshalb muß er nicht die Eignung zum Direktor einer Taubstummenanstalt besitzen. Wir bezeichnen die fachliche Eignung als notwendig, dazu die Praxis im Taubstummenunterricht, besonders auch spezielle Leistungen auf diesem Spezialgebiete, aber nicht die Zugehörigkeit zum geistlichen Berufe. Deshalb gestalten wir uns, einen Antrag zu stellen, worin die Landesregierung aufgefordert wird, ehestens eine Änderung dieser Statuten vorzunehmen und diese überholten Bestimmungen aus dem Statute zu entfernen.

Zum Abschnitt „Allgemeine Volks- und Bürgerschulen“, das die größte Ziffer innerhalb dieses Kapitels beansprucht, möchte ich feststellen, daß erfreu-

licherweise im abgelaufenen Budgetjahre das Gehalts-gesetz erledigt wurde, das die Lehrerschaft in die Verwendungsgruppen 1, 3 und 4 eingereiht hat und daß im Budget auch schon die lineare Erhöhung von 12 $\frac{1}{2}$ Prozent der Bezüge enthalten ist, so daß sich keine große Schwierigkeiten ergeben werden, soweit das Budget in Betracht kommt. Erfreulicherweise ist ein Betrag von 3000 S neu eingesetzt zur Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes. Wir begrüßen das, möchten aber wünschen, daß dieser Unterricht auch in jenem Geiste gehalten ist, der einen Fortschritt bedeutet. Wir sind grundsätzlich anderer Meinung als die Kolleginnen Kaufmann und Mikola, wie ich das aus Ihren Zeitungen verfolge. Sie meinen, daß man die Welt zurückführen müsse, daß die Mutter zum Herd und zu den Kindern gehört. Sie lassen alle wirtschaftlichen Bedingtheiten unberücksichtigt und stellen eine unerfüllbare Idealforderung auf und richten damit Verwirrung an in den Köpfen der jungen Mädchen. Sie wollen tatsächlich, um beim heute hier gebrauchten Bilde zu bleiben, mit verfehlten Medizinen die Krankheit kurieren. Wenn der Hauswirtschaftsunterricht in diesem Geiste erteilt wird, so würden wir das nicht als Nutzen für die Frauen und für die Familien bezeichnen. Wir glauben, daß dieser Unterricht im Geiste der Entwicklung, einer modernen Auffassung, bei Berücksichtigung der bestehenden Zustände und bei Erkennung der Entwicklungstendenzen erteilt werden muß. In dem Falle wird der Hauswirtschaftsunterricht eine tatsächliche Förderung und Hilfe darstellen, eine erfreuliche Neuerung, deshalb unsere Zustimmung zu diesem Betrage.

Für die Klosterschulen sind 40.000 S eingesetzt. Ich muß nur zur Wiederholung erklären, daß wir grundsätzlich für die öffentlichen Schulen sind, daß wir in den Klosterschulen die starke Verankerung, die Verquickung, die Deckung, die Verschmelzung von Schule und Religion vorfinden, daß wir aber grundsätzlich für die Trennung von Kirche und Schule sind. Wir werden infolgedessen auch für diese 40.000 S im Budget nicht stimmen und wir bitten, daß über diese Beträge getrennt abgestimmt wird.

Ebenso liegt ein Antrag vor, daß der Lehrer für die Abstinenzbewegung freigegeben werden möge. Besondere Begründungen sind dazu nicht vorzubringen.

Nach dieser Stellungnahme zum Schulbudget möchten wir wünschen, daß beim Schulwesen in Steiermark die Anregungen, die wir Jahr für Jahr geben, in größerem Maße berücksichtigt werden. Wir möchten wünschen, daß auch auf gesetzgeberischem Gebiete eine größere Tätigkeit einsetzt. Ich erinnere daran, daß das Gesetz über die Bürgerschule in Johansdorf noch immer im Unterrichtsausschusse liegt. Vielleicht hat der Schultreferent schon seine starre Ablehnung aufgegeben. Es wäre wünschenswert, daß die Lehrerdienstpragmatik erledigt wird. Wir können Sie versichern, daß die sozialdemokratische Partei immer bestrebt sein wird, alles, was mit Bildung zusammenhängt, zu fördern.

Ing. Wihany: Hohes Haus! Bekanntlich sind Schulfragen, wenn sie im Landtage behandelt werden,

immer ein Politikum geworden. Wenn auch heute die politischen Meinungen noch nicht auseinandergeplatzt sind, hege ich nicht die Hoffnung, daß es nicht noch geschehen wird. Das Ergebnis ist immer gewesen, daß daraus eine Politisierung unseres Schulwesens und insbesondere auch eine Politisierung unserer Lehrerschaft geworden ist. Wenn wir die letzten Verhandlungen des steiermärkischen Landtages betrachten und dabei die gestrigen und heutigen Debatten nicht ausschließen, müssen wir feststellen, daß die beiden Parteien rechts und links sich gegenseitig politisch die Fesseln vom Leibe gerissen haben. Die Gegensätze der beiden großen Parteien in der Frage des Schulwesens sind nicht nur sachlicher Natur, sondern sie sind auch kultureller Natur. Trotzdem finden sich diese beiden Gegenpole, wenn es gilt, die Macht unter sich aufzuteilen. Sie haben sich in Wien gefunden, um das städtische Schulwesen der roten Richtung auszuliefern, das ländliche der schwarzen. Bekanntlich mußte zur Hebung dieser Gegensätze der gewesene steirische Landeshauptmann Dr. Rinkelen nach Wien ausziehen. (Beifall: „Aber nur als Nebenbeschäftigung!“) Diese politischen und kulturellen Gegensätze waren durchaus kein Hemmnis, bei der Besetzung von Lehrstellen wieder gründlich zu teilen. Die Öffentlichkeit Steiermarks ist davon unterrichtet, daß nur nach rein parteipolitischen Grundsätzen die Oberlehrerbesetzungen in der Stadt Graz vorgenommen wurden. Ebenso bekannt ist das ganz schlüsselmäßige Aufteilen zwischen Schwarz und Rot am Lande. (Leichin: „Sie wollen ja die Schwarzen!“) Wir wollen sie nicht. Sie befinden sich in einer engen Gesinnungsgemeinschaft mit den Schwarzen. (Leichin: „Lesen Sie die Bauernstimmen!“) Die Bauernstimmen sind eine Zeitung, an der ich selbst sehr stark mitarbeite. Aber Sie werden noch nicht eine Zeile gefunden haben darinnen, die in dieser Richtung eine Unterstützung bedeuten würde. (Zwischenrufe Leichin.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen.

Ing. Wihany (fortfahrend): Es ist sehr eigentümlich, daß, wenn man die sozialdemokratische Partei daran erinnert, daß zwischen den theoretischen Grundsätzen, die sie im Brustton der Überzeugung verkündet, und der Praxis ein großer Unterschied besteht, sie sehr empfindlich wird und ruft „haltet den Dieb“. Ich will den Landtag nicht mit Beispielen belästigen, wie diese parteipolitische Schacherpolitik in Bezug auf die Lehrstellen Steiermarks sich entwickelt hat. (Leichin: „Es kommt nichts heraus!“) Tun Sie solche Sachen nicht provozieren. Ich bin gewillt, der Mahnung, die wir in der Obmännerkonferenz erhalten haben, uns kurz zu fassen, nachzukommen. (Wallisch: „Um Gottes Willen!“) Sie dürften öfters schreien, um Gottes Willen, wenn es Ihre Person betrifft. Wir haben vor zwei Jahren in einer Expresßberatung über Willen des Obmannes des Unterrichtsausschusses das Schulaufsichtsgesetz in der Osterzeit erledigen müssen. Dabei hat man wieder gesehen, welche Früchte ein derartiger Trieb bringt. Der Trieb ist vorzeitig gekommen und hat vorzeitig ausgeschlagen. Es hat sich

gezeigt, daß bei diesem Gesetze die sozialdemokratischen Lehrervertreter sich mit den christlichsozialen Lehrervertretern gefunden haben. Das Ergebnis war eine Mißgeburt, die von der Wiener Regierung abgelehnt wurde. Dieses Schulaufsichtsgesetz sollte gewissen Herren ganz bestimmte Posten, Präsident des Landesschulrates, Vizepräsident sichern. Es dürfte aber die Wiener Bundesregierung nicht nur allein deshalb, weil durch die eigentümliche Konstellation im Landtage der Rabbiner aus dem Landesschulrate herausgefallen wäre, Einspruch erhoben haben, sondern ich bin der Meinung, daß dieser Einspruch auf Grund einer bestimmten Bestellung erfolgt ist. Mitilkerweile haben einige der Herren, die da den Präsidenten- und Vizepräsidentenposten sich selbst ausgeschrieben haben, andere Verwendung gefunden. Der eine ist Bürgermeister geworden, der andere etwas anderes. Es ist also nicht mehr so dringend mit dem Schulaufsichtsgesetz. Wir werden bei diesem Schulaufsichtsgesetz gewisse Grundsätze zur Verwirklichung zu bringen suchen, nämlich einen größeren Einfluß der örtlichen Schulbehörden.

Interessant ist auch, daß gleichzeitig, als diese Mißgeburt im steirischen Landtage beschlossen wurde, ein Antrag der großdeutschen Partei einstimmig angenommen wurde, innerhalb 3 Monaten die Lehrerdienstpragmatik zu beschließen. Geschehen ist nichts. Abg. Wolf urgiert heute nur dieses Gesetz, vergißt aber dabei, das auch ihm unangenehme Schulaufsichtsgesetz zu urgieren.

Noch eine interessante Tatsache ist festzustellen. Unser Landesschulrat ist gewählt auf Grund eines Gesetzes. Der Landtag hat selbst Vertreter darinnen. Dieser geht nun her und verlängert seine Mandatsdauer aus eigener Machtvollkommenheit. Warum, ist uns nicht so schwer verständlich, weil die proporzmäßige Kandidatenliste, die die Herren von rechts und links aufgestellt haben, noch nicht erledigt ist. Es dürfte noch eine Zeit brauchen, bis alle schwarzen und roten Kinder untergebracht sind. Wir haben nun den eigentümlichen Zustand, daß von der Landesregierung beziehungsweise dem Landesschulrate die örtlichen Schulbehörden den Auftrag bekommen, Orts- und Bezirkschulräte neu zusammenzusetzen, obwohl sie die gleiche Mandatsdauer haben, wie der Landesschulrat. Dort wird befolgt, hier nicht. Der Landesschulrat verlängert seine Mandatsdauer in eigener Machtvollkommenheit. Ein Durcheinander, wie es nicht ärger sein kann. Ich hoffe, daß Dr. Gürtler hier Ordnung machen wird und daß er diese unnatürliche Koalition zwischen Rot und Schwarz nicht bestehen lassen kann. Bei solchen Gegensätzen geht das unter keinen Umständen weiter. Auf Grund der Rede des Herrn Abg. Aust und auch aus gewissen anderen sozialdemokratischen Reden ist unsere Hoffnung, daß die schwarz-rote Koalition im Landesschulrate gesprengt werde, sehr gering geworden. Ich habe die Befürchtung, daß die neue Koalition, die schon deutlich angezeigt ist, eine andere Koalition sprengen wird müssen. (Leichin: „Machen Sie sich keine Sorgen!“ — Zwischenruf Wallisch.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Sie haben nicht das Wort.

Ing. Wihany (fortfahrend): Ich habe Recht behalten, daß Schulfragen ohne Aufeinanderprallen der Meinungen nicht zu behandeln sind. Ich habe keine böse Absicht dabei verfolgt, aber vielleicht habe ich den Stein ins Rollen gebracht. Herr Abg. Wolf hat auch noch über das landwirtschaftliche Schulwesen gesprochen. Ich fühle mich nicht berufen, die Anwürfe, die er erhoben hat, zu widerlegen. Was wird Aufgabe des zuständigen Referenten sein. Ich möchte nur bemerken, daß es unmöglich ist, das landwirtschaftliche Schulwesen mit dem allgemeinen Schulwesen oder mit dem gewerblichen Schulwesen ziffernmäßig, den Kosten nach, zu vergleichen. Es geht nicht an, den Aufwand, durch die Schülerzahl zu dividieren und dadurch auf den Betrag von 1300 S pro Schüler zu kommen. Das sind wertlose Zahlen, weil sie eine Vergleichsbasis nicht besitzen. Kollege Wolf hat auch gemeint, daß es interessant wäre, den weiteren Lebenslauf der Absolventen landwirtschaftlicher Schulen zu verfolgen. Er hat es als schlecht bezeichnet, wenn nicht alle Absolventen in den bauerlichen Beruf, in den Besitz der väterlichen Wirtschaft zurückkehren. Es ist richtig, daß der Prozentsatz derjenigen, die das nicht tun, nicht allzu klein ist. Daß ein Teil der Absolventen sich dem Güterbeamtenstande widmet, weil auch solche Bauernsöhne landwirtschaftliche Schulen zu besuchen berechtigt sind, die nicht Anspruch haben auf das väterliche Erbe ist aber ebenso richtig. Es ist gewiß ein gesunder Gedanke, daß man diese überzähligen Bauernsöhne nicht fremden Berufen zuführt, sondern daß sie im Stande der Güterbeamten ihrem ursprünglichen Berufe erhalten bleiben. Es ist falsch, wenn man meint, daß die Bauernschaft als solche kein Interesse habe, welche Stellung der Güterbeamte zum Bauernstande einnimmt. Es ist ein guter Zustand, wenn der Güterbeamte dem Bauernstande entstammt, weil dann manche Gegensätze ausgeglichen werden können. Es ist daher zu begrüßen, wenn dies Bauernsöhnen ermöglicht wird durch den Besuch landwirtschaftlicher Schulen. Der Herr Abg. Wolf hat auch den Antrag gestellt, auf Seite 41 unseres Budgets die Post c für die landwirtschaftliche Vereinswinterschule Halbenrain von 1000 S zu streichen. Ich bin gezwungen, zu dieser Frage grundsätzlich Stellung zu nehmen. Das landwirtschaftliche Bildungswesen in Steiermark ist durch ein Landesgesetz, das Hofrat Steinberger seinerzeit als Referent für das landwirtschaftliche Schulwesen eingebracht hat und das vom Landtage einstimmig angenommen wurde, geregelt. Es gibt durch diese Regelung zwei große Gruppen von landwirtschaftlichen Bildungsanstalten: „landwirtschaftliche Fachschulen“ und „ländliche Fortbildungsschulen“. Für letztere ist berufen das Landesamt St. Martin sowohl ideelle als materielle Mittel beizustellen, die im Budget auch bewilligt sind. Die Schule in Halbenrain hätte die Möglichkeit, sich in den Rahmen dieser großen Aktion für das ländliche Fortbildungsschulwesen einzugliedern. Wir vermögen nicht einzusehen, warum

diese Eingliederung nicht erfolgt ist. Es mögen vielleicht Hindernisse und Schwierigkeiten bestehen, sie können aber nicht so groß sein, daß sie eine Eingliederung in das gesamte ländliche Fortbildungsschulwesen unmöglich machen. Die zweite Gruppe, über die das Land Steiermark verfügt, sind die landwirtschaftlichen Fachschulen. Es ist dem Landtage bekannt, welche grundsätzlich verschiedenen Unterrichtsziele diese beiden Schulgruppen verfolgen. Die im Budget angeführte Vereinswinterschule in Halbenrain nimmt nun allein eine Sonderstellung ein. Das ist schwer zu begreifen, auch dann, wenn wir erfahren, daß sie vom Sekretär der christlichsozialen Partei für den Bezirk Radkersburg, vom pensionierten Direktor Schobel, geleitet wird. Ich kenne diesen christlichsozialen Parteisekretär persönlich. Er ist nicht gut beschrieben, ist auch von den Christlichsozialen in Niederösterreich vorzeitig in Pension geschickt worden. Seine persönlichen Qualitäten sind nicht so, daß wir die Gewähr haben können, daß er diese landwirtschaftliche Vereinswinterschule im Sinne der Landesregierung leitet. Zweitens müssen wir sagen, daß die Stellung eines Parteisekretärs und eines Leiters einer derartigen Schule, die auch nicht christlichsozialen Bauern zugänglich sein soll, eine unvereinbare ist. Weiters wird der Unterricht an dieser Vereinswinterschule aus bestimmten anderen Gründen auch noch auf andere Schwierigkeiten stoßen. So hat die Schule im Vorjahre und vor zwei Jahren wohl über Schüler verfügt, aber über einen ganz unregelmäßigen Besuch, weil auch die Unterrichtsverteilung vollkommen unregelmäßig stattgefunden hat, wie sie in dem Geschäftskreis des Parteisekretärs gelegen war. Sein Auftraggeber ist die christlichsoziale Partei, die ihn als Sekretär angestellt hat, und dieser Dienst muß dem Dienste als Leiter der landwirtschaftlichen Schule vorangehen. Gegenwärtig ist es noch so, daß zwischen dem Kuratorium dieser Fortbildungsschule und dem Ortsschulrat in Halbenrain und der bauerlichen Bevölkerung bedeutende Gegensätze bestehen, so daß die Schule im heurigen Jahre noch nicht eröffnet werden konnte. Wenn ich auch anerkenne, daß diese Schule vielleicht die Grundlage für eine landwirtschaftliche Fachschule im unteren Murtale abgeben könnte, so muß ich sagen, daß die Mittel aber, die dazu angewendet werden, untauglich sind, und durch den gegenwärtigen Zustand wird die Bauernschaft ja abgehalten, ihre Söhne einer derartigen Schule anzuvertrauen. Der Herr Referent Jenz hat berichtet, daß diese Schule keine Vereinschule, sondern eine Bezirksschule wäre, und das war auch der Grund, warum unser Vertreter im Finanzausschusse keine Schwierigkeiten gemacht hat. Wir könnten eine Bezirksschule nur so auffassen, daß sie von der Bezirksvertretung, die die einzige dafür zuständige Körperschaft wäre, geführt, kontrolliert und inspiziert wird. Dies ist aber nicht der Fall, weil der Leiter der Schule Bezirksssekretär für die christlichsoziale Partei ist. Diese Überprüfung durch den Bezirk findet nicht statt, und die Filiale der Landwirtschaftsgesellschaft, die das Kuratorium für diese Schule gestellt hat, ist wohl nur ein versuchter Deckmantel für

den Begriff Vereins- oder Bezirksschule. Sie ist keines von beiden, sie charakterisiert sich ziemlich deutlich als das, was sie ist, als eine vom Parteisekretär der christlichsozialen Partei geführte Schule, auf die das Land keinerlei Einfluß hat. (Leichin: „Auch keine Schule, weil keine Voraussetzung dafür vorhanden ist!“) Das Objekt, das für diese Schule erworben wurde, dient dem Parteisekretär als Wohnung und zur Abwicklung seiner Parteigeschäfte. Aus diesen sachlichen Gründen, da die Voraussetzungen für eine entsprechende Abwicklung des Unterrichtes an der Schule in Halbenrain fehlen, ihr die Eingliederung in das landwirtschaftliche Fortbildungsschulwesen offensteht, beziehungsweise daß von Referats wegen eine ordentliche landwirtschaftliche Fachschule gegründet wird, sind wir nicht imstande, für diesen Betrag von 1000 S zu stimmen, ohne befriedigende Aufklärung durch den zuständigen Referenten der Landesregierung.

Millwisch-Kaufmann: Ich habe mich zum Worte gemeldet um zu einigen Ausführungen der Herren Vorredner Stellung zu nehmen. Herr Abgeordneter **Wißan** hat in begeisterten Worten von der Schule gesprochen, vor allem gegen die Politisierung der Schule, und wir möchten an seine Liebe zur Schule gerne glauben. Wenn man aber weiß, daß die Bauernbündler ihr Mandat im Landeschulrat auf Grund einer politischen Packelei verschafften, um ein Mandat in einer anderen Körperschaft dafür zu bekommen, kann man die Sache nicht so ernst nehmen und muß an das geflügelte Wort denken: „Worte, Worte, nichts als Worte“. Ich möchte nun zu den Ausführungen der Frau Abg. **Tausk** übergehen, Sie hat ihrer Freude Ausdruck verliehen, daß die Beträge für die konfessionellen Schulen gekürzt worden sind und hat die Hoffnung ausgesprochen, daß in Zukunft solche Beträge nicht mehr im Budget aufscheinen werden. Verzeihen Sie, wenn ich Ihre Hoffnung doch zerstoren muß. Solange es eine christlichsoziale Partei gibt, wird sie sich stets für die Belange der konfessionellen Schulen einsetzen. Wenn Sie es ehrlich meinen mit den Finanzen des Landes, Frau **Tausk**, müßten Sie dasselbe tun, müßten Sie sagen, durch diese konfessionellen Privatschulen mit 160 Klassen wurden dem Lande Millionen erspart und den Gemeinden Millionen für Schulhausbauten, ja noch mehr, die Privatschulen haben im Laufe der Jahrzehnte bereits dem Lande Milliarden erspart. Bei uns wurden immer geringe Beträge eingeseht, während andere Länder weit höhere Beträge geben; bis 25 und 50 Prozent der Leistung für die Lehrergehälter werden in anderen Bundesländern für diese Schulen getragen. Auch bei uns wird da etwas geschehen müssen. Ihre Hoffnung, Frau **Tausk**, dürfte also frügerisch sein.

Nun zum Minderheitsantrag der Frau Abg. **Tausk**, der lautet: In allen Orten, in denen Knabenbürgerschulen, aber keine Mädchenbürgerschulen bestehen, sind die Bürgerschulen in gemischte Schulen umzuwandeln, damit der Unterricht beiden Geschlechtern durch beide Geschlechter gewährleistet

wird. Ich kann mich aus verschiedenen Gründen nicht für den Antrag der Frau Abg. **Tausk** aussprechen. Wenn Frau Abgeordnete und ihre Parteiangehörigen eine Umwandlung einzelner Knabenbürgerschulen in gemischte Schulen verlangen, so stelle ich fest, daß schon formell dieser Antrag unrichtig gestellt wurde, da es sich hier ja um eine Abänderung des Reichsvolksschulgesetzes handelt, in dem es im § 19, Punkt 2, heißt, daß der Unterricht an Bürgerschulen nach Geschlechtern getrennt geführt werden muß. In diesem Falle kann nur das Parlament entscheiden, da ein Landesgesetz ein Reichsgesetz nicht aufheben kann.

Ich muß mich aber auch meritorisch gegen diesen Antrag aussprechen. Die praktische Durchführung eines Beschlusses, daß Bürgerschulen in gemischte Schulen umzuwandeln sind, würde in Zukunft die Errichtung neuer Mädchenbürgerschulen hinfällig machen, da man in Orten, in denen bereits Knabenbürgerschulen bestehen, in Zukunft für die Mädchen keine eigenen Bürgerschulen schaffen wird, sondern den leichteren Weg gehen wird, nämlich den Ausbau der schon bestehenden Knabenbürgerschulen. Und doch hat die selbständige Mädchenschule ihre besondere Bedeutung. Die Lehrpläne sind nicht gleich. Die Lehrpläne wurden ausgearbeitet mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse (**Riemelmoser**: „Der Standpunkt der Sozialdemokraten geht auf die freie Liebe!“), mit Rücksicht auf die spätere Lebensstellung der Schüler und Schülerinnen, ein Umstand, der ja die große Vorliebe der Bevölkerung für die Bürgerschule begründet. Die Mädchen sollen auch praktische Vorbildung für den Wirkungskreis der Frau erhalten. Da genügt nicht nur die Einführung des Kochunterrichtes, sondern es handelt sich darum, daß innerhalb des Rahmens der anderen Lehrgegenstände auf das Rücksicht genommen wird, was das Mädchen und die Frau im späteren Leben brauchen. (Beifall.)

Wenn der Antrag der Frau Abg. **Tausk** jedoch bezwecken will, einzelnen Mädchen in Orten, an denen Knabenbürgerschulen sind, die Erlaubnis zu erwirken, den Unterricht zu besuchen, so war dieser Antrag mindestens überflüssig. Denn diese Erlaubnis wurde vom Ministerium stets gegeben. Es liegt uns aber daran, diese Fälle als Ausnahme zu kennzeichnen, die Gesehwerdung dieses Ausnahmestandes zu verhindern, sondern im Gegenteil nach Möglichkeit abzubauen. (Beifall.)

Dr. Häbler: Als Referent gestatte ich mir zu den Ausführungen, die im hohen Hause gemacht wurden, einige Bemerkungen. Es ist wieder der Antrag auf Auflösung der Landesbürgerschulen gestellt worden, es ist gesprochen worden, dieser Anachronismus müsse verschwinden und dies würde ein außerordentliches Ersparnis für das Land bedeuten. Was den pädagogischen Teil betrifft, möchte ich eines feststellen. Die Landesbürgerschulen sind seinerzeit gegründet worden in der Absicht, ein Mittelding zwischen Volksschulen und Mittelschulen zu schaffen. Gerade die stärkere Heranziehung der realistischen Fächer, Naturwissenschaft und Mathematik, haben einen so modernen Zug, wie wir ihn an vielen unserer jetzigen Schul-

typen eigentlich vermissen. Ich würde es vom pädagogischen Standpunkte aus begrüßen, wenn eine stärkere Betonung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer beispielsweise auch in anderen Schultypen Platz greifen würde. Also in der Beziehung von Anachronismus zu sprechen, ist ganz verfehlt. Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Werkstättenbetrieb, der zum Beispiel in der Landesbürgerschule in Voitsberg mustergültig durchgeführt ist, in den anderen Bürgerschulen in Vorbereitung steht, der stellt auch eine Verbindung zwischen dem Schulleben und dem Berufe dar, die ich als äußerst modern und nicht als anachronistisch bezeichnen möchte. Das ist für die praktische Zielfsetzung dieser Schulen ein Charakteristikum. (Zwischenrufe.) Schauen Sie, wie viele öffentliche Bürgerschulen diesen Werkstättenbetrieb haben! Wenn schließlich von der Ersparung gesprochen wird, so nehme ich nicht an, daß die sozialdemokratische Fraktion die wohlverordneten, durch Dekrete sichergestellten Rechte der Landesbürgerschullehrer abbauen will, daß man ihre Bezüge verkürzen soll. (Zwischenruf Wallisch.) Das zweite Referat wird nach einem allfälligen Wegfall der vier Landesbürgerschulen auch noch bestehen; Sie werden doch nicht glauben, daß ein Referat nur aus den vier Landesbürgerschulen besteht! Das ist also ein Schlag ins Wasser. Endlich möchte ich noch auf etwas aufmerksam machen. Schließlich und endlich sind die Landesbürgerschulen zustande gekommen durch Verträge des Landes mit den einzelnen Stadtgemeinden. Das Land kann gar nicht durch ein Gesetz diese Verträge einseitig lösen. Es ist nicht gesagt, daß die Stadtgemeinden dann die Verpflichtung haben, diese Gebäude für Schulzwecke zur Verfügung zu stellen. Es ist sehr fraglich, ob dort dann eine öffentliche Bürgerschule entsteht, ja wir können es dann erleben, daß überhaupt diese Gebäude nicht mehr für Schulzwecke zur Verfügung stehen. Ich würde also einen derartigen Vorschlag für außerordentlich verfehlt halten.

Es ist heute auch über das Schulaufsichtsgesetz gesprochen worden und über das Kapitel der Lehrerernennungen, und zwar ziemlich temperamentvoll und mit Humor, die Sache ist aber außerordentlich ernst. Es wurde vom Schulaufsichtsgesetz gesprochen, von diesen „Trieben, die damals in dieser Debatte aufgeschossen“ sind. Ich möchte aber meinen, das ganze derzeitige Schulaufsichtsgesetz war ein Wasserschöfling! Wenn der Herr Abg. Witzany meint, man soll das Schwergewicht auf die Ortsschulräte verlegen, so behaupte ich, das ist kein Allheilmittel. Es handelt sich nicht darum, den politischen Schwerpunkt vom Landes- oder von den Bezirksschulräten in die Ortsschulräte zu verlegen, sondern darum, den politischen Einfluß zugunsten des sachlichen Momentes zurücktreten zu lassen und abzubauen. Es werden mit der Zeit alle Parteien daraufkommen, daß sie mit den politischen Lehrerernennungen weder dem Staate, noch der Schule, noch der Partei selbst dienen, denn es kommt leider schon vor, daß manche Lehrer die Mitgliedschaften von drei Organisationen in der Tasche tragen, und das ist schließlich das praktische End-

ergebnis. In die Seele kann man keinem Menschen schauen. Es hängt das häufig nicht zusammen mit der Gesinnung, sondern mit der praktischen Einstellung auf den Erfolg. Infolgedessen glaube ich, würde man sehr gut tun, das Moment der Sachlichkeit bei den Lehrerernennungen zu stärken und das Schwergewicht der Entscheidungen wieder in die Schulmänner, die Lehrer, zu verlegen. Eine andere Rettung für die Schule und für den Lehrerstand gibt es nicht.

Es ist dann im besonderen noch gestreift worden die Frage der Winterschule in Halbenrain, und dazu möchte ich folgendes bemerken. Wir sind in der Parteienberatung schon der Auffassung gewesen, nachdem im Kapitel 6 der Rotstift derart rücksichtslos gearbeitet hat, daß man auch bei Privatschulen, auch bei landwirtschaftlichen Schulen, den gleichen Maßstab anwenden muß. Mariazell und Neumarkt hatten wir auch in die Ersparungen einbezogen. Es ist dieser Posten dann im Finanzausschusse aber doch durchgegangen. Obwohl ich die sachlichen Bedenken bezüglich Halbenrain teile, möchte ich sagen, daß man ein solches Präjudiz nicht geben dürfte, im Finanzausschusse beschlossene Ziffern hier im offenen Hause abzuändern. (Zwischenrufe.) Die Sache birgt eine große Gefahr in sich, weil dann sehr leicht nach der Beschlußfassung im Ausschusse eine Partei kommen kann mit der Mitteilung, im Klub ergeben sich Schwierigkeiten, oder es wird gesagt, wir haben uns anders informiert — und der Punkt wird gestrichen. Das kann eine jede Partei treffen und kann zu sehr großen Verwicklungen führen. Daher halte ich das für sehr gefährlich. Wir machen unsere Haltung in dieser Frage davon abhängig, ob von den lokalen Faktoren die Erklärung abgegeben wird, daß diese Schule dem Referate, beziehungsweise der Aufsicht der landwirtschaftlichen Schulbehörde in St. Martin, unterstellt wird. Wenn das geschieht, wird man Gelegenheit haben, im Laufe des nächsten Jahres das, was dort allenfalls auszuweisen ist, entsprechend in Ordnung zu bringen. (Leichin: „Es ist ja keine Schule!“)

Nun möchte ich noch auf ein Kapitel kommen, zu dem ich als Kunstreferent zu sprechen habe. Es ist ein eisernes Budget, dieses Minimalbudget, und es ist sehr zu bedauern, daß eigentlich Kunst und Wissenschaft als „entbehrliches“ Gut zuerst über Bord gegangen sind. Es mußte vielleicht im heurigen Jahre sein, aber ich möchte feststellen, daß ein Land für die höchsten Produkte, die ein Volk geistig hervorbringt, ob das geschehlich Landesache oder nicht Landesache ist, das Seine dazu beizutragen hat. Wir müssen uns schließlich erinnern, Graz ist die südöstlichste Großstadt Österreichs, der Grenzposten des gesamten großdeutschen Kulturgebietes, und aus diesem Gesichtspunkte heraus möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir eine derartige Budgetentwicklung haben werden, daß das Land auch die Aufgaben für ganz Steiermark, die sich in der Landeshauptstadt Graz nur lokalisieren — wie Grazer Oper und das Projekt des Künstlerhauses —, bei einer günstigeren Gelegenheit allen Ernstes in Angriff nehmen mögen. Als Landeskunstreferent fühle ich mich verpflichtet,

das auszusprechen und die Hoffnung auszudrücken, daß das Land das Seine beitragen möge, daß diese Aufgaben gelöst, diese dringenden Wünsche unseres Kulturbedürfnisses erfüllt werden. In diesem Sinne werden wir für dieses Kapitel stimmen.

Kölbl: Über die prinzipielle Notwendigkeit der landwirtschaftlichen Fortbildung noch irgend etwas zu sprechen, halte ich für überflüssig. Wir, auf dieser Seite des hohen Hauses, sind von deren Notwendigkeit überzeugt, und wenn der Herr Abg. Wolf seinen Worten auch die Tat folgen läßt, bin auch ich vollständig zufrieden. Ich möchte nur lokal über die Bedürfnisse des unteren Murtales einige Worte verlieren. Gerade bezüglich der bäuerlichen Fortbildung muß ich konstatieren, daß das ganze untere Murtal bis jetzt noch recht stiefmütterlich behandelt wurde. In der ganzen unteren Gegend besteht bis jetzt überhaupt keine einzige bäuerliche Fortbildungsschule, die nächste ist hier bei Graz in Thalerhof. Trotzdem wird das ganze Haus überzeugt sein, daß gerade diese Gegend unten für die landwirtschaftliche Produktion von hervorragender Bedeutung ist. Ich möchte ganz speziell hinweisen auf die Verhältnisse in Halbenrain, die uns gezwungen haben, der bäuerlichen Fortbildung unser besonderes Augenmerk zuzuwenden. Wir haben jetzt bereits einige Erfahrung diesbezüglich. Wir haben tatsächlich schon drei oder vier Jahre Fortbildungsschule gehalten, und zwar Herr Abg. Wighan, nicht vollständig unregelmäßig, sondern die Unterrichtstage und -stunden waren genau festgesetzt und wurden eingehalten. Ich bitte, Herr Abg. Wighan, das zur Kenntnis zu nehmen. Bei diesem Kurse haben wir eine eigentümliche Erfahrung machen müssen. Wir haben da gar nicht wenig Burschen gefunden, die trotz der achtjährigen Schulpflicht und trotz des achtjährigen Schulbesuches, Herr Lehrer Wolf, nicht in der Lage waren, irgend ein Diktat, das man gegeben hat, mitzuschreiben. Wir haben Burschen gefunden, die die einfachsten Grundrechnungsarten, die der Bauer doch braucht, um überhaupt dem Leben gewachsen zu sein, nicht beherrscht haben. (Wolf: „Bei dem Schulbesuch!“) Ich meine nicht, daß an diesen traurigen Zuständen das achtjährige Schulpflichtgesetz die Schuld trägt. Ich meine, Herr Lehrer Wolf, daß die Schuld wo anders liegt, Sie denken daran, was ich meine. (Wolf: „Keine Ahnung!“) Oh, Sie ahnungsloser Engel! Warum wir bei Abhaltung dieses Kurses und bei der Wahl desjenigen, den wir mit der Leitung dieses Kurses betrauen sollten, ich muß es offen sagen, den dortigen Oberlehrer, Ihren besonderen Freund und Instruktor, nicht gewählt haben (Wolf: „Enblich!“), hat seinen Grund darin, daß wir zu seinen pädagogischen Qualitäten nicht das rechte Vertrauen haben konnten, und daher weht der Wind, nicht wahr? Warum haben wir den Schobel gewählt? Aus dem einfachen Grunde: Wenn wir eine entsprechende Lehrperson gehabt hätten, der wir ruhig die Leitung der Schule hätten übergeben können, so wäre ich der erste gewesen, der dafür gestimmt hätte, ihr die Leitung der Schule zu übergeben. Aber wir haben niemanden gehabt. Schobel ist aber diplomierter Landwirtschafts-

lehrer, und nachdem wir niemand anderen gehabt haben, haben wir ihm die Leitung der Schule übertragen. Die Schule ist keine Parteischool, jeder, ohne Unterschied, der seine Kinder schicken wollte, war willkommen. Nie wurde ein Mensch gefragt, welche politische Gesinnung er habe, noch viel weniger ein Bursche. Jedem war die Schule zugänglich und so ist der Unterricht erteilt worden. Es hat bis heute noch niemand gewagt, zu behaupten, daß in der Schule Parteipolitik betrieben worden wäre. Vielleicht sind Sie in der Lage, mir eine andere Aufklärung zu geben. (Wolf: „Ich habe das nicht behauptet!“) Daß Schobel zufällig christlichsozialer Parteisekretär ist, dafür können wir nicht. Wenn wir aber den Grundsatz aufstellen wollen, Herr Abg. Wighan, daß ein irgendwie politisch hervorragend tätiger Mensch eine landwirtschaftliche Schule nicht leiten oder an derselben nicht unterrichten dürfe, dann müßten Sie in erster Linie die Konsequenzen daraus ziehen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen.) Darf ich auch noch bemerken, daß Schobel für seine Arbeit an dieser Schule, ich betone das ausdrücklich, bisher keinen Heller bezogen hat. (Rufe: „Hört!“) Er wohnt in dieser Löckerkeusche, die Eigentum des Ortsschulrates ist, er wohnt dort als Mieter, wie jeder andere Mieter. Wenn der Ortsschulrat nachweisen kann, daß er die Wohnung für Schulzwecke braucht, dann muß Schobel die Wohnung räumen. Er bezahlt die Miete wie jeder andere Mieter, ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. Infolgedessen kann von irgend einer Verschleuderung oder Verschwendung von öffentlichen Geldern, wie es in einem Zwischenrufe gelaufen hat, in dieser Schule in keiner Weise die Rede sein. Das, was bisher für die Schule verwendet wurde, kann genau nachgewiesen werden, es sind die Bücher vorhanden. Das zur Verfügung stehende Geld wurde verwendet für die Beheizung des Lokales und für die Anschaffung entsprechender Lehrmittel, für sonst nichts. Niemand, der bis jetzt an der Schule tätig war, hat einen Heller bekommen. Das möchte ich festgestellt haben. (Wolf: „Jahrespachtzins 2 S!“) Das war zuerst der Pachtzins, den der Ortsschulrat vom Kuratorium verlangt hat. Das Kuratorium hat vom Ortsschulrate diese Löckerkeusche gepachtet gehabt, und es war ein Entgegenkommen des Ortsschulrates gegenüber dem Kuratorium, daß ein niedriger Pachtzins berechnet wurde, weil ja der Unterricht nicht für mich und nicht für die christlichsoziale Partei gegeben wurde, sondern für die Kinder derselben Herren, die im Ortsschulrate sitzen. Infolgedessen ist es begreiflich, wenn der Ortsschulrat, der nicht nur berufen ist, für den Unterricht in der Volksschule Sorge zu tragen, sondern überhaupt für die ganze Volksbildung, in dieser Sache dem Kuratorium so weit entgegengekommen ist, daß er für die notwendigen Versuchsfelder einen niedrigen Pachtzins berechnet hat. Später wurde derselbe erhöht auf eine Million. Es war leider nie möglich, einen ordentlichen Pachtvertrag zu erreichen, obwohl von Seite des Kuratoriums wiederholt darauf gedrungen wurde. Es war Oberlehrer Resika durch fortwährende Quertreibereien und Hergereien möglich, das

Zustandekommen eines Pachtvertrages zu verhindern. Der Ortschaftsrat hatte beschlossen, dem Kuratorium einige Grundstücke und das Gebäude um 100 Schilling zu verpachten. Das war Beschluß des Ortschaftsrates. Trotzdem wurde vom Obmann, der vom Oberlehrer beeinflusst war, dieser Beschluß nicht durchgeführt. Es begannen neue Hezereien, die dazu geführt haben, daß das Kuratorium erklärt hat, wir verzichten auf die Verpachtung überhaupt. Es wurde nun von Seiten des Ortschaftsratsobmannes und des Oberlehrers eine inventarmäßige formelle Rückgabe verlangt. Eine solche inventarmäßige Zurückgabe kann man dann machen, wenn etwas inventarmäßig übergeben worden ist. Das war aber nicht der Fall. Es war leider eine vollständige Unordnung, und die Schuld daran, daß eine solche Unordnung geherrscht hat und die Verhältnisse nicht klargestellt worden sind, trägt der dortige Oberlehrer. Ich habe dem Obmann in einem Schreiben gesagt, wenn irgend jemand der Meinung wäre, daß der Ortschaftsrat durch den Pachtvertrag, durch die formlose Pacht von Seite des Kuratoriums einen Schaden erlitten hätte, möge er sich an die vorgesezte Schulbehörde wenden und das Kuratorium wird bereit sein, jeden Schaden, den nachweisbar der Ortschaftsrat erlitten hat, auch sofort zu ersetzen. (Wolf: „Wer ist die vorgesezte Behörde?“) Der Bezirkschulrat. (Wolf: „Das Kuratorium untersteht nicht dem Bezirkschulrate!“) Aber der Ortschaftsrat. (Wolf: „Der Ortschaftsrat fordert etwas. Die Übergabe hat er gefordert!“) Wie können Sie etwas übergeben, wenn Sie nichts in der Hand haben. Es wäre sofort eine inventarmäßige Übergabe erfolgt, wenn der Ortschaftsrat seinerzeit auf die Forderung des Kuratoriums hin inventarmäßig übergeben hätte; Sie können nichts zurückgeben, was Ihnen seinerzeit nicht ordentlich übergeben worden ist.

Was nun die Frage der Schulhaltung in diesem Jahre anbelangt, bemerke ich: Der Unterricht wurde ordnungsgemäß erteilt bis Frühjahr des heurigen Jahres. Leider war es jetzt im Herbst wegen der Lokalfrage nicht möglich, mit dem Unterrichte ordnungsmäßig zu beginnen. Bisher wurde der Unterricht im Schulhause erteilt, und dies war möglich, weil der sonstige Unterricht nur bis 1 Uhr nachmittags gedauert hat. Durch Verfügung des Bezirkschulrates wurde angeordnet, daß eine entsprechende Mittagspause einzuschalten sei; jetzt dauert der Unterricht in der Volksschule bis 3 Uhr nachmittags; erst nach 3 Uhr aber den Unterricht in der landwirtschaftlichen Schule zu beginnen, war faktisch nicht möglich, denn der wirkliche Beginn hätte ja höchstens erst um $\frac{1}{2}$ 4 oder $\frac{3}{4}$ 4 Uhr erfolgen können. Ein größerer Teil der Besucher ist aber stundenweit vom Orte entfernt und wäre auf dem Heimwege in die späte Nacht hineingekommen. Es war daher nicht möglich, im Winter diesen Unterricht bei der beschränkten Zeit, die zur Verfügung stand, abzuhalten. Das Kuratorium ist aber bestrebt, ein anderes Lokal zu finden, um den Unterricht rechtzeitig beginnen und auch fortführen zu können. Leider führten diese Bestrebungen bis jetzt zu keinem Erfolge. Es wird aber weiter getrachtet, ein geeignetes

Lokal aufzubringen, um den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulunterricht von der Volksschule unabhängig zu machen.

Der Anregung des Landesrates Hübler, daß sich der dortige Fortbildungsschulunterricht der Aufsicht des bauerlichen Volksbildungsamtes St. Martin unterwerfen möge, stimme ich zu. Wir haben nichts zu verheimlichen und nichts zu verbergen. Jeder Mann der Landesregierung und auch das Amt St. Martin kann jeden Augenblick kommen und die Sache sich ansehen, und je mehr Augen auf der Sache ruhen, umso weniger wird Gefahr sein, daß irgend etwas geschehen könnte, was die Augen der Öffentlichkeit zu scheuen hätte, und damit sich das zarte Gewissen der Abg. Wolf und Wigan beruhigt, möchte ich selbst den Antrag stellen, ich bitte, die 1000 Schilling, die hier im Budget bewilligt ist, im Budget zu belassen. Ich stelle aber selbst den Antrag, der Landesfinanzreferent wird beauftragt, die Auszahlung des Betrages von 1000 S für die landwirtschaftliche Winterschule Halbenrain erst dann vorzunehmen, wenn der ordnungsmäßige Betrieb der Schule nachgewiesen ist. Ich verlange dies hier öffentlich. (Wallisch: „Das wäre noch schöner, Geld geben für eine Schule, wenn man überhaupt nichts macht!“) Das Ziel, das uns vorschwebt, ist ja, daß in der Gegend einmal eine ordentliche landwirtschaftliche Schule ins Leben gerufen werde. (Wagner: „Der Anstand würde es erfordern, daß Sie wenigstens den Präsidenten ungestört reden lassen!“) Das, was bis jetzt geschieht, soll nur die Wege ebnen bis zu dem Zeitpunkte, da es gelingen wird, im unteren Murtales eine geordnete landwirtschaftliche Schule nach dem Muster der anderen zu besitzen. Darum stelle ich zweitens den Resolutionsantrag: „Die Landesregierung“ — und ich bitte um Annahme dieses Antrages — „wird beauftragt, ehestens sich mit der Frage der Errichtung einer Landwirtschaftsschule im unteren Murtales zu befassen.“ Ich ersuche um Annahme der beiden Resolutionsanträge.

Leichin: Hohes Haus! Das Budget ist in seiner jetzigen Zusammensetzung zustande gekommen auf Grund von Parteienverhandlungen. Bei diesen wurde grundsätzlich beschlossen, daß alle Subventionen für Vereine zu streichen sind. Im Finanzausschusse haben wir den Antrag gestellt, daß auch die Subvention für die Vereinswinterschule gestrichen werden soll. Wir waren der Überzeugung, daß sich die Mitglieder des Finanzausschusses, soweit es sich um die christlich-sozialen Mitglieder gehandelt hat, an die Finanzanschlußanträge halten werden, daß diese Mitglieder der Auffassung waren, daß es politische Pflicht und Anständigkeit ist, wenn ein Budget auf Grund von Parteienverhandlungen zustande kommt, daß natürlich auch sie keinen Vorzug haben dürfen, auch nicht für eine Vereinswinterschule, und seien es nur 1000 S. beanspruchen können oder dürfen. Es wurde uns mitgeteilt, daß es keine Vereinswinterschule, sondern eine Bezirkswinterschule sei, und nur auf Grund dieser Mitteilung haben wir dann für diese Ziffer gestimmt. Wir waren der Meinung, daß man sich unter einer Schule vor allen Dingen vorstellt, daß ein Gebäude

vorhanden ist und daß auch Lehrer vorhanden sind ; denn das verstehe ich unter einer Schule. Und nun erfahren wir heute, daß weder ein Lehrer, noch ein Gebäude, noch ein Schüler vorhanden ist, daß nur ein Kuratorium besteht, das den landwirtschaftlichen Schulunterricht in Halbenrain pflegen will. Wir sind nicht dagegen und sind bereit, jede Summe zu bewilligen, soweit wir die Gewißheit haben, daß diese Summe rationell im Sinne des Unterrichtes verwendet wird. Aber hier handelt es sich darum, daß überhaupt noch gar nichts vorhanden ist, daß hier erst ein Kuratorium besteht. Und wenn wir diesem Antrage, den jetzt Präsident Kölbl gestellt hat, zustimmen würden, würde die logische Folge sein, daß jeder Ort ein Kuratorium gründen und dann sagen kann : Weil wir ein Kuratorium haben, einen landwirtschaftlichen Unterricht pflegen wollen, beanspruchen wir eine entsprechende Summe. Wir könnten in Zukunft keinem solchen Kuratorium diesem Wunsch nach einer Subvention abschlagen oder verweigern. Deshalb ist dieser Antrag, den Präsident Kölbl gestellt hat, ganz und gar unmöglich, weil die Folgen, die daraus entstehen würden, unabsehbar wären. Deshalb glaube ich, daß die Herren der christlichsozialen Partei auf Grund des Parteienübereinkommens erkennen werden müssen, daß es ihre Pflicht ist, auf Grund dieses Übereinkommens diese Post zu streichen. Wir haben schon darauf verwiesen, daß die Möglichkeit besteht, mit Hilfe des Amtes in St. Martin auch in Halbenrain einen landwirtschaftlichen Unterricht zu schaffen ; dieser Weg ist ja gegeben ; es steht dem gar nichts im Wege. Wir werden sicher nicht dagegen sein, wenn der Bezirk Radkersburg und die große landwirtschaftliche Umgebung alle Kräfte aufbietet, um dort eine landwirtschaftliche Schule zu schaffen, wenn das Bedürfnis dafür vorhanden ist, sich das dazu notwendige Gebäude und Grund und Boden findet. Wir werden sicherlich diesem Bedürfnisse Rechnung fragen, uns dafür einsetzen, daß auch das Geld aufgebracht wird. Nachdem hier aber nichts vorhanden ist, kann ich wirklich nicht verstehen, wird das auch kein anderer Mensch verstehen, daß man nur für das Kuratorium einen Subventionsbetrag, wenn auch nur von 1000 S., verlangt. Aus diesem Grunde glaube ich, müssen nicht nur wir, sondern auch die Christlichsozialen, diese Sache ablehnen. Noch eines : Wenn Sie unserem Verlangen nicht Rechnung fragen, hat in Zukunft jede Verhandlungsmöglichkeit mit Ihnen aufgehört, haben alle die von Ihnen gemachten Zusagen jede Glaubwürdigkeit im voraus verloren. Wir haben allen Streichungen zugestimmt und haben alles gestrichen, was uns zu streichen zufiel. Das kann aber nicht nur für die Sozialdemokraten, für unsere Wünsche und die der andern gelten, sondern muß auch für Sie gelten. Ich verstehe nicht, daß Sie darüber auch nur ein Wort verlieren können. Der politische Anstand erfordert es, daß Sie ohneweiters sagen, hier muß natürlich diese Post gestrichen werden. Ich bitte die Herren, daß Sie selbst den Antrag stellen, daß dieser Betrag gestrichen werde.

Hartleb : Hoher Landtag ! Ich möchte nur den Vergleich zurückweisen, daß ein Landwirtschaftslehrer, der

zum Abgeordneten gewählt worden ist, auf Grund unserer Verfassungsbestimmungen und unseres Wahlgesezes, einem Parteisekretär gleichgestellt werde. Es ist doch ein wesentlicher Unterschied, ob jemand von der Partei als Sekretär bestellt wird oder ob jemand, der Landwirtschaftslehrer ist, von der Bevölkerung zum Abgeordneten gewählt wird. Im übrigen möchte ich mit Rücksicht auf die Ausführungen des Präsidenten Kölbl, der selbst der Ansicht ist, daß er nichts dagegen hat, daß die Winterschule Halbenrain der Schule St. Martin unterstellt werde, und weil wir grundsätzlich auf dem Standpunkte stehen, daß wir diese Post bekämpfen, weil sie außerhalb des Rahmens der gesetzlichen Bestimmungen steht, folgenden Antrag stellen. Mein Antrag geht dahin, daß die 1000 S bei Halbenrain zu streichen und daß bei St. Martin 1000 S mehr einzustellen sind. Unterstellt sich die Schule Halbenrain dem Landesbildungsamt St. Martin, steht ihr der Betrag zur Verfügung, tut sie es nicht, dann hat sie eben kein Geld. Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag, den man als Vermittlungsantrag auffassen kann, anzunehmen.

Dr. Hübler : Ich möchte den Herrn Antragsteller folgendes fragen : Es wird vom Präsidenten Kölbl Wert darauf gelegt, daß die Widmung für Halbenrain zum Ausdruck kommt. Vielleicht sind Sie einverstanden, wenn die Sache so gemacht wird. Unter Sankt Martin für Halbenrain 1000 S mit dem Zusatz, daß der Betrag nur ausgezahlt wird, wenn die Landesregierung die Unterstellung dieser Schule unter das Bildungsamt St. Martin feststellt. Das wäre ein Ausweg, der sachlich das trifft, was beide Parteien wollen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Zenz : Frau Abg. Tausk hat den Wunsch ausgesprochen, dem ich auch im Finanzausschusse zugestimmt habe, daß die Säuglingspflege in St. Martin wieder aufgenommen werde. Ich wiederhole meine Zusage, und zwar im Einvernehmen mit Direktor Hofrat Steinberger. Die Schule Mariatrost ist eine Schule mit Öffentlichkeitsrecht, und zwar in Anerkennung ihrer günstigen Lernerfolge. Sie ist eine Schule, welche auf einer Stiftung beruht, deren Stiftungskapitalien aber infolge der Geldentwertung zusammengeschmolzen sind in nichts und welche nur einen kleinen Grund von 28 Joch zur Benützung und Erhaltung der Schule hat. Ein weiterer Grund kann für die Wirtschaft nicht in Anspruch genommen werden. Sie trägt nur einen Pachtzins von 500 S. An dieser Schule werden in jedem Jahre in zwei fünfmonatigen Kursen gegen 50 Mädchen ausgebildet, und ich betone, nicht nur Bauernmädchen, sondern auch Arbeitermädchen. Wir haben im Lande an dieser Schule die einzige Anstalt, welche in der Weise für die Ausbildung der Mädchen für Haushaltungszwecke Sorge trägt. Sie kommt also einem unstreitigen Bedürfnisse entgegen. Der Beweis dessen ist auch in dem großen Andrang an dieser Schule erbracht. Zum großen Bedauern aller Freunde der Ausbildung der weiblichen Jugend muß gesagt werden, daß eine große Anzahl von Bewerbern jedes Jahr abgewiesen werden

muß, weil mit den vorhandenen Mitteln nicht mehr geleistet werden kann. Um einerseits eine größere Anzahl von Schülern aufnehmen zu können und andererseits auch die vielen Ansuchen um Ermäßigung und gänzliche Befreiung vom Schulgelde und Verpflegsgelde für die Mädchen aus armen Familien durchführen zu können, habe ich den Antrag gestellt, dieser Schule einen Unterstüßungsbeitrag von 15.000 S zukommen zu lassen. Mit diesem Betrage würde bei sparsamer Wirtschaft das Auslangen gefunden werden und eine größere Anzahl von Mädchen die Ausbildung genießen können, und ich betone, in erhöhtem Maße von armen Mädchen. Der Betrag, der bisher eingestellt ist, ist unzureichend, weshalb die Erhöhung notwendig geworden ist. Was den Antrag anlangt, daß das Land diese Schule übernehmen soll, so erkläre ich, daß ich mich diesem Antrage gegenüber nicht ablehnend verhalte, weil auch der Gründer dieser Schule, dieser Stiftung, den Wunsch wiederholt ausgesprochen hat, das Land möge diese Schule in seine Obhut übernehmen. Ich weise aber pflichtgemäß auf die etwa entstehenden Schwierigkeiten hin. Die Schule ist eine Stiftung. Mit der Übernahme in das Land hätte die Finanzprokurator und das Ministerium in Wien sich zu beschäftigen. Ob Schwierigkeiten wegen der Übernahme entstehen, vermag ich nicht vorauszusagen. Andererseits weise ich darauf hin, daß das Land bei der vollständigen Übernahme in sein Eigentum bei gleichem Lernerfolg kaum mit dem Betrage wird auskommen können, daß dann die Zuschüsse des Landes, um den gleichen Erfolg zu erzielen, höher sein werden. Das liegt in der Natur der Landwirtschaft und öffentlichen Verwaltung. Abg. Wolf hat das landwirtschaftliche Schulwesen einer Kritik unterzogen, und zwar in einem ähnlichen Sinne, wie der Herr Abg. Aust gestern in wiederholten Zwischenrufen es zum Ausdrucke gebracht hat. Er hat wieder die Durchschnittskosten für einen Schüler an einer landwirtschaftlichen Schule hier vorgebracht als angeblichen Beweis der zu hohen Kosten für die Ausbildung an der landwirtschaftlichen Schule. Darauf habe ich zu sagen, für das erste, daß die landwirtschaftlichen Schulen nicht etwa als eine Privatangelegenheit der Landwirtschaft oder des Bauernstandes zu betrachten sind, sondern als eine allgemeine Bildungsstätte des Volkes. Daß diese landwirtschaftlichen Schulen ihr Bestehen nicht ausschließlich auf Bauernsöhne beschränkt haben und beschränken können, finden Sie an dem Besuche der Schule in Grottenhof bestätigt. An dieser Schule sind unter 61 Schülern 22, welche anderen Berufen als dem der Landwirtschaft entstammen. Sollen wir einen dieser Schüler, der aus einem anderen Berufe dort um Aufnahme ansucht, abweisen? Wir würden das für eine Beschränkung des Bildungsdranges und Bildungswillens unseres Volkes halten. Jeder einzelne wird genau wissen, aus welchem Grunde er gerade dieser Bildungsanstalt sich zuwendet. Wenn gefragt wird, wie viele dieser Schüler wenden sich nach Abschluß der Ausbildung dem eigentlichen landwirtschaftlichen Berufe zu, so geben wir zu, daß nicht alle dann praktisch in der Landwirtschaft tätig sind. Aber wir

glauben, es kann unserem Volke und allen unseren Ständen durchaus nicht schaden, wenn in anderen Berufen Leute sitzen, die von der Landwirtschaft infolge ihrer Ausbildung doch auch einen Nuss haben. Sollte man diese Forderung an die landwirtschaftlichen Schulen stellen, so müßte man auch an alle anderen Bildungsanstalten dieselbe Forderung stellen. Man müßte die Forderung stellen, daß jeder, der die Lehrer- oder Lehrerinnenbildungsanstalt besucht, sich nur dem Lehrberufe auf Lebensdauer zuwendet, eine Forderung, die vom Lehrer Wolf abgelehnt werden würde. Darum lehne ich diese Forderung für die Landwirtschaftsschulen ab. Wenn man die Durchschnittskosten in Betracht zieht, so meine ich, müßte man von diesem Gesichtspunkte aus auch manche Volksschule auflassen. Wenn man die Durchschnittsziffer für die Ausbildung eines Schülers in Rechnung zieht, könnte man sagen, diese Schule rentiert sich nicht, weil ein Schüler so teuer kommt, und nach diesem Gesichtspunkte würde man gerade den verlassenen Waldbauernkindern die einzige Bildungsmöglichkeit nehmen. Dort gibt es Schulen, welche kaum 20 Schüler aufzuweisen haben. (Wolf: „Aber, aber!“) Um den Durchschnittspreis handelt es sich, den Sie angezogen haben. (Wolf: „Aber, aber!“) Mit aber, aber haben Sie noch keinen Gegenbeweis geliefert, da haben Sie sich nur aus der Verlegenheit helfen wollen. Wenn wir das Durchschnittsergebnis nehmen, müssen wir auch die Mittelschulen und Hochschulen unter dieselbe Betrachtung stellen. (Wolf: „Wieder etwas anderes!“) Von jenen, die die Mittelschule begonnen haben, vollenden sie, wenn es hoch geht, 30 Prozent. Nun rechnen wir die Durchschnittskosten und sagen mit Abg. Wolf, sie kommen zu teuer, also entfernen wir sie. Das gleiche würde sich auch bei den Hochschulen ergeben. Mit Durchschnittsziffern und -kosten kann man beim Bildungswesen nicht Beweis führen und irgend welche Begründungen vorbringen, sondern lediglich vom Gesichtspunkte aus, daß es Bildungsanstalten sind, für die gewisse Berufskreise unseres Volkes, ebenfalls nach Eigenart ihrer Berufe, ein Anrecht haben, an den geistigen Gütern des Volkes Anteil zu nehmen. Wenn die landwirtschaftlichen Schulen lediglich als Privatangelegenheit des Bauernstandes hingestellt zu werden scheinen, wie Abg. Aust es wiederholt getan hat, dann könnte mit Fug und Recht auch der Bauer die gleiche ablehnende Haltung einnehmen gegen die Bürgerschulen, Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten, weil selten ein Bauernsohn eine Lehrerbildungsanstalt besucht. Wir sehen, daß sie für Bildungsanstalten für das ganze Volk eintreten, für Bildungsanstalten, wie sie den Bedürfnissen unseres ganzen Volkes entsprechen. (Wolf: „Wir haben ausdrücklich erklärt, daß wir jederzeit für das landwirtschaftliche Bildungswesen eintreten!“) Dann dürfen Sie nicht auf der anderen Seite einen Vorwurf erheben; Sie haben gesprochen gegen Ihr besseres Wissen. (Zwischenruf Wolf.) Dann dürfen Sie sich nicht auf den „Arbeiterwille“ berufen als Beweis, der diese Ziffern in Form eines Vorwurfes gebracht hat und nicht etwa in Form einer Feststellung, wie

Sie, Herr Abg. Wolf, es jetzt hinstellen möchten. Was nun die Gestaltung der Einrichtung der landwirtschaftlichen Schulen und Bildungsanstalten betrifft, teile ich folgendes mit. Bei Übernahme des Referates über das landwirtschaftliche Bildungswesen habe ich mir die Frage vorgelegt, ob die Ausgestaltung unserer landwirtschaftlichen Schulen zweckentsprechend ist oder ob dieselben nicht irgend einer Aus- oder Umgestaltung bedürfen. Um in dieser Hinsicht zu einem sicheren Urteil zu kommen, habe ich sofort eine Umfrage im Auslande veranlaßt nach folgenden Gesichtspunkten. Welche landwirtschaftlichen Schultypen bestehen im Auslande und welche Erfahrungen hat man mit den einzelnen Schultypen dort gemacht. Wenn ich dieses Material in der Hand haben werde, dann werde ich pflichtgemäß mich mit der Frage einer etwa notwendigen Umgestaltung und Ausgestaltung der landwirtschaftlichen Schulen beschäftigen. Wenn nun die Kosten des einzelnen Schülers in Betracht gezogen werden, wird so oft dabei übersehen, daß an diesen Schulen tausendsovieler Kurse abgehalten werden, eine Unzahl von Besuchern dieser Schulen, die nicht ziffermäßig in den Jahresbüchern aufscheinen und zu Lasten der gesamten Schule gehen. Es werden auf der anderen Seite übersehen die Auswirkungen, welche eine Schule auf die gesamte Umgebung hat für die landwirtschaftliche Förderung und Hebung des Bauernstandes überhaupt, Dinge, die sich ziffermäßig nicht feststellen lassen. Dann muß auch eigens vermerkt werden, daß in diesem Betracht über die Durchschnittskosten eines Schülers die Arbeitsleistung derselben an der Schule gar nicht in Betracht gezogen ist, würde man diese in Werten darstellen, so würde eine bedeutend geringere Belastung durch die Schüler für die Anstalt herauskommen. Ich habe noch einiges über das Landesamt St. Martin zu sagen. Herr Abg. Wolf hat hier festgestellt, daß die Ausgaben für diese Anstalt von Jahr zu Jahr zunehmen. Ich sage selbstverständlich, denn das Land würde seine Pflicht gar nicht erfüllen, wenn es nicht jedes Jahr mehr für diese Anstalt widmen würde, weil diese Anstalt erst im Aufbau begriffen ist, kaum einige Jahre besteht, und mit den geringen Mitteln, welche dieser Anstalt zur Verfügung gestanden sind, ungeheuer viel geleistet und eine sparsame Wirtschaft betrieben hat, die allen anderen landwirtschaftlichen Anstalten nur zum Vorbilde dienen und zur Darnachachtung empfohlen werden könnte. (Beifall bei den Christlichsozialen. — Wolf: „Das ist die gleiche Argumentation wie dahin, davon war von mir nicht die Rede!“) Ich habe nicht behauptet, daß Sie das gesagt haben, Sie leiden an Verfolgungswahnsinn, Herr Abg. Wolf, das ist die Wiedergabe meiner eigenen Ansicht. Ich stelle nur fest, daß die zunehmenden größeren Zuwendungen berechtigt sind, und ich habe in dieser Hinsicht dem Herrn Abg. Wolf eine Aufklärung gegeben. Was nun dieses Amt als solches anbelangt, so bemerke ich, daß diese Anstalt nicht nur in allen anderen Bundesländern Österreichs Aufsehen erregt, daß sie vorbildlich anerkannt wird zur Nachahmung auch in anderen Bundesländern, sondern, daß auch das weite Ausland sich für diese Anstalt inter-

essiert. Erst in jüngster Zeit hat Schleswig-Holstein an die steiermärkische Landesregierung das Ansuchen gestellt, einen Austausch von Fortbildungslehrern nach dem Muster von St. Martin vorzunehmen zwischen Schleswig-Holstein und Steiermark, und zwar ausschließlich auf Kosten von Schleswig-Holstein. Wenn der Ruf einer Anstalt, die erst einige Jahre besteht, so weit hinausgedrungen ist, dann meine ich, kann dies für diese Anstalt kein schlechtes Zeugnis sein. Ich will nur auf den einen großen Erfolg hinweisen, ganz abgesehen davon, daß bei den Kursen an dieser Anstalt der Andrang der bäuerlichen Bevölkerung in jedem Lebensalter nach vollständiger Schulpflicht immer größer wird, daß nicht nur Bauernsöhne und -mädchen Aufnahme finden, sondern auch 50- und 60jährige Bauern dort auf der Schulbank sitzen, und Bäuerinnen dort hingehen, um ihren Bildungsdrang und ihr Bildungsbedürfnis befriedigen zu können, ganz abgesehen davon, geht von den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, die in St. Martin ihren Stützpunkt finden, ein Segensstrom über das ganze Land und für das ganze bäuerliche Volk aus, denn die Fortbildungsschule ist jene Bildungsstätte, die für die breiten Massen unseres bäuerlichen Volkes und für die bäuerlichen Diensthofen die einzige Bildungsmöglichkeit ist, die Leute können auf kürzere oder längere Zeit ihr Heimathaus oder ihren Arbeitsplatz verlassen, in der Fortbildungsschule können sie sich eine Fortbildung aneignen, auf die sie sonst verzichten müßten. Durch diese Art des Bildungswesens bekommen sie erst das Verständnis für die Förderung der Landeskultur, Pflanzenbau und Viehzucht, Milchwirtschaft u. dgl., erst die rechte Unterlage, und es erweist sich immer wieder, daß die Schüler, die an Fortbildungsschulen unterrichtet worden sind, denen die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Fortbildungsschulen beigebracht worden ist, in sich das Drängen haben, eine höhere landwirtschaftliche Ausbildung zu genießen. Wenn Sie nun für das Landesamt St. Martin Mittel widmen und bewilligen, und der Finanzausschuß hat dies bereits einstimmig getan, so anerkenne ich dies dankend vor dem ganzen Hause. Ich bin mir dessen bewußt, daß auch der gesamte Landtag die Mittel für dieses wichtige Bildungsinstitut des Bauernvolkes bewilligen wird, und so sage ich Ihnen, die Volksherrschaft kann sich in keiner Weise schöner betätigen, als wie wenn sie die geistigen Güter unseres Volkes, die Bildungsmittel, den breiten Schichten unseres Volkes zuwendet, dies tun Sie durch die Unterstützung für St. Martin im ausreichenden Maße. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Bevor ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort erteile, möchte ich bemerken, daß die Beschlüßanträge A 1 b 1 und A 2 a 1 noch nicht unterstützt sind.

(Die Anträge werden unterstützt.)

Weiters liegt ein Antrag des Herrn Abg. Wolf vor. Ich stelle gleichfalls die Unterstützungsfrage.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. Kammerer (Schlußwort): Ich habe nachzutragen, daß im Finanzausschusse angeregt wurde, in Zukunft bei Titel 3, Post 8, die Bezeichnung umzuändern in „Beitrag für die Fremdenverkehrsförderung in Steiermark“, weil diese Summe nicht bloß dem Landesverbande für Fremdenverkehr zukommen soll, sondern dem gesamten Fremdenverkehr in Steiermark. Weiters wäre nachzutragen, daß beschlossen wurde, bei demselben Titel den Beitrag für das Lehrlingsheim des Katholischen Meistervereines in Graz mit 500 S zu streichen. Ich bitte, die von mir gestellten Anträge anzunehmen, aber abzulehnen die Minderheitsanträge, sowie den Antrag **Wolf**, dahingehend, die Landesregierung aufzufordern, das Statut der Taubstummenlehranstalt einer Revision in der Richtung zu unterziehen, daß ein Priester als Direktor angestellt werden muß.

Ich nehme den Antrag des Herrn Präsidenten **Hartleb** als den meinigen auf, welcher dahin geht, daß der für die landwirtschaftliche Winterschule in Halbenrain eingesezte Betrag von 1000 S gestrichen, dagegen eingesezt wird in der Erfordernisrubrik St. Martin. Ich nehme weiters den Resolutionsantrag des Herrn Präsidenten **Kölbl** auf, „daß die Landesregierung aufzufordern ist, sich mit der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im unteren Murtales zu befassen“.

Präsident: Ich lasse vorerst über die gestellten Minderheitsanträge der Abg. **Auft** und **Tausk** abstimmen.

(Die Minderheitsanträge werden in getrennter Abstimmung abgelehnt.)

Weiters liegt ein Antrag des Herrn Abg. **Wolf** vor, daß im Kapitel 6, Titel 2 i, Rubrik 3, der Betrag von 1000 S für die landwirtschaftliche Winterschule in Halbenrain zu streichen ist. Ich werde nun zunächst, um die Willensmeinung des Hauses richtig zum Ausdruck zu bringen, den Antrag des Herrn Präsidenten **Hartleb** zur Abstimmung bringen, welcher lautet: „Der Betrag von 1000 S unter Kapitel 6, Titel 2 i, Rubrik 3, ist zu streichen und bei Kapitel 6, Titel 2 f, Rubrik 2, der Betrag von 69.800 S auf 70.800 S zu erhöhen.“

Ich bitte die Herren, die für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir haben dann noch einen Minderheitsantrag der Abg. **Wallisch** und Genossen (liest):

„Das Erfordernis für die landwirtschaftliche Haushaltungsschule Mariatrost wird von 15.000 S auf 3000 S herabgesezt.“

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Wir haben dann weiter den Antrag des Abg. **Wolf** (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, ehestens, längstens aber bis Ende Juli 1927, ein den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechendes Statut des Landes-Taubstummeninstitutes zu schaffen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Weiters haben wir einen Antrag des Präsidenten **Kölbl** (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, ehestens sich mit der Frage der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im unteren Murtales zu befassen.“ (Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen nunmehr zu den übrigen Anträgen, die bereits in der gedruckten Vorlage als Abänderungs- und Beschlussträge verzeichnet sind.

Leichin (zur Geschäftsordnung): Es sind noch einige Minderheitsanträge zu Kapitel 6, zum Beispiel: Zu Kapitel 6, Titel 2 f (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, ehestens den Entwurf für ein Gesetz über die landwirtschaftlichen ...“

(**Tausk**: „Das ist ein Antrag des Finanzausschusses, kein Minderheitsantrag!“)

Präsident: Ich möchte nunmehr über die übrigen Anträge, die vom Finanzausschusse gestellt worden sind, die ja in der gedruckten Vorlage Nr. 184 enthalten sind und worüber, wie ich glaube, eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht, gleichzeitig mit dem ganzen Kapitel abstimmen lassen, mit Ausnahme jener Posten, welche im Voranschlage auf Seite 45, Rubrik 6, enthalten sind und welche die Beitragsleistung an Privatschulen beinhalten. (Nach einer Pause.) Wenn ein Widerspruch nicht erhoben wird, so lasse ich nunmehr, mit Ausnahme dieser letzten Posten, das gesamte Kapitel zur Abstimmung bringen. Wer damit einverstanden ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Kapitels fest und lasse nunmehr über Kapitel 6, Titel 5, Rubrik 6, abstimmen. Es liegt der Antrag vor, daß für diese Schule ein Pauschalbetrag von 40.000 S in das Budget aufgenommen werde. Wer für diesen Antrag ist, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich stelle die Annahme dieses Antrages fest. Somit ist das Kapitel 6 erledigt.

Ich werde, bevor wir zur Behandlung des Kapitels 7 übergehen, die Sitzung auf 10 Minuten unterbrechen, damit eine Lüftung des Saales vorgenommen werden kann.

(Die Sitzung wird um 6 Uhr 15 Minuten abends unterbrochen und vom Präsidenten **Steiner** um 6 Uhr 30 Minuten abends wieder aufgenommen.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zu Kapitel 7, Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Fürsorgezwecke.

Berichterstatter zu Titel 1 bis 7 ist der Herr Abg. **Leichin**.

Berichterstatter **Leichin**: Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich zu berichten über Kapitel 7, Wohltätigkeits-, Sanitäts- und Fürsorgezwecke.

Titel 1, Krankenhaus in Graz: Erfordernis 4.381.136 S, Bedeckung 4.141.800 S, Abgang 239.336 S.

Titel 2, Krankenhausfiliale in Wagna: Erfordernis 123.625 S, Bedeckung 119.260 S, Abgang 4365 S.

Titel 3, Krankenhäuser außer Graz:

1. **Bruck a. d. M.**: Erfordernis 362.844 S, Bedeckung 318.254 S, Abgang 44.590 S.

2. **Fürstfeld**: Erfordernis 193.264 S, Bedeckung 192.438 S, Abgang 826 S.

3. Hartberg: Erfordernis 204.888 S, Bedeckung 191.208 S, Abgang 13.680 S.

4. Judenburg: Erfordernis 187.915 S, Bedeckung 174.843 S, Abgang 13.072 S.

5. Knittelfeld: Erfordernis 353.642 S, Bedeckung 353.342 S, Abgang 300 S.

6. Leoben: Erfordernis 388.507 S, Bedeckung 368.314 S, Abgang 20.193 S.

7. Mariazell: Erfordernis 131.598 S, Bedeckung 118.787 S, Abgang 12.811 S.

8. Mürzzuschlag: Erfordernis 220.578 S, Bedeckung 196.466 S, Abgang 24.112 S.

9. Radkersburg: Erfordernis 148.352 S, Bedeckung 146.132 S, Abgang 2220 S.

10. Rottenmann: Erfordernis 199.435 S, Bedeckung 166.665 S, Abgang 32.770 S.

11. Voitsberg: Erfordernis 224.306 S, Bedeckung 224.053 S, Abgang 253 S.

Titel 5, Landes-Heilstätten.

a) Landes-Lungenheilstätten Högass-Enzenbach: Erfordernis 941.200 S, Bedeckung 941.200 S, Abgang keiner.

b) Erholungsheim Villa „Barbara“ bei Neumarkt: Erfordernis 51.936 S, Bedeckung 50.600 S, Abgang 1336 S.

c) Sonnenheilstätte „Stolzalpe“ bei Murau: Ordentliches Erfordernis 336.400 S, außerordentliches Erfordernis 46.000 S, Gesamterfordernis 382.400 S; Bedeckung 360.600 S, Abgang 21.800 S.

Titel 6, Landes-Heil- und Pflegeanstalten für Geistesranke.

1. Heil- und Pflegeanstalt für Geistesranke „Am Feldhof“: Erfordernis 2.160.000 S, Bedeckung 2.160.000 S, Abgang keiner.

2. Heilanstaltsfiliale für Geistesranke in Rankowitz: Erfordernis 66.000 S, Bedeckung 66.000 S, Abgang keiner.

3. Pflegeheim für Geistesranke in Schwanberg: Erfordernis 250.000 S, Bedeckung 250.000 S, Abgang keiner.

Titel 7, Landes-Siechenanstalten.

1. Ehrnau: Ordentliches Erfordernis 164.809 S, außerordentliches Erfordernis 2000 S, Gesamterfordernis 166.809 S; Bedeckung 124.000 S, Abgang 42.809 S.

2. Feldbach: Ordentliches Erfordernis 215.068 S, außerordentliches Erfordernis 10.000 S, Gesamterfordernis 225.068 S; Bedeckung 212.000 S, Abgang 13.068 S.

3. Kindberg: Erfordernis 190.350 S, Bedeckung 187.000 S, Abgang 3350 S.

4. Knittelfeld: Ordentliches Erfordernis 163.640 S, außerordentliches Erfordernis 12.000 S, Gesamterfordernis 175.640 S; Bedeckung 166.000 S, Abgang 9640 S.

5. Wildon: Ordentliches Erfordernis 107.268 S, außerordentliches Erfordernis 35.500 S, Gesamterfordernis 142.768 S; Bedeckung 90.300 S, Abgang 52.468 S.

Präsident: Es kommt nunmehr als Berichterstatter für die Titel 8, 9 und 11 Herr Abg. Wallisch.

Berichterstatter **Wallisch:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Titel 8.

1. Landes-Jugendamt: Erfordernis 74.181 S, Bedeckung 3000 S, Abgang 71.181 S.

2. Armenkinderpflege: Erfordernis 331.000 S, Bedeckung 108.000 S, Abgang 223.000 S.

3. Landes-Jugendheim Hartberg: Ordentliches Erfordernis 122.801 S, außerordentliches Erfordernis 2600 S, Gesamterfordernis 125.401 S; Bedeckung 73.114 S, Abgang 52.287 S.

4. Erziehungsanstalt Lichtenhof: Erfordernis 71.300 S, Bedeckung 31.360 S, Abgang 39.940 S.

Bei diesem Kapitel haben wir einen Antrag. Dieser lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, zwecks Verlegung der Erziehungsanstalt für männliche Jugend mit der Stadt Hartberg zu verhandeln, damit die Anstalt durch die Errichtung eines Neubaus mit dem Jugendheim in Hartberg verbunden wird. Die Landesregierung wird weiters beauftragt, Erhebung in finanzieller Hinsicht zu pflegen und dem Landtage einen Antrag zu stellen.“

Hiedurch erledigt sich die Beilage Nr. 138.

5. Landes-Pflege- und Ausbildungsanstalt für krüppelhafte Jugendliche in Andriß: Erfordernis 50.134 S, Bedeckung 25.000 S, Abgang 25.134 S.

6. Herbergen für reisende Arbeitsuchende: Erfordernis und Abgang 10.000 S.

Titel 9, Armenwesen: Erfordernis 3.076.241 S, Bedeckung 480.000 S, Abgang 2.596.241 S.

Dann kommt noch Titel 11, sonstige Sanitätsauslagen: Erfordernis 241.078 S, Bedeckung 181.300 S, Abgang 59.778 S.

Hiezu ist zu erwähnen, daß die Summe, die im Voranschlage im Titel 9 mit 50.000 S ausgewiesen erscheint, auf 55.000 S erhöht wurde. Deshalb ändert sich auch die im Voranschlage angeführte Endziffer von 2.591.241 S auf 2.596.241 S.

Ich bitte, diese Titel anzunehmen und auch den Antrag, der zu Kapitel 7, Titel 8, Punkt 4, gestellt wurde.

Präsident: Dr. Kammerer hat Bericht zu erstatten über Titel 10.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Titel 10, Notstandsaushilfe für Arbeitslose.

Drittellandesbeitrag zu den Kosten der Notstandsaushilfe für Arbeitslose im Sinne der Artikels V/2 der XVIII. Novelle zum Arbeitslosenversicherungsgesetz: Erfordernis 1.386.528 S. Hiezu kommt ein Landesbeitrag für die Auspeisung armer Kinder von 10.000 S; Erfordernis und zugleich Abgang daher 1.396.528 S.

Hiezu ist ein Minderheitsantrag angemeldet, der dahin geht, im Kapitel 7, Titel 10, Rubrik 1, sind folgende zwei Posten beizufügen (liest):

„2. Arbeitslosenhilfe: a) Kohlen- und Holzaktion (mit Gemeinden) 30.000 S, b) Kinderauspeisung 20.000 S, c) besonders Bedürftige 20.000 S; 3. Altersinvalidenunterstützung 50.000 S.“

Tausk: Hohes Haus! Das Auffallende an diesem Kapitel ist wohl, daß die ganzen Posten, die da unter

Titel 9, Rubrik 2, eingestellt sind, heuer nicht mehr erscheinen. Der Finanzreferent hat in der Generaldebatte eine Rede darüber gehalten. Der Herr Landeshauptmann wird sich gewiß auf unser Einverständnis und auf unsere Zustimmung berufen, und wir erklären auch stolz, daß wir nicht nur einverstanden waren mit der Streichung aller dieser Subventionen, sondern dies viele Jahre hindurch gefordert haben. Aber der Herr Landeshauptmann hat sich da eine kleine Grenzverwischung, eine ganz kleine Grenzverwischung zuschulden kommen lassen, und ich sage mit Absicht der Herr Landeshauptmann, nicht der Finanzreferent, weil ich Grund habe, anzunehmen, daß diese geschickte Unterschiebung dem Herrn Landeshauptmann passiert ist, die Grenzverwischung zwischen dem Begriff Fürsorge überhaupt und dem Begriff Subvention. Wir haben uns jahraus jahrein tatkräftig und energisch im Finanzausschusse dagegen gewendet, daß allerhand klerikale, nationale, private Vereine unterstützt werden aus öffentlichen Mitteln, daß sie unter dem Mantel der Humanität, der Wohltätigkeit, der Caritas, die Fürsorge parteipolitisch betreiben, daß diese Art der Fürsorge um sich greift, daß Parteipropaganda mit Landesmitteln betrieben wird. Wir haben niemals gesagt, daß das Land keine Fürsorge betreiben soll. Wir haben diese Vereine bekämpft und bekämpfen ihre Großzuchtung aus öffentlichen Steuergeldern deshalb, weil wir der Ansicht sind, daß Fürsorge Sache der Allgemeinheit ist. Die Zeiten sind vorüber, wo der Statthalter und ein paar Gräfinnen und ein paar reiche Jüdinnen Wohltätigkeitsfeste gegeben haben, wo sie Champagner getrunken, Torten und Braten gegessen, Fiaker bezahlt haben, und das, was übrig geblieben ist, ist, so wie man den Schaum von einem Glase Bier abstreift, hingeworfen worden für die Säuglingsfürsorge und für die armen, krüppelhaften Kinder. Das wollen wir nicht mitmachen. Wir sind der Ansicht, daß jeder Hilfsbedürftige, vom Säugling bis zum Greis, ob er arbeitslos oder krank oder invalid ist, Anspruch hat auf Fürsorge, und daß diese Pflicht der Gesamtheit erfüllt werden muß aus den Mitteln der Gesamtheit, aus den öffentlichen Steuergeldern, und daß diese Gelder verwaltet werden müssen von denen, die der Gesamtheit verantwortlich sind, von den gewählten öffentlichen Vertretern. Wir haben ein Landesjugendamt und ein Sanitätsreferat, und sind der Ansicht, daß das Land sich nicht seiner Fürsorgepflicht entziehen kann und darf. Wir sind dagegen, daß Landesmittel an verschiedene Institute und Vereine gegeben werden, die ihre Geschäfte damit besorgen unter dem Scheine, daß sie weiß Gott was für Wohltätigkeit betreiben und daß das notwendige Arbeit ist, was sie leisten. Das ist unsere Auffassung. Dasselbe gilt auch von den Schulen. Sie werden sich vergeblich bemühen, zu beweisen, daß wir gegen die Schule oder Bildungsarbeit sind, weil wir gegen die Subventionierung von Privatschulen sind. Man sieht hier das Ineinanderfließen der Bildungs- und Fürsorgezwecke. Weil die Subventionen dort für Klosterschulen und hier für Waisenhäuser und Blinde dasselbe sind, so

will ich es unter einem erledigen, ich kann es mir ersparen, gegen die Frau Abg. Kaufmann zu polemisieren. Wir würden nie zusammenkommen. Sie glauben, daß Ihnen die Zukunft gehört, daß wir zurückgehen auf die Klosterschule, konfessionelle Privatschule, zurückgehen auf das Mittelalter. Wir meinen, daß die Zukunft uns gehört. Wer von uns älter wird, wird sehen, wer recht behält, das kann man nicht entscheiden, wir können das nicht auskämpfen. Aber ich meine, daß das Land die Pflicht hat, Fürsorge zu betreiben und für diese Zwecke etwas einzusetzen. Der Herr Landeshauptmann wird sich vergebens auf unsere Zustimmung berufen, wenn er für Fürsorge nichts tut. Er kann sich nur auf unsere Zustimmung berufen, wenn er Subventionen streicht für Privatschulen, die klerikale Propaganda mit Steuergeldern des Landes bestreiten wollen.

Es wird auch ein Antrag der Landesregierung vorgebracht auf Trennung der jugendlichen Zwänglinge von Lichtenhof von den Zwänglingen in Messendorf. Es soll möglich werden, diese Jugendlichen von Lichtenhof nach Hartberg zu bringen. Hier steht mit wenigen Worten: „Hiedurch erledigt sich Beilage Nr. 138.“ Es ist notwendig, in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, daß schon am 27. Februar 1926 die Vorlage im hohen Hause aufgelegt wurde, daß der Referent des Landesjugendamtes, unser sozialdemokratischer Referent Pongraß, dem Landtage einen Antrag vorgelegt hat, worin er unter gründlicher Auseinandersetzung aller Notwendigkeiten verlangt hat, daß in Lichtenhof die Jugendlichen von den Zwänglingen getrennt werden sollen. Es ist also auch der Erfolg unserer Aufklärungsarbeit und unseres sozialdemokratischen Referenten, wenn man endlich darangeht, dem unwürdigen Zustande in Messendorf ein Ende zu bereiten und die Fürsorgejugendlichen von den Zwänglingen zu trennen. Wir glauben, daß es notwendig ist, für die Fürsorge ebensoviel einzusetzen, wie an Subventionen gestrichen wurde. Damit wird das Land nicht mehr belastet, als es bisher belastet war. Es wird aber erreicht, daß die Fürsorge den Privatorganisationen entzogen und dorthin gebracht wird, wo sie hingehört, in die öffentliche Verwaltung, unter die Referate des Landhauses: Landesjugendamt und Sanitätsreferat. Die Parteienverhandlungen haben ergeben, daß über die Streichung dieser Subventionen nicht mehr debattiert zu werden braucht. Wenn vorübergehend ein Vertrag bewilligt wurde, der den betroffenen Organisationen den Übergang von der Privat-Subventionswirtschaft zur legalen Verwaltung ermöglicht, so betrachten wir das als Übergangszustand. Wir sind überzeugt, daß unsere Grundsätze in der Zukunft siegen werden und daß das Land seine Aufgaben der Fürsorge, getreu den sozialdemokratischen Grundsätzen, erfüllen wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Köffler: Bei einer Budgetdebatte ist es Gewohnheit, daß man auch neben vielem anderen über die geleisteten und nicht geleisteten Arbeiten des jeweiligen Referates Rückschau hält, und da freut man sich, wenn man einmal etwas lobend erwähnen kann, und da ist

sicher die Stolzalpe, etwas, wo jeder, der sozial empfindet, damit einverstanden sein kann, wo jeder, der soziales Empfinden hat, es nur begrüßen wird, daß im vergangenen Jahre an den Ausbau der Stolzalpe geschritten worden ist. Man muß das Werk gesehen haben, um beurteilen zu können, was dort geleistet wurde durch den Ausbau, wo Hunderten und Tausenden im Laufe der Jahre die Gesundheit und die Lebensfreude zurückgegeben wird. Es verdient Herr Landeshauptmann Pongráz dafür, daß er den Mut hatte, den Ausbau in Angriff zu nehmen, den Dank aller, die soziales Verständnis besitzen. Ich muß, wenn wir von Fürsorge sprechen, auch noch an etwas anderes denken, was im Laufe dieses Jahres durchgeführt wurde. Es wurde die Säuglingsfürsorge, die bis zur Verfassungsänderung Sache des Bundes war, in den Aufgabenkreis des Landes überführt. Es ist noch nicht lange Zeit, daß zwei Stellen, die gesondert gearbeitet haben, das Landesjugendamt und die Sanitätsabteilung, zusammen arbeiten. Es hat den Anschein, daß das Zusammenarbeiten eine günstige Entwicklung nimmt, und es ist zu hoffen, daß durch ein Zusammenschmelzen der beiden Stellen der Sache gedient wird. Weiters ist die Ziehkinderaufsicht vollkommen vom Land übernommen worden. Die Pauschale, die der Bund gezahlt hat, sind gestrichen. Es muß das Land allein für die Durchführung der Ziehkinderaufsicht aufkommen. Eine wirksame Tätigkeit in der Ziehkinderaufsicht wird leider nur dort entfaltet, wo Bezirks- und Gemeindejugendämter sind. Es ist noch ein weites Feld, und es wird in den nächsten Jahren der Betrag, der jetzt eingestellt ist, erhöht werden müssen, um den Aufgaben, die das Land übernommen hat, vollkommen gerecht zu werden. Auch in der Umgebung Graz liegt die Ziehkinderaufsicht noch sehr im argen. Hoffen wir, daß es im nächsten Jahre besser wird. Es soll die Ziehkinderaufsicht mit der Berufsvormundschaft Umgebung Graz verschmolzen werden. Es wird das sicher zum Vorteile der Ziehkinder selbst sein. Auch die Berufsvormundschaft ist etwas, was wir auf die Habenseite buchen können. Wir haben 50 Berufsvormundschaften. Es wäre zu wünschen, daß nicht nur 50, sondern, wie in Niederösterreich, ein dichtes Netz für jeden Gerichtsbezirk geschaffen würde. Ich hoffe, daß eine Anregung, die ich jetzt geben will, in die Tat umgesetzt werde, daß im nächsten Jahre eine Berufsvormündertagung durchgeführt wird, damit die Berufsvormünder, die das Land eingesetzt hat, Gelegenheit haben, durch Austausch gemachter Erfahrungen sich weiterzubilden. Es geht nicht an, daß nur durch schriftlichen Verkehr die nötige Schulung der Berufsvormünder durchgeführt wird. Es ist notwendig und ein dringendes Bedürfnis, daß bei einer Tagung die Schulung einerseits und andererseits der notwendige Austausch der Erfahrungen möglich gemacht werde. Immer wieder kommen die Anfragen, ob es nicht denkbar wäre, eine Tagung einzuberufen. Ich glaube also, daß, ohne daß ein förmlicher Antrag gestellt wird, doch die Mittel von der Landesregierung flüssiggestellt werden. Ebenso muß ich ohne Antrag hoffen, daß den Fürsorgegeschülerinnen die weiteren Stipendien gewährt werden. Sie sind heuer aus dem Vor-

anschlag herausgestrichen. Es wäre nun ein Ding der Unmöglichkeit, daß den Mädchen, die die Schule nur unter der Voraussetzung angefangen haben, daß sie vom Lande monatlich eine gewisse Summe zur Bestreitung der Lebensnotwendigkeiten bekommen, mitten im Schuljahre diese Summe entzogen wird. Ich hoffe, daß aus den Mitteln, die bereitgestellt wurden für dringende Bedürfnisse, den Schülerinnen die notwendige Summe für die Beendigung der Fürsorgeschule gegeben werde. Wenn ich sage, daß ich hoffe, daß diese Anregungen in die Tat umgesetzt werden, ohne daß ein Antrag gestellt wird, so muß ich bei einer anderen Sache, das ist die Erholungsfürsorge, wohl einen Antrag stellen. Die Summe für die Erholungsfürsorge ist ebenfalls im heurigen Voranschlage gestrichen worden. Ich kann nicht begreifen, daß die Erholungsfürsorge unter den Titel Subvention fällt. Es sollen Ersparnisse erzielt werden. Glauben Sie, daß man durch Streichen der Erholungsfürsorge Ersparnisse erzielt? Nein und wieder ein. Ich glaube, daß das die größte Verschwendung ist, wenn die Erholungsfürsorge für Kinder gestrichen wird. Es ist Vergeudung der Volksgesundheit, und die Ersparnis, die man zu machen glaubt, wird auf der anderen Seite bedeutend mehr Ausgaben erfordern, Ausgaben für Spitäler und Heilanstalten, weil den Kindern das einzige, was sie haben, was eine Kräftigung der Gesundheit möglich macht, der Ferienaufenthalt, genommen wird. In Zeiten der Not ist es dringend notwendig, daß man die Kinder hinaus-schickt. In Zeiten der Not ist es vielen schwer möglich, das zu erübrigen, was gebraucht wird, um den Kindern ein paar Wochen Landaufenthalt zu gönnen. Man muß die armen Kinder sehen, bevor sie hinausgehen mit bleichen Gesichtern und träben Augen, und sie sehen, wenn sie zurückkommen, braungebrannt und frisch. Und schon aus dem einen Grunde, wenn man sich dieses Bild vergegenwärtigt, so glaube ich, daß niemand im Hause sein kann, der dem Antrage, den ich stelle, nicht zustimmen wird. Wir stellen folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für Zwecke der Erholungsfürsorge wird der gleiche Betrag wie im Jahre 1926 im Voranschlage eingestellt. Die Erholungsfürsorge wird vom Landesjugendamte gemeinsam mit den übrigen Zweigen der Fürsorge betrieben. Über die Verwendung der Gelder ist dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Mit diesem meinen Antrage möchte ich mich besonders an die Frauen der Gegenseite wenden. Ich möchte sie bitten, daß sie auf ihre Klubgenossen einwirken, daß diesem Antrage auch tatsächlich stattgegeben wird. Sie, die meinen, daß durch das starre Festhalten am § 144 die ungeborenen Kinder geschützt werden müssen und nicht einmal einer Milderung dieses Paragraphen zustimmen wollen, schützen Sie die geborenen Kinder, die heranwachsenden Kinder, die den Schutz notwendig brauchen, geben Sie ihnen Gesundheit, ein wenig Licht und ein wenig Sonne.

Nikola: Hoher Landtag! Die triste finanzielle Lage des Landes hat es mit sich gebracht, daß beim Kapitel 7 auf dem Gebiete der Fürsorge große Streichungen vor-

genommen werden mußten. Die christlichsoziale Partei, die seit jeher gemäß ihrer Weltanschauung, der öffentlichen und privaten Fürsorge ihr besonderes Interesse zugewendet hat, konnte sich nur schwer entschließen, diesen Streichungen zuzustimmen, es war aber im gegenwärtigen Augenblicke eine andere Lösung nicht möglich. Unsere grundsätzliche Auffassung ist die, daß dem Lande die Verpflichtung obliegt, Fürsorgeanstalten zu unterstützen, wie das Spital der Barmherzigen Brüder und Elisabethinen, das Blindeninstitut, das Schuhhaus für verwahrloste Mädchen, die Anstalt der Guten Hirtinnen, das Dironeksche Waisenhaus, das Heim des Vereines für Armenpflege u. a., die seit Jahren zum Wohle der gesamten Bevölkerung, ohne Unterschied der Partei, arbeiten, sich der Armen und Kranken annehmen und sie nach Kräften unterstützen. Wenn diese Anstalten nicht bestünden, wäre das Land genötigt und verpflichtet, aus öffentlichen Mitteln mit einem erheblich größeren Kostenaufwande derartige Anstalten zu schaffen und zu erhalten, was einen Mehraufwand von Milliarden bedeuten würde. Was die Zwangsarbeitsanstalt Messendorf anbelangt, so ist da zu sagen, daß es gewiß sehr ungünstig ist, daß man dort die Jugendlichen mit den Zwänglingen zusammenhält, so daß der Plan, wenn möglich in Hartberg eine zweite Anstalt für die Unterbringung der jugendlichen Sträflinge zu schaffen, begrüßenswert ist. Gewiß würde der Bau der Anstalt einige Milliarden kosten. Demgegenüber stelle ich das Schuhhaus für verwahrloste Mädchen, das eine große Anzahl von Mädchen zur Fürsorgeerziehung aufnimmt, und andere private Fürsorgeanstalten, und nun frage ich, wie viel Geld kosten diese Anstalten dem Lande gegenüber jenen Anstalten, die jetzt gebaut werden sollen, und anderen öffentlichen Fürsorgeanstalten. Ich meine, dieser Vergleich sagt schon, daß es Pflicht des Landes ist, wenn etwas bereits besteht und sich bewährt hat, es zu unterstützen und zu fördern. Frau Kollegin Tausk hat gesagt, daß ihre Auffassung darin besteht, daß die Fürsorge den Privatorganisationen zu entziehen und der Öffentlichkeit zu übergeben wäre. Da möchte ich Ihnen ein Beispiel sagen. In Köflach haben Sie die Fürsorge der Privatinitiative entzogen und haben dort mit öffentlichen Mitteln ein wunderbar schönes Jugendheim gebaut. In den Zeitungen war dann zu lesen, daß in diesem Heim auch politische Versammlungen der Sozialdemokraten und dergleichen abgehalten werden sollen. Das ereignet sich bei Ihnen des öfteren, daß Sie die aus öffentlichen Mitteln gebauten Heime dazu benützen, um dort Politik zu treiben. (Wallisch: „Nur bei Ihnen nicht!“) Weiters haben Sie den Standpunkt vertreten, daß die ganze Fürsorge der Öffentlichkeit zu übergeben sei. Ich möchte auf Tollinggraben verweisen, das Ihrer Privatinitiative überliefert ist, wo Sie bisher auf billigste Weise Ihre Kinder unterbringen konnten. Ich möchte bemerken, daß Sie für Tollinggraben reichliche öffentliche Mittel verschiedener Gemeinden übernommen haben, ohne sich darüber aufzuhalten, daß diese Mittel für Ihre privaten Parteizwecke verwendet wurden! Ich könnte noch manche derartiger Beispiele anführen.

Unter den ganz besonders Bedürftigen möchte ich auch noch die armen Kleinrentner hervorheben, die sich infolge der schwierigen Zeitverhältnisse in besonderer Notlage befinden. Es ist sehr bedauerlich, daß derzeit die Subventionen für den Kleinrentnerfonds aus dem Budget gestrichen werden mußten.

Nun noch einige Worte zu den Ausführungen der Frau Kollegin Köstler. Sie hat ihrer großen Freude Ausdruck gegeben, daß auf dem Gebiete der Fürsorge auch dieses Jahr manches geleistet wurde. Dieser ihrer Freude kann ich mich nur anschließen, wenn ich sage, daß wir außerordentlich erfreut sind, daß wir einen Korreferenten für die Fürsorge in der Person des Herrn Dr. Eng e bekommen haben, weil die Fürsorge so wichtig und bedeutungsvoll ist, daß gewiß auch zwei Personen zu tun haben, um alle wichtigen Fragen der Fürsorge zu beraten und zu behandeln. Es ist ferner sehr erfreulich, daß die Gesundheitsfürsorge der Sanitätsabteilung der Landesregierung übergeben wurde und nun diese beiden Abteilungen einvernehmlich miteinander arbeiten. Wir sind außerdem außerordentlich erfreut — und Frau Kollegin Köstler wird mir dies zugeben, wir haben ja da manche kleine Kämpfe im Finanzausschusse miteinander erleben müssen mit Frau Kollegin Tausk — daß es uns endlich gelungen ist, das zu erreichen, was in anderen Ländern in Österreich seit Jahren gemacht wurde, daß das Land nun einen Beitrag zur Erhaltung der Fürsorgestellen bewilligt hat, indem 20.000 S für die Fürsorgestellen eingesetzt wurden und diese dadurch einen Beitrag zu den Personalkosten erhalten. Das Land hat die Pflicht nach der neuen Verfassungsreform, daß es auch auf diesem Gebiete der offenen Fürsorge Verpflichtungen übernimmt. Ich glaube, daß die Fürsorgerinnen gewiß sehr dankbar dafür sind, daß sie nun die Unterstützung des Landes und dadurch mehr Sicherheit für ihre Existenz haben. Wir können diese Errungenschaft nur lebhaft begrüßen.

Nun komme ich zur Erholungsfürsorge, bei welcher Frau Kollegin Köstler außerordentlich bedauerte, daß die Summe hiefür gestrichen wurde. Es ist selbstverständlich, daß auch wir auf dem Standpunkt stehen, daß für die Erholung der Jugend etwas geschehen muß, und ich glaube, wenn auch jetzt die Lage im Landeshaushalte leider eine sehr prekäre ist, wir doch der Hoffnung und dem Wunsche Ausdruck geben müssen, daß auch für die Erholungsfürsorge etwas geschieht. Es ist eine Pauschalsumme von 55.000 S für Fürsorgewecke im Budget eingesetzt. Aus dieser Summe müssen wir etwas für die Erholungsfürsorge beanspruchen. Außerdem gibt es noch weitere Möglichkeiten, Geldbeträge zu erwarten. Sie wissen ja, daß jetzt das Minimalbudget aufgestellt wurde und nach einem halben Jahre das Maximalbudget aufgestellt werden wird. Ich gebe der sicheren Hoffnung Ausdruck, daß von den erzielten Ersparungen des Landes durch unsere ständige Einflußnahme für die Erholungsfürsorge in erster Linie gesorgt werden wird.

Unsere Partei ist der Überzeugung, daß nach Erstellung des Maximalbudgets die Möglichkeit geboten wird, den berechtigten Ansprüchen der Fürsorge-

anstalten, Institute und Schulen sowie der offenen Fürsorge Rechnung zu fragen.

Wallisch: Wir haben schon vor Weihnachten an den Herrn Landeshauptmann die Frage gerichtet, ob er bereit wäre, zur Linderung der Not der Arbeitslosen beizutragen. Es sind ganz bestimmt die Arbeitslosen die ärmsten Menschen, die wir gegenwärtig in Österreich zu verzeichnen haben. Die Wirtschaftskrise hat es mit sich gebracht, daß 10.000, ja 100.000 Menschen, die sehr gerne arbeiten wollten, aber keine Arbeitsgelegenheit erhalten, der größten Not ausgeliefert sind, daß ein großer Teil dieser Arbeitslosen aber auch keine Unterstützung mehr erhält, weil durch die unglückselige 18. Novelle des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ihnen die Möglichkeit genommen ist, daß sie eine solche Unterstützung erhalten. Das Land Steiermark — so wird von Seite der Bürgerlichen, von den Christlichsozialen behauptet — ist nicht verpflichtet, für die Arbeitslosen irgend etwas zu leisten. Nur weil das Land Steiermark nach der Verfassung nicht verpflichtet ist, dafür etwas zu leisten, deshalb weigert man sich, für diesen Zweck in den Voranschlag etwas aufzunehmen. Es ist nach schweren Bemühungen in den letzten Jahren immer gelungen, einen gewissen Betrag einzusetzen, es war im vergangenen Jahre ein Betrag von 1,2 Milliarden Kronen, das ist natürlich sehr wenig, aber es wäre doch möglich, mit diesem Betrage die größten Härten zu beseitigen. Wir haben uns im Finanzausschusse stundenlang auseinandergesetzt, haben es sogar zur Unterbrechung der Sitzung gebracht, weil wir der Meinung waren, daß unsere Argumentationen vielleicht doch auf die Christlichsozialen wirken werden. Wir waren der Meinung, daß die Christlichsozialen, die ein sehr großes und gutes Herz haben, und die für Meliorationen 369.000 S flüssiggemacht haben, die nun als Abgang in diesem Budget aufgenommen erscheinen, für Pflanzenproduktion 29.253 S verausgabt haben, unserem Antrage zustimmen werden. Wir haben für diese Beträge gestimmt und sie wurden auch tatsächlich einstimmig aufgenommen, weil wir der Meinung sind, es sollen diese Zwecke gefördert werden, aber gehen wir weiter, für die Alpwirtschaft zahlt das Land 53.779 S, für die Molkereiwirtschaftsförderung 62.489 Schilling, für die Tierzuchtförderung 169.289 S usw., es macht das einen Betrag von fast 20 Milliarden Kronen aus, der für diese Zwecke ausgegeben wird. Ich habe dies hauptsächlich deshalb angeführt, um zu zeigen, welche Beträge zur Förderung und Unterstützung der landwirtschaftlichen Produktion ausgegeben werden. Es haben auch die Weinbauern eine namhafte Subvention bekommen, wir haben auch dafür gestimmt, weil wir sehr genau wissen, daß es in den Kreisen der landwirtschaftlichen Bevölkerung sehr viele Bedürftige gibt. Aber es gibt auch bei den Arbeitslosen noch mehr bedürftige Menschen und für diese Bedürftigen ist es unser Verlangen, daß Sie zumindest den gleichen Betrag einsetzen, wie er voriges Jahr eingesetzt war. Wir sehen, daß für landwirtschaftliche Förderungszwecke jährlich mehr in den Voranschlag aufgenommen wird, jedes Jahr werden diese Förderungsbeiträge namhaft erhöht, aber für die Arbeits-

losen wollen Sie absolut nichts leisten. (Singl: „Das ist Bundesache!“) Herr Abg. Singl, menschlich und christlich zu handeln, ist nicht Bundesache. Es handelt sich darum, armen und alten Arbeitern etwas zu geben, die vom Bunde nichts bekommen, weil keine gesetzliche Bestimmung besteht. Die christlichsoziale Partei hat es verhindert, daß bisher die Altersversicherung Gesetz geworden ist. Die sozialdemokratische Partei mußte nur mit Neuwahlen drohen und aus Furcht vor Neuwahlen haben sie sich endlich bereit erklärt, im Nationalrate dem Gesetze ihre Zustimmung zu erteilen und da haben sich die Christlichsozialen verpflichtet, im Ausschusse für soziale Verwaltung eine Frist bis 15. März zu geben, damit endlich ein Gesetz über die Alters- und Invaliditätsversicherung geschaffen werden kann. Nun sagen die Christlichsozialen, das ist Bundesangelegenheit, sie wissen aber, daß ihre christlichsozialen Kollegen in der Nationalversammlung die Gesetzgebung einer Altersversicherung unmöglich machen, indem sie die Gelder für die Sanierung verlampieren und bankrotter Parteibanken verwenden und insolgedessen für die armen Arbeitslosen nichts übrig haben. Diese alten Leute wollen Sie dem Schicksale überlassen, das ist weder christlich noch sozial. Hier haben Sie die Möglichkeit, für die Alten etwas zu tun. Da sagen Sie aber nein, und wenn dieser Punkt auf der Tagesordnung steht, erklären die Bauernvertreter, das ist Bundesache und die sogenannten Arbeitervertreter verschwinden aus dem Saale, die sind nicht hier. Sie haben sich jetzt entfernt, denn ihnen ist wahrscheinlich übel geworden, weil die christlichsozialen Vertreter in der Kammer für Arbeiter und Angestellte, die auch nicht verpflichtet ist, für die Arbeitslosen etwas zu tun, im Brusttone der Überzeugung erklärt haben, ja den Arbeitslosen muß geholfen werden. Sie haben dafür gestimmt, daß die Kammer für Arbeiter und Angestellte 50.000 S für diesen Zweck flüssiggemacht hat, diese christlichsozialen, sogenannten Arbeitervertreter — wir können sie nicht als Arbeitervertreter betrachten und anerkennen — haben weiter für den Antrag gestimmt, daß an die Landesregierung herangefahren werden soll mit dem Ersuchen, die Not der Arbeitslosen zu lindern. Diese christlichsozialen Arbeitervertreter dürften aber wahrscheinlich vergessen haben, sich mit den christlichsozialen Arbeitervertretern hier im hohen Hause ins Einvernehmen zu setzen und jetzt sehen wir ganz einfach die unüberwindlichen Hindernisse. Die Herrschaften erklären, nein und nein und wieder nein. Lieber, haben sie erklärt, soll alles in Brüche gehen. Es sei, mag der Voranschlag nicht zustande kommen, aber für die Arbeitslosen haben sie nicht 1 Milliarde Kronen übrig. Das ist eine große Schande, und diese Partei, die so etwas zu tun bereit ist, hat kein Recht, sich christlich und sozial zu nennen, das Recht sprechen wir ihnen ab. Wir haben keine Möglichkeit hier im hohen Hause, unseren Willen durchzusetzen, wir sind nur 24, Sie haben mehr Mandate, Sie werden aber die Verantwortung für Ihre Handlung zu fragen haben. Wir werden nicht ermangeln, Ihre schäbige Vorgangsweise der Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen. (Widerpruch der Christ-

lichsozialen.) Wenn man diese 1 Milliarde Kronen, die voriges Jahr aufgenommen war, auch streicht, ich weiß nicht, was Sie leitet, aber mit der Ausrede, das ist Bundesangelegenheit, kann man ein solches christliches Werk der Nächstenliebe nicht ohne weiteres beiseiteschieben. Zingl: „In Ungarn haben Sie keine Nächstenliebe gekannt!“ Lassen Sie Ungarn Ihren Kollegen Graf Bethlen und Zadravec über.

Die sozialdemokratische Partei hat den Antrag gestellt, folgende Beträge in den Voranschlag aufzunehmen: Kohlen- und Holzakktion 30.000 S. Was soll mit diesem Betrage geschehen? Zu Weihnachten, wenn das Fest der christlichen Nächstenliebe, das Fest des Friedens und der Eintracht kommt, wo die Menschen alle feiern wollen, da sollen diese Menschen eine warme Stube bekommen. Für diesen Zweck wollen wir also 30.000 S eingesetzt haben. Sie haben keine Ahnung, wie das auf diese Menschen wirkt, wie viel Zorn und Unzufriedenheit dadurch abgeglättet werden kann, wenn man in die Lage versetzt ist, diesen Menschen vor Weihnachten einen halben Meter Holz oder Kohle zur Verfügung zu stellen. Wenn diese Menschen dadurch auch nicht zufrieden gestellt werden können, so werden sie doch sagen, man ist bemüht, ihnen wenigstens etwas zu geben. Die Gemeinden, wo wir Sozialdemokraten die Mehrheit haben, tun diesbezüglich, was sie können. Auch das Land Wien ist hergegangen und hat für diesen Zweck 10 Milliarden Kronen ausgeworfen, um diesen armen Leuten helfen zu können. (Zingl: „Dafür haben sie im Arsenal 180 Milliarden Kronen verpulvert!“) Aber Herr Kollege Zingl, wenn man von etwas nichts versteht, dann soll man darüber nicht reden, den guten Rat möchte ich Ihnen erteilen. Zumindest hat das Arsenal mit den Arbeitslosen nichts zu tun. Es ist eine Schande, daß ein Christlichsozialer, ein Christ der Nächstenliebe, sich untersteht, bei einer solch wichtigen und ernsten Frage etwas anzuführen, was damit nichts zu tun hat. Das Land Steiermark hat für das Arsenal nichts beitrugen brauchen, aber hier soll das Land Steiermark zur Linderung der Not der Arbeitslosen etwas beitrugen. (Widerspruch der Christlichsozialen.) Über diese Frage werden Sie sich mit so blöden Wizen nicht drücken können, dafür werden wir sorgen. Wir werden Sie heute zwar nicht hindern können, unseren Antrag abzulehnen, Sie haben ja leider noch die Mehrheit, aber wir werden den Leuten zeigen, wie schädlich eine solche Mehrheit für das arbeitende Volk ist. Wenn wir die Mehrheit hätten, dann weiß ich ganz gewiß, daß alle Herren, sogar der Zenobius Riemer, für unseren Antrag stimmen würde, weil er wüßte, daß auch ohne ihn der Antrag angenommen würde. So ist es ja auch in den sozialdemokratisch verwalteten Gemeinden, wo wir die Verantwortung tragen, wo wir die Beschlüsse durchsetzen können. Dort stimmen die Christlichsozialen auch mit uns, eventuell sind sie noch freigebiger und sagen, geben wir noch ein paar hundert oder tausend Schilling dazu, weil sie wissen, daß wir diese Beträge aufbringen müssen. Für die Kinderauspeisung, wo die Kinder von Arbeitslosen wenigstens eine warme Suppe, ein warmes Mittagessen bekommen, soll der

Betrag von 20.000 S in den Voranschlag eingesetzt werden.

Nun kommen wir zu den Allerärmsten, zu den Altersinvaliden, die folgendermaßen behandelt werden. Ich kenne viele solche alten Arbeiter, die 60, 65 und 70 Jahre alt und nicht mehr arbeitsfähig sind. Er geht zum Arbeitsnachweisamt und dieses sagt, gehen Sie zum Arzt, lassen Sie sich untersuchen. Er geht zum Arzt und der Arzt stellt fest, daß der Mann nicht mehr arbeitsfähig ist. Er ist nicht krank, von der Krankenkasse bekommt er keine Unterstützung, weil er nicht krank gemeldet werden kann, vom Arbeitsnachweis bekommt er keine Unterstützung, aber arbeitsfähig ist er auch nicht. Der Mann geht nun in eine Fabrik und sagt, ich will arbeiten, aber da wird ihm erwidert, Mann, Sie sind nicht arbeitsfähig, wir können Sie nicht brauchen. Was soll der Mann nun machen? Die Gemeinden sind nicht in der Lage, den Leuten so viel zu geben, daß sie davon leben könnten. Ich verweise auf die Gemeinde Bruck, die allein im laufenden Jahre $1\frac{1}{2}$ Milliarden Kronen für Unterstützung von Altersinvaliden ausgegeben hat, das ist ein Fünftel des Voranschlages. In derselben Situation sind auch andere Gemeinden, aber trotzdem geben sie noch etwas zur Linderung der Not dieser Menschen her. Sie wollen da ein starres Nein sagen, wir können Sie nicht hindern. Wir haben den Antrag gestellt, daß der gleiche Betrag, wie im vorigen Jahre, auch heuer eingesetzt werden soll. Dieser Betrag soll nicht durch uns aufgeteilt, soll nicht den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden, nein, die Industrielle Bezirkskommission soll untersuchen, ob der Betreffende bedürftig ist, sie soll verlangen, daß der Betreffende sich wöchentlich so und so oft zu melden hat und wenn die Industrielle Bezirkskommission, der ein wirklich verlässlicher Apparat zur Verfügung steht, sagt, der Mann ist bedürftig, dann erst soll er das Geld bekommen, diese 15 oder 20 S monatlich. Das werden Sie heute ablehnen, wenn Sie unserem Antrag nicht beistimmen. Ich mache aufmerksam, daß das für einige tausend Menschen von 60, 70 oder 80 Jahren bedeutet, daß sie nicht einen roten Heller vom Lande bekommen werden, um in dieser verzweiflungsvollen Situation wenigstens etwas vom Lande zu bekommen. Ich habe meinen Antrag zur Kenntnis gebracht, der Antrag liegt vor, Sie wissen, was für Konsequenzen es haben wird, wenn Sie den Antrag ablehnen. Es würde mich interessieren, welchen Standpunkt die sogenannten Arbeitervertreter in Ihrer Partei einnehmen.

Nun hat die Frau Abg. Mikola sich mit einigen Dingen beschäftigt und hat die Behauptung aufgestellt, die Sozialdemokraten wollen in öffentlichen Körperschaften ihre Fürsorgeparitätätigkeit entfallen und sie hat auch auf die Geschichte von Köflach verwiesen. Ich möchte der Frau Abgeordneten raten, das nicht als Beweis anzuführen, weil sie sich ins Unrecht versetzen würde. Wenn zum Beispiel irgendein Vortrag für Männer oder Frauen stattfindet, wie sie sich vor unangenehmen Dingen bewahren können, der ja auch Fürsorge ist, so kann man nicht behaupten, daß das eine sozialdemokratische oder unrichtige Sache ist.

Ich verweise darauf, daß da von Seite der Christlich-sozialen ganz andere Dinge geschehen. Ich will mich gar nicht auf dieses Kapitel und dieses Gebiet drängen lassen, sondern ich möchte Sie nur bitten, diesem Antrage, den ich vorgebracht und dessen Wichtigkeit ich in beredten Worten zum Ausdrucke gebracht habe, Ihre Zustimmung zu erteilen. Erteilen Sie die Zustimmung nicht, dann werden wir die breite Öffentlichkeit davon in Kenntnis setzen und dann haben Sie nicht mehr das Recht, sich christlich oder sozial zu nennen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Ferner: Hohes Haus! Ich habe aus den Ausführungen der verschiedenen Redner entnommen, daß sie auch unserer Meinung sind, daß man der landwirtschaftlichen Absatzkrise entgegentreten soll durch verschiedene Mittel. Es sind auch verschiedene Mittel und Wege besprochen worden. Ich glaube, daß auch die Landesregierung etwas dazu beitragen könnte, und zwar, wenn sie ihre Landesinstitute anweisen würde, bei Lebensmittelankäufen zu trachten, nur solche inländischer Herkunft zu kaufen. Es ist heute der Fall, daß zum Beispiel das Landeskrankenhaus in Graz, das sehr viele Lebensmittel ankaufen muß, diese zu einem großen Teile, hauptsächlich aber bei Fleisch, von ausländischer Herkunft kauft. Es ist ein großer Übelstand, wie heute schon der Referent, Herr Landesrat Machold, ausgeführt hat, daß es mit den Geldern immer hapert, daß sie nicht zur Verfügung gestellt werden, um die Lebensmittel und verschiedenen landwirtschaftlichen Produkte in einer entsprechend kurzen Zeit zu bezahlen. Daher ist es auch gekommen, daß die Fleischlieferungen für das allgemeine Landeskrankenhaus nur ein paar größere Fleischhauer in Graz bekommen haben, obwohl sich auch andere Fleischhauer, kleinere, sehr gern darum bewerben würden, wenn sie die Mittel hätten, um auf die Bezahlung, die oft monatelang ausbleibt, zu warten, wie es die paar Fleischhauer in der Lage sind. Ich habe mich in dieser Sache interessiert, war am Grazer Viehmarkte und habe sehen müssen, daß nicht Qualitätsware gekauft wird, daß diese Fleischhauer, die die Belieferung des Landeskrankenhauses haben, zum größten Teile mindere Ware kaufen. Wenn uns nun gesagt wird, daß man im Inlande diese Qualitätsware nicht bekommt und daher Auslandsvieh kaufen muß, so trifft das nicht zu, weil zum größten Teile, wie ich mich selbst überzeugt habe, am Grazer Schlachtviehmarkte die Großschlächtereie, die die Belieferung damals hatte, mit ein Paar anderen großen Fleischhauern mit dem Einkauf warteten bis zum Schlusse und dann erst für das Krankenhaus mindere Ware einkauften. Daher wäre es schon gut, wenn die Mittel zur Verfügung gestellt würden, daß vielleicht alle 14 Tage oder mindestens alle Monate die Lebensmittel, die das Krankenhaus einkauft, bezahlt würden. Wenn man hört vom Herrn Referenten, daß Landesgelder angelegt werden in verschiedenen Geldinstituten, wo sie nicht so sicher sind und auch keine so hohen Zinsen tragen, so würden diese Gelder, wenn sie den Instituten zur Verfügung gestellt würden, um die Lebensmittel pünktlich zu bezahlen, für das Land von

größerem Nutzen sein und das Land hätte mehr davon. Daher glauben wir, daß die Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, damit die Lebensmittel pünktlich bezahlt werden können. Dadurch wären nicht nur ein paar Fleischhauer in der Lage und hätten das Recht, das Allgemeine Krankenhaus zu beliefern, sondern abwechselnd auch andere Fleischhauer und Händler, die in die Lage versetzt würden, dem Landeskrankenhause Fleisch und andere Lebensmittel zu liefern.

Daher stelle ich den Beschlußantrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Vor-sorge zu treffen, daß die Landesanstalten beim An-kaufe von Lebensmitteln unbedingt auf die inlän-dische Herkunft derselben achten.“

Zenz: Hohes Haus! Zu dem Wunsche, den der Herr Abg. Ferner in seiner Resolution aus-geprochen hat, teile ich folgendes mit: Bei der vor-letzten Landesregierungssitzung wurden die Lieferungen für mehrere landwirtschaftliche Anstalten vergeben, und zwar auch die Fleischlieferung. Da habe ich den Antrag gestellt, daß diese Lieferungen nur mit inlän-dischem Fleisch besorgt werden dürfen und teile mit, daß alle Regierungsmitglieder diesem Antrage zu-gestimmt haben, also dieser einstimmig angenommen worden ist. Außerdem wurde auch die Lieferung von Milch vergeben. Es wurde der Beschluß gefaßt, auch nur inländische Milch in Verwendung nehmen zu lassen und die Lieferungen den Genossenschaften zu übertragen, nicht Einzelpersonen. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ebenso besteht die Gepflogenheit, die Lieferung für einzelne landwirt-schaftliche Anstalten nicht einzelnen Personen oder Ge-schäftsleuten zu übertragen, sondern sie auf mehrere aufzuteilen. Selbstverständlich kann das nicht auf eine beliebig große Zahl verteilt werden, weil ja mit den betreffenden Lieferanten Verträge abgeschlossen wer-den müssen. Was also der Herr Abg. Ferner in seiner Resolution zum Ausdrucke bringt, ist bereits durch Beschluß der Landesregierung durchgeführt.

Präsident: Hiemit ist die Rednerliste erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat auf das Schlußwort ver-zichtet.

Es liegt ein Antrag der Abg. Köstler vor, be-züglich dessen ich die Unterstützungsfrage stelle. (Nach einer Pause.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Es liegt vor ein Minderheitsantrag der Abg. Wal-lisch und Genossen, bezüglich einer Arbeitslosenhilfe, und zwar:

- a) Kohlen- und Holzaktion 20.000 S,
 - b) Kinderauspeisung 20.000 S,
 - c) besonders Bedürftige 20.000 S.
- Dann Altersinvalidenunterstützung 50.000 S.

Ich bringe zunächst diesen Antrag zur Abstimmung. Wer für den Antrag Wallisch ist, wolle die Hand erheben. (Geschwiegt.) Der Antrag ist abgelehnt. (Wal-lisch: „Pfui, schämen Sie sich, wo sind die Arbeiter-vertreter?“)

Ich bitte um Ruhe. (Wallisch: „Das wollen Arbeitersekretäre sein. Warten Sie nur, wenn wir hinauskommen in die Arbeiterversammlungen! Schande!“)

Ein weiterer Antrag liegt vor von der Frau Abg. Köstler, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für Zwecke der Erholungsfürsorge wird der gleiche Betrag wie im Jahre 1926 in den Voranschlag eingestellt.“ (Zwischenrufe.)

Ich bitte um Ruhe, wenn der Vorsitzende vortragt.

(Liest): „Die Erholungsfürsorge wird vom Landesjugendamt gemeinsam mit den übrigen Zweigen der Fürsorge betrieben. Über die Verwendung der Gelder ist dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Diesen Antrag der Frau Abg. Köstler stelle ich nun gleichfalls zur Abstimmung.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

(Köstler: „Sagen Sie noch einmal, daß Sie fürsorgefreundlich sind.“ — Mikola: „Hätten Sie meine Rede angehört.“ — Wallisch: „Die ist doch für die Wahlen. Sie können nichts als predigen.“ — Köstler: „Worte, Worte, nichts als Worte, haben Sie früher gesagt!“)

Ein weiterer Antrag... (Mikola: „Fordern ist leicht, aber zahlen ist schwer!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ein weiterer Antrag des Abg. Ferner liegt vor, der lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, Vorsorge zu treffen, daß die Landesanstalten bei Ankauf von Lebensmitteln unbedingt auf die inländische Herkunft derselben achten.“ (Gföllner: „Ist schon gegenstandslos!“)

Ich betrachte den Antrag auch als gegenstandslos, kann aber nur dann von der Abstimmung Abstand nehmen, wenn ihn der Antragsteller zurückzieht. Wenn er nicht zurückgezogen wird, bringe ich den Antrag zur Abstimmung.

Hartleb: Wir ziehen ihn nicht zurück, wir haben gar keine Ursache.

Präsident: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich komme nunmehr zur Abstimmung über das gesamte Kapitel 7, einschließlich des Beschlusantrages, wie er im gedruckten Verzeichnisse vorliegt, nachdem darüber eine Meinungsverschiedenheit nicht besteht. Die Abgeordneten, welche für das ganze Kapitel 7 mit den Anträgen des Finanzausschusses stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben.

(Kapitel 7 samt Anträgen wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen nunmehr zur Verhandlung des Kapitels 8. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 8, Zinsen und Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen des Landes.

Erfordernis 1.149.932 S, Bedeckung 1.265.995 S, Überschuf 116.063 S.

Ich beantrage namens des Finanzausschusses die Annahme dieses Kapitels.

Präsident: Wünscht jemand dazu das Wort? Wenn nicht, lasse ich über den Antrag abstimmen, wer dafür ist, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zu Kapitel 9, Titel 1. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Kapitel 9, Titel 1, Liegenschaften in Graz.

Ordentliches Erfordernis 28.190 S, außerordentliches Erfordernis 7000 S, Gesamterfordernis 35.190 S; Bedeckung 36.670 S, Überschuf 1480 S.

Ich beantrage die Annahme dieses Titels.

Präsident: Zu Kapitel 9, Titel 2 und 3, ist Berichterstatter Herr Abg. Wallisch.

Berichterstatter Wallisch: Es handelt sich um die Forste.

a) Forstbezirk St. Gallen Erfordernis 584.500 S, b) Forstbezirk Admont Erfordernis 536.800 S, Gesamterfordernis 1.121.300 S; Bedeckung:

a) Forstbezirk St. Gallen 664.500 S, b) Forstbezirk Admont 612.800 S, Gesamtbedeckung 1.277.300 S; Gesamterfordernis 1.121.300 S, so daß ein Überschuf von 156.000 S zu verzeichnen ist.

Titel 3, Steiermärkische Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer Erfordernis und Bedeckung 6000 S, Abgang keiner.

Ich beantrage, diese Titel anzunehmen.

Präsident: Über Kapitel 9 haben die Berichterstatter nunmehr ihren Bericht abgegeben. Redner haben sich keine zum Worte gemeldet. Ich bringe daher das Kapitel 9 zur Gänze zur Abstimmung, wer damit einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu erheben.

(Das Kapitel 9 wird einstimmig angenommen.)

Ich bitte nunmehr den Herrn Abg. Riemelmoser, über das Kapitel 10 zu referieren.

Berichterstatter Riemelmoser: Ich habe zu berichten über Kapitel 10, Steuern, Gefälle und Abgaben.

Titel 1, mit dem Bunde gemeinsame Abgabenertragsanteile. Die Bedeckung beträgt 9.445.190 S, das ist zugleich auch der Überschuf.

Dazu kommt noch aus der Beilage Nr. 173 der Anhang II, betreffend die Einhebung der Abgabenertragsanteile der Gemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz im Jahre 1927 zu Gunsten des Landes. Diese Vorlage hat eine Reihe von Sitzungen notwendig gehabt, bis die Parteien einig geworden sind, und zwar in der Weise (liest):

„Von den Anteilen am Ertrage der gemeinschaftlichen Abgaben für das Jahr 1927, die auf Grund der Bestimmungen über die Abgabenteilung den Ortsgemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz für die Zeit vom 1. Jänner 1927 bis 31. Dezember 1927 gebühren, werden in jenen Gemeinden, in denen im Jahre 1926 Gemeindezuschläge zu den Landesrealsteuern bis einschließlich 200 Prozent eingehoben worden sind, 40 Prozent, in jenen Gemeinden, in denen im Jahre

1926 die Gemeindezuschläge zwischen 201 und 250 Prozent betragen haben, 10 Prozent, und in jenen Gemeinden, in denen die Gemeindezuschläge mehr als 250 Prozent betragen haben, 5 Prozent zugunsten des Landes eingezogen."

Dann kommt Titel 2. Eigene Abgaben.

Realsteuern: Überschuf von 6.540.300 S.

Dazu kommt die Beilage Nr. 173, Anhang I, welche beinhaltet, daß die Bestimmungen über die Ermäßigung der Landesgebäudesteuer, wie sie für das Jahr 1926 getroffen wurden, auch für das Jahr 1927 Geltung haben.

Jagdkartentagen: Erfordernis 600 S, Bedeckung 132.500 S, Überschuf 131.900 S.

Jagdabgabe: Erfordernis 2000 S, Bedeckung 135.000 S, Überschuf 133.000 S.

Landesverwaltungsabgabe: Ertrag 300.000 S. Versteigerungsabgabe fällt weg. Sparkassenabgabe ergibt einen Überschuf von 2900 S.

Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren: Überschuf 1.169.500 S.

Luftbarkeitsabgabe: Ich muß wieder aufmerksam machen auf Beilage Nr. 173, Absatz 5 (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, einen Gesetzesentwurf ehestens vorzulegen, mit dem die Landesluftbarkeitsabgabe aufgehoben und die steiermärkischen Gemeinden ermächtigt werden, außer der ihnen nach dem Abgabenteilungsgesetz bereits zustehenden Berechtigung Luftbarkeitsabgaben bis zum Höchstaussaß des bisher für die Landesabgabe bestehenden Ausmaßes einzuhoben.“

Lohn- und Gehaltsabgabe: Erfordernis 4.537.500 S, Bedeckung 9.844.600 S, Überschuf 5.307.100 S.

Kraftfahrzeugabgabe: Erfordernis 1500 S, Bedeckung 605.500 S, Überschuf 604.000 S.

Dazu muß ich wieder ergänzend bemerken: Beilage Nr. 173, III.

Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1922, LGBl. Nr. 228, über die Einhebung einer Landesabgabe von Kraftfahrzeugen.

Dieses Gesetz beinhaltet, daß für Personenkraftwagen, die in einer auf Grund des § 15, Punkt 4, der Gewerbeordnung betriebenen Personentransportunternehmung verwendet werden und mit Tachometeruhren ausgerüstet sind, ohne Rücksicht auf die Pferdestärke eine Pauschalabgabe von jährlich 70 S zu entrichten ist.

Fischereikartentagen: Entfällt.

Herbergsabgabe: Hier muß ich wieder verweisen auf Beilage Nr. 173, Anhang IV. In diesem wird dem hohen Landtage ein Gesetz vorgeschlagen, nach welchem die Herbergsabgabe, die vom Lande eingehoben wird, aufgelassen wird, und die steiermärkischen Gemeinden bis Ende des Jahres 1927 berechtigt sind, über Beschluß des Gemeinderates nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes in die Gemeindekasse fließende Abgaben für die Vermietung von Wohnräumen bis zum Höchstaussaß von 6 Prozent der im § 2 angeführten Bemessungsgrundlage einzuhoben.

Es liegen ferner noch folgende Beschlußanträge vor (liest):

„Zu Kapitel 10, Titel 1.

Die Landesregierung wird aufgefordert, jenen Gemeinden, die durch das Abgabeneinzahlungsgesetz in Not geraten, zur Ermöglichung der Weiterführung ihrer Verwaltung finanzielle Hilfe zu gewähren, sei es durch Gewährung unverzinslicher Darlehen oder durch Stundung der beschlossenen Einziehung oder durch ähnliche Erleichterungen finanzieller Art.

Zu Kapitel 10, Titel 2.

Die Landesregierung wird beauftragt, nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer Vorschläge zu erstatten, welche eine Pauschalierung der Lohn- und Gehaltsabgabe für Kleingewerbetreibende bis zu 5 Arbeitern vorsehen. Bei Behandlung des Gegenstandes wäre aus praktischen Gründen gegebenenfalls auch die genossenschaftliche Abfindung in Erwägung zu ziehen. Die Vorschläge der Landesregierung sind zeitgerecht so zu erstatten, daß ihre praktische Durchführung mit Beginn des zweiten Halbjahres 1927 erfolgen kann.

Mit Hinweis auf den von den Abg. Steiner, Spak und Genossen bereits früher im Hause eingebrachten Antrag, betreffend den sukzessiven Abbau der Lohn- und Gehaltsabgabe, wird die Landesregierung neuerlich ersucht, diesbezügliche Vorschläge ehestmöglichst dem Landtage vorzulegen, wobei insbesondere mit Bedachtnahme auf die wirtschaftliche Nothlage des Kleingewerbes auf die Befreiung der Betriebe bis zu 3 Arbeitern von der Lohn- und Gehaltsabgabe Bedacht zu nehmen wäre.“

Dazu kommt ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen, der sich für die Staffellung der Landesgrundsteuer ausspricht; ferner ein Minderheitsantrag der Abg. Wallisch und Genossen, wonach der Anteil der Hausbesitzer von 10 Prozent auf 5 Prozent herabgesetzt wird. Ferner kommt ein Zusatz zu Punkt 5 der Beilage Nr. 173, der beinhaltet (liest):

„Vom 1. Jänner 1927 bis zum Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes fließt die Landesluftbarkeitsabgabe zur Gänze den einhebenden Gemeinden zu.“

Ferner Beilage Nr. 173, Punkt 1, 2, 3, 4. Punkt 4 heißt (liest):

„Dieser Abgang, der sich möglicherweise dadurch erhöhen könnte, daß die veranschlagten Bedeckungsposten, namentlich aber die unter Punkt 3 b und c eingestellte Bedeckungspost in den tatsächlichen Einnahmen während des Jahres 1927 nicht erreicht werden, ist unter allen Umständen durch entsprechende Ersparungen einzubringen.“

Präsident: Die Obmännerkonferenz hat zwar beschlossen, daß die restlichen Kapitel von 8 bis zum Schluß unter einer Debatte abgeführt werden. Ich werde aber, nachdem bei Kapitel 10 einige Minderheitsanträge vorliegen, dieses Kapitel separat in Behandlung ziehen, und behalte mir vor, alle anderen Kapitel unter einem zu erledigen. (Nach einer Pause.) Es erhebt sich kein Widerspruch.

Zum Worte gelangt Herr Abg. Gföller.

Gföller: Ich habe hinsichtlich der Grundsteuer einen Abänderungsantrag gestellt. Wir haben uns dazu gezwungen gesehen, weil es tatsächlich eine große Zahl

von Kleinbauern gibt, bei denen nur mit Hilfe des Steuersekretärs die Grundsteuer hereingebracht werden kann, ein Beweis, daß die Notlage unter den Kleinbauern eine außerordentlich große ist. Die Partei steht auf dem Standpunkt, daß die Grundsteuer überhaupt in eine Steuer von der Grundrente umzuwandeln sei, weil sie die heutige Form der Grundsteuer als eine ungerechte empfindet. Wir sind der Meinung, daß die Grundsteuer hinsichtlich der Höhe des Arbeitslohnes, der auf den Bauer selbst zu entfallen hat, nicht zu entrichten ist, und daß erst der Mehrertrag des Gutes, der über den Arbeitslohn des Bauern und seiner Familienangehörigen hinausgeht, einer progressiv ansteigenden Steuer, von der Grundrente, zu unterwerfen sei, während die übrige Grundsteuer wegfallen würde und genau so wie bei den anderen Schichten der Bevölkerung die Einkommensteuer in der normalen Höhe zu entrichten wäre. Da aber das heutige Steuersystem eine Durchführung unserer Forderung nicht möglich macht, haben wir uns beschieden, den seit Jahren beantragten Staffelantrag zur Grundsteuer vorzulegen, der vorsieht, daß die Steuerlasten nach der Tragfähigkeit unter die Landwirtschaft verteilt werden sollen. Ich bitte um Annahme des Minderheitsantrages.

(Präsident Kölbl übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abg. Grill.

Grill: Gestatten Sie mir, daß ich mir heute das erstemal seit meiner Anwesenheit im Landtage erlaube, einige kurze Worte zu sprechen. Ich schicke voraus, daß bei mir lange Reden nicht in Betracht kommen. Ich bin ein gewöhnlicher Bauer und auf Oppositionsreden nicht eingestellt. Ich muß sagen, daß ich von meinem Vater mit 11 Jahren aus der Schule gerissen wurde, bis 25 Jahren sein Knecht war und vom 25. Jahr an mein eigener Knecht wurde. Von mir ist daher nicht zu erwarten, daß ich lange, große Reden halte. Ich glaube, daß große, lange Reden auch nichts wert sind, weil oft viel geredet wird, was nichts nützt. Im übrigen hat, als ich seinerzeit in die Gemeinde-Laufbahn eingetreten bin, mein erster Lehrmeister gesagt: Mein lieber Grill, wenn du gut fahren willst, so mache alles kurz, das Reden kurz und deine Erledigungen kurz. Es hat niemand Freude und Lust, wenn man's lange macht, denn wenn jemand es verstehen will, so versteht er es auch mit ganz kurzen Worten. Nachdem ich nicht in der Lage bin, mit großen, schönen Worten aufzuwarten, so muß es Ihnen genügen, wenn Sie kurze und schlichte Worte hören. Auch habe ich die Absicht, wenn ich längere Zeit in diesem Hause anwesend sein soll, eine gemäßigte Linie einzuhalten; es ist besser, als radikal vorzugehen, man weiß nicht, in welche verzwickte Lage man kommen kann. Ich will es mir mit keinem der Anwesenden verderben. Es ist immer besser, man fährt nicht so scharf und schleicht sich langsam an der Mauer. Ich möchte auch sagen, daß ich gar nicht die Absicht habe, über eine Partei zu schimpfen. Das liegt mir ferne. Ich möchte auf das Dogma, das die Kirche aufgestellt

hat, verweisen: es ist kein Mensch fehlerfrei. So kann es auch mir passieren, daß ich mich verrenne und dann packen Sie mich an. Das will ich vermeiden, damit mir das nicht passiert. Übrigens glaube ich, daß es immer schöner und besser ist, wenn wir uns gemächlich aussprechen, als wenn wir raufen und streifen. Ich habe mich heute nicht zum Worte gemeldet, um vielleicht das Budget anzukämpfen, sondern nur, um aufzuzeigen, daß es doch nicht geht, so große Steuerlasten auf sich zu nehmen, wie es im Budget vorgesehen ist. Ich bin der Vertreter einer ganz kleinen Landgemeinde und Sie werden wissen, daß in den kleinen Landgemeinden außer der Grund- und Gebäudesteuer und den Ertragsanteilen so ziemlich alle anderen Steuern Null sind, weil eine so kleine Gemeinde ja meist nur aus Kleinbauern zusammengesetzt ist, daher es gerecht wäre, wenn diesen Gemeinden eine andere Steuer zukommen würde. Ich wäre auch gewiß nicht abgeneigt gewesen, ob es den Kollegen recht gewesen wäre oder nicht, dem Antrage der Sozialdemokraten zuzustimmen, daß wir von der Bierabgabe auch ein Trumm bekommen müssen, weil wir ja auch Wirtschaften haben, daher auch uns ein Anteil von dieser Abgabe gebührt. Leider Gottes ist es heute zu spät, aber damit Sie meine Meinung in der Sache kennen lernen, habe ich es gesagt. Ich glaube, daß nach meinem Ermessen die erste Vorlage, die Herr Dr. Gürtler eingebracht hat, eigentlich gar nicht so dumm gewesen ist, weil ich mir gedacht habe und wir auch aus dem ganzen, wie Herr Landeshauptmann Dr. Gürtler vorgegangen ist, gesehen haben, daß, wenn ihm auch nicht alles durchgeht, er sich nichts daraus macht. Er wird sich gedacht haben, ich werde Euch schon auf andere Weise kriegen. Ich bin vollkommen überzeugt, daß er durch diese Umstellung nicht den kürzeren gezogen hat. Wir mußten aber sehen, daß die Landgemeinden und insbesondere die kleinen, zu kurz gekommen sind, die müssen jetzt das Bad ausgießen. Wir haben es ja gesehen bei der Aufteilung der Ertragsanteile. Jenen Gemeinden bis zu 200 Prozent Umlagen werden 40 Prozent abgezogen, denen mit über 200 Prozent nur 10 Prozent, denen mit 250 Prozent noch weniger und zum Schlusse der Stadt gar nichts. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es Landgemeinden überhaupt nicht leicht möglich ist, 200 Prozent Umlagen einheben zu können, weil die Landbevölkerung nicht derartige Einnahmen hat, daß sie sich solche Umlagen leisten könnte. Mit Rücksicht darauf müssen die Umlagen möglichst niedrig gestellt werden; um so mehr, als ja zu den Gemeindeumlagen auch noch die Bezirkszuschläge kommen, die eine große Rolle spielen und auch oft 100 Prozent und mehr betragen. Wenn man bedenkt, daß eine kleine Gemeinde, die meistens nur aus der Grund- und Hausklassensteuer diese Beträge aufzubringen hat, ist es für diese nicht gleichgültig, daß sie nur von diesen Steuern allein ihr Fortkommen finden muß; uns ist es in erster Linie um die Lohn- und Gehaltsabgabe und die Ertragsanteile zu tun, und gerade von den Ertragsanteilen hat man uns heuer 40 Prozent weggenommen, so daß es den Gemeinden trotz alledem wieder hart ankommen wird. Im Vor-

jahre hat man den Gemeinden allerdings 50 Prozent, aber erst ab Mai weggenommen, mithin machen heuer die 40 Prozent fürs ganze Jahr mehr aus und daher glaube ich, daß es den Gemeinden heuer viel schlechter gehen wird. Ein Jahr hat man sich gefreut, man hat halt sehr sparsam umgehen müssen, aber das geht nicht so fort, wenn die Hofe einmal ein Loch hat, kann man sie nur einmal flicken und muß anpassen, daß kein zweites Loch nachkommt. Ich muß daher mit Bedauern sehen, daß mit dieser Staffellung die Landgemeinden am schwersten betroffen werden. Ich möchte schon sagen, daß man bereits die ganze Zeit, jedenfalls aber bei der heurigen Verfassung die Landgemeinden zu wenig berücksichtigt hat, sondern sich gedacht hat, es wird schon gehen, sie werden sich schon hineinfinden. Man hat gesagt, es gibt ja auch eine Lustbarkeitssteuer, damit macht ihr Gemeinden, was ihr wollt. Das ist schon recht, aber ich möchte darauf hinweisen, daß in einer so kleinen Landgemeinde überhaupt keine Unterhaltungen vorkommen, wir haben wohl Wirtshäuser, aber keine Tanzböden, beispielsweise in meiner Gemeinde müssen wir, wenn wir eine Unterhaltung, überhaupt eine Lustbarkeit haben wollen, in den nächsten größeren Ort gehen, müssen unsere Lustbarkeitsabgabe dorthin tragen, wir sind nicht einmal in der Lage, daß wir einen Feuerwehrball abhalten können, wir haben kein Lokal dazu, wir müssen unsere Lustbarkeitssteuer nach dem Markt Aussee tragen. Das zweite Zuckerl ist die Herbergsabgabe. Es wird zwar nicht überall so sein, wie dies bei den Umgebungsgemeinden von Aussee der Fall ist. Sie werden wissen, daß der Ausseer Kurrayon vier Gemeinden umfaßt mit Ausseesluß von Altaussee, und in diesem Rayon muß die gleiche Kurtaxe gezahlt werden wie mitten im Orte, wo die Musik spielt. Wir haben ja schon einmal bei der Landesregierung angesucht, daß wir vom Kurrayon losgetrennt werden, weil durch diese Verhältnisse niemand mehr zu uns hinausgeht. Wir haben heuer in meiner Gemeinde ungefähr 150 Fremde gehabt, vor zirka 20 Jahren aber 1500 und dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, weil bei uns die Kurtaxe genau so eingehoben wird, wie mitten im Markt Aussee. Wenn nun die Landesregierung zur Einsicht kommt — wir haben ja bereits wieder den Antrag auf Auscheidung aus dem Kurrayon gestellt — wir hoffen auch, daß uns die Abgeordneten behilflich sein werden und man dem Antrage stattgibt, so werden wir gewiß zu Dank verpflichtet sein. Die Herbergsabgabe wird dann unsere Rettung sein. Die Marktgemeinde Aussee ist nämlich ziemlich stark mit Umlagen belastet, ich glaube mit 230 Prozent, das ist genug für ihre verschuldete Bevölkerung, darum wird es ihr nicht möglich sein, von der jetzt einzuführenden Zimmersteuer Abstand zu nehmen, weil sie auf diese Einnahme nicht verzichten können wird. Daher wäre es gut für uns, wenn wir die Herbergsabgabe auflassen könnten, es könnte dann sein, daß wir wieder mehr Fremde bekommen, weil sie dann draußen bei uns, außer dem Kurrayon, die Herbergsabgabe nicht zahlen müssen, aber leider wird es der Fall sein, daß auch wir trotzdem diese Zimmersteuer werden einheben

müssen,* weil uns die wichtigste Einnahmequelle durch die Kürzung der Ertragsanteile direkt entzogen wird. Ich möchte nur noch eines erwähnen und damit meiner Überzeugung Ausdruck geben, wenn sie auch egoistisch ist, daß mir die erste Vorlage des Herrn Landeshauptmannes Dr. G ü r t l e r, wo es geheißsen hat, daß wir eine Schulabgabe zahlen müssen, auch gut gefallen hat. (Zwischenruf: „Wahrscheinlich haben Sie keine Schule!“) Ich werde Ihnen das schon erklären, die Sache ist folgendermaßen. Wie schon erwähnt, gibt es bei uns außer der Grund- und Hausklassensteuer keine nennenswerten Steuern, die für die Schulabgabe in Betracht kommen, und wenn wir nur von diesen Steuern die Abgabe zu leisten hätten, so ist es wahrscheinlich, daß wir im Konkurrenzwege bedeutend billiger abschneiden würden, da ja bei der Grund- und Haussteuer in Landgemeinden der Anteil faktisch wenig ausmacht, und die Erwerbs- und Körperschaftssteuer beinahe gar nicht in Betracht kommt. Aber man darf nicht egoistisch sein, weil, wenn wir uns auf die Schulabgabe eingelassen hätten, so wäre dies eine ewige Belastung geworden, die wir nicht mehr losgebracht hätten, und das ist ein wichtiger Grund, warum wir sie verweigern mußten. Wir haben uns dabei gedacht, die Kürzung der Ertragsanteile ist eine vorübergehende Leistung für das Land, wenn es wieder einmal besser wird, wird sie wieder verschwinden; ich vermute daher, unser heutiger Beschluß dürfte auch nur ein vorübergehender sein, denn ich glaube nicht, daß Bezirke und Gemeinden immer zahlen müssen, es wird doch wieder einmal die Sonne aufgehen, und wir haben trotz der schweren Krise die Hoffnung, daß es einmal besser wird, und wenn sich unsere Hoffnung mit der Zeit erfüllt, dann wird man vielleicht sagen können, daß man für diese gekürzten Anteile vom Lande wieder etwas zurückbekommt, und daher ist dieser Beschluß wegen Kürzung der Ertragsanteile kaum von immerwährender Dauer, während die Schulabgabe ganz gewiß für uns eine ewige Belastung gewesen wäre, die niemals verschwunden wäre. Ich möchte nur noch kurz sagen, daß diese Belastung für die ländliche Bevölkerung auch deswegen eine so schwere ist, weil die Aufteilung etwas ungerecht ist. Wir haben gesehen, daß, als der Herr Finanzreferent hervorgehoben hat, daß die Stadt Graz so gut beteiligt ist, der Herr Bürgermeister M u c h i t s c h erklärt hat, daß dies nicht der Fall ist. Ich bin in städtische Angelegenheiten nicht eingeweiht, aber nach all dem muß ich doch sagen, daß die Stadt Graz nicht schlecht abgeschnitten hat, es sind ihr Zugeständnisse gemacht worden, die sie früher nicht gehabt hat. Die Stadtgemeinde Graz kann sich damit begnügen — auf einmal kann man die Bäume nicht umbacken — wenn sie alle Jahre das erreicht, was sie heuer erreicht hat, dagegen sind wir, wenn wir alle Jahre so viel verspielen, wie wir heuer verspielt haben, auch bald dort, daß uns nichts mehr gekürzt werden kann.

Ich will Sie nicht weiter aufhalten, es ist Zeit, daß die Sitzung endlich zu Ende geht. Ich habe nur aufzeigen wollen, daß faktisch die Lage der Landgemeinden nicht am besten ist, aber wir werden es

wie immer geduldig fragen, wir hoffen aber, daß in Zukunft unsere Wünsche vielleicht auch ein bißchen berücksichtigt werden. Sie können versichert sein, daß ich weder von der einen Seite einen anrempel, noch von der anderen Seite, sondern immer bemüht bin und sein werde, von Ihnen etwas nur auf bittlichem Wege zu verlangen und ich sage immer, wir sollten alle so sein, nicht bloß ich. (Lebhafte Heiterkeit im ganzen Hause.) Wie ich das erstemal in dieses hohe Haus eingetreten bin, habe ich es mit einem bestimmten, erhabenen Gefühl getan. (Heiterkeit.) Bei einem Bauern, den man schon als Buben mit elf Jahren ausgejagt hat, ist das alles möglich. Heute muß man schon, wenn man Vorarbeiter werden will, eine Bürgerschule haben. Nun, wie ich dann eine Weile herinnen geseßen bin, da habe ich mir gedacht, da hast du dich doch ein wenig getäuscht. (Heiterkeit.) Meine Achtung ist zuerst weiter herabgesunken, nach ein paar Tagen ist sie noch immer schlechter geworden und ich habe mir schon überlegt, wenn die Sache so weiter geht, verlange ich mein Büchel zurück und ziehe weiter. Aber, wie gesagt, es macht alles nichts, ich habe gesehen, daß es doch auch wieder sonnige Seiten gibt. Als wir wieder alle friedlich gleich geworden sind, ist es mir auch wieder recht gewesen. Nun nachdem, was heute hier schon gestritten worden ist, sehe ich, daß wir zum Schlusse doch wieder alle gut miteinander sind, daß nicht alles so hart und schroff zu nehmen ist, wie ich es früher gemeint habe. Ich werde heute mit meinen Kollegen wieder gemütlich in einem Wirtschaftshause zusammensitzen.

Ich möchte nunmehr meine Ausführungen schließen und nur noch sagen, werden wir immer gescheiter, halten wir zusammen und es wird gehen. Ich habe volles Vertrauen zum Landtage, obwohl ich das zuerst nicht gehabt habe. Ich habe mich überzeugt, nachdem die schwere Aufgabe, der Landesvoranschlag für 1927, in so kurzer Zeit erledigt worden ist, daß es mit dem steirischen Landtage nicht so schlecht bestellt ist, wie die Blätter draußen schreiben. (Lebhafter Beifall im ganzen Hause.)

Hartleb: Hoher Landtag! Ich habe schon in meiner Rede in der Generaldebatte angekündigt, daß ich die Absicht habe, einen Antrag zu stellen des Inhaltes, daß die Landesregierung aufgefordert werden soll, Erhebungen anzustellen und Vorarbeiten zu treffen wegen Einhebung jener Landessteuern, die jetzt noch von den Bundessteuerämtern eingehoben werden, durch das Landesabgabnamt. Ich benütze die Gelegenheit, wo die Bedekung zur Debatte steht, diesen Antrag zu stellen und bitte das hohe Haus, denselben anzunehmen.

Regner: Hohes Haus! Die Gesetzesvorlage, Beilage Nr. 173, II, gibt mir Anlaß, dazu einige Worte zu verlieren, und zwar handelt es sich dabei um die Abgabenertragsanteile, die einbezogen werden sollen. Im Namen unseres Klubs muß ich erklären, daß wir grundsätzliche Gegner dieses Einziehungsgesetzes sind. Diese Erklärung wurde schon vor drei Jahren von uns abgegeben und sie wird auch jetzt wieder von uns abgegeben. Wir halten es als einen Eingriff in die Rechte der Gemeinden, welche durch ein Bundesgesetz

geregelte Anteile bekommen, welche ihnen aus dem Erträgnisse der Steuern in prozent- oder schlüsselmäßiger Form zugewiesen werden. Die Gemeinden haben auf diese Ertragsanteile ihren Haushalt, ihre wirtschaftlichen Einrichtungen aufgebaut und nun kommt plötzlich das Land, um für sich aus diesen Ertragsanteilen einen bestimmten Anteil in Anspruch zu nehmen. Wir müssen dies schon aus diesem Grunde verneinen, weil der Eingriff in die wirtschaftlichen Einrichtungen der Gemeinden außerordentlich hart ist. Dieses Einziehungsgesetz, welches der Nationalrat beschlossen hat, ist auch unter ganz anderen Voraussetzungen vom Nationalrate beschlossen worden, und zwar war der Gedankengang zur Einziehung ein solcher, daß in diesem Gesetze ausdrücklich betont wird, daß der Anteil nur von jenen Gemeinden genommen werden soll, die tatsächlich eine Überschufwirtschaft betreiben können und nicht in gleicher Form von allen Gemeinden die Einziehung durchgeführt werden soll. Es wurden in den Parteienberatungen ja alle möglichen Vorschläge und gesetlichen Wege beraten, auf welchen das Land zu dem Gelde kommen sollte, welches es zur Deckung seiner Aufwandwirtschaft benötigt. (Wallisch: „Wo waren Sie, Krenn, wo waren Sie bis jetzt? Der Arbeitervertreter!“ — Leichin: „Der Wagner ist auch da!“ — Wallisch: „Der Bauer ist auch da!“ — Leichin: „Arbeitervertreter der Großindustriellen!“ — Wallisch: „Eine Schande für Euch, die Arbeitslosen habt Ihr verraten!“ — Leichin: „Der Weidenhoffer hat Euch hinauskommandiert!“ — Wallisch: „Diese Leute sollen hinauskommen zu ihren Arbeitern, wir werden es ihnen schon sagen!“ — Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.) Leider haben alle Beratungen, alle Erwägungen zu keinem Ergebnis geführt, denn es war unmöglich, vom Finanzreferenten und vom Landeshauptmann zu erreichen, daß er seinen Abgang durch eine vom Lande auszufreibende Steuer decken möge, welche von der Gesamtheit zu tragen wäre, je nach der Stärke ihrer Vermögensverhältnisse. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß jede einzelne Gemeinde, ob sie groß oder klein ist, sich mit irgend welchem Normalschlüssel behelfen muß, daß es nicht angeht, wenn man selbst mit seinem Einkommen das Auslangen nicht findet, daß man dann auf die Einnahmen der anderen greift, um sich selbst ein besseres Auskommen zu schaffen. Das ist eine unmoralische Finanzgebarung, wenn man auf die Mittel der anderen greift, um sich selbst dabei wirtschaftlich zum Stärkeren zu gestalten. Es war bei der jetzigen Budgetberatung noch nicht möglich, zu erreichen, daß das Finanzreferat sich Wege sucht und findet, wo es auf diese gesetzliche Bestimmung des Einziehungsgesetzes nicht zu greifen braucht. Wir wissen ganz bestimmt, daß die Ungleichheit dieser Abzüge, wie sie die jetzige Gesetzesvorlage beinhaltet, daß diese bei der einen oder anderen Gemeinde Unmut auslösen wird, aber auch da haben alle Berechnungen zu einem anderen und besseren Schlüssel nicht führen können, und zwar deshalb nicht, weil gerade die großen Gemeinden mit ihrer 5prozentigen Einziehung, die sie jetzt zu leisten

haben, nicht weniger schwer getroffen sind als die kleinen Gemeinden mit ihrem höheren Einziehungsbetrage, denn bei den großen Gemeinden sind 5 Prozent Einziehungsbetrag außerordentlich viel. Er beträgt viel bei den Gemeinden, die nur 5 Prozent bezahlen, es ist aber auch sehr viel bei den Haushalten der Gemeinden, die auf diese 5 Prozent verzichten müssen, weil sie nicht die Möglichkeit haben, dieselben durch irgendwelche andere Umlagen hereinbringen zu können, außer sie müssen wieder eine Erhöhung ihrer prozentuellen Umlage auf die Realsteuern, auf die Landesgrund- und Gebäudesteuer durchführen, was ja eine Belastung ihrer Bewohnerschaft bedeutet. Der Ausfall muß somit in Überwälzungsform vom Lande, das die Einziehung durchführt, von den Gemeinden auf die Bevölkerung überwältzt werden, wenn dieselben nicht die Möglichkeit haben, den Ausfall auf andere Weise wekt zu machen. Dies wird aber wohl nur in den seltensten Fällen möglich sein, nachdem die Mittel bei den Gemeinden so knapp bemessen sind, daß alle möglichen Quellen bereits ausgeschöpft sind. Es ist also unmöglich, daß die Gemeinden diese Verluste, die entstehen, sich anders wektmachen können als durch neue, strenge Maßnahmen in Bezug auf das Sparen, die leider nur zu häufig wieder auf das Gebiet der notwendigsten Fürsorge und der notwendigsten Altersversorgung und Altersunterstützung übergreifen werden, da ja sonst die Gemeinden in ihrem Haushalte auch Aufgaben erfüllen müssen, die beinahe ziffermäßig im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben erscheinen.

Wir haben aber bei dieser Gesetzesbestimmung noch ein außerordentliches Bedenken gehabt und dieses ist darin gelegen, daß ein gewisser Sadismus bei einer Reihe von Herren besteht, die in den Ausschüssen sitzen, wenn es sich darum dreht, die Voranschläge der Gemeinden zu überprüfen und für diese Gemeinden nun den Voranschlag durch das Land, beziehungsweise die durch diesen Voranschlag notwendig gewordenen Umlagen auf die Realsteuern beschließen lassen zu müssen. Diese Besorgnis, die wir dabei gehabt haben, ist uns sicherlich nicht aus reinem Mißtrauen gekommen, sondern ist begründet in den Erfahrungen, die wir durch diese vielen Jahre, die wir in diesem hohen Hause sitzen und Gesetzesarbeiten verrichten zu können, die Ehre hatten, gemacht haben. Die Erfahrung, die wir dabei gemacht haben, ist deswegen traurig, weil immer nur ein geringer Bruchteil von den gesamten Gemeinden in Steiermark, welche rund 1200 an der Zahl sind, an den Landtag verwiesen werden, um vom Landtag selbst eine Festsetzung der Umlagen zu erhalten oder die von der Gemeinde bestimmten Umlagen genehmigt zu bekommen. Im vorigen Jahre waren es rund 145 Gemeinden, die in Steiermark über 100 Prozent Umlagen eingehoben haben; von diesen 145 Gemeinden war nur ein geringer Bruchteil, die über 300 Prozent eingehoben haben, insgesamt 11 Gemeinden, die 300 Prozent oder über 300 Prozent eingehoben haben, nur 3 Gemeinden, die über 400 Prozent eingehoben haben, zirka 60 Gemeinden jedoch, die über 100 bis 150 Prozent einge-

hoben haben, so daß sich in der Höhe der Prozente eine Steigerung der Umlagen selbst bemerkbar macht. Der größte Prozentsatz bewegt sich also zwischen 100 und 150 Prozent. Außerdem sind noch zirka 1000 Gemeinden, die unter 100 Prozent Umlagen eingehoben haben. Es war im Vorjahre der Anteil des Landes rund 2.700.000 S., den die Einziehung dieser Abgabenertragsanteile ergeben hat während der neun Monate. Es soll in diesem heurigen Jahre während der 12 Monate trotz der Herabsetzung auf 40 Prozent dieser Betrag weit überschritten werden und ein Ausfall von 3.2 Millionen Schilling im Landesbudget bedeckt werden. Wir sehen, daß diese 5prozentige Einziehung den größeren Gemeinden, von denen ich Ihnen die Ziffern genannt habe, bei Einhebung der hohen Umlagen selbst noch Schaden bringt. Natürlicherweise ist für diese größeren Gemeinden der Betrag, den sie bezahlen müssen, ein außerordentlich hoher trotz der 5 Prozent, und wenn es immer nur den Anschein hat, daß es nur sozialdemokratische Gemeinden sind, die berücksichtigt werden sollen, so muß ich sagen, daß es nicht lauter sozialdemokratische Gemeinden sind. Es ist zum Beispiel gerade in der Gruppe, die über 400 Prozent einheben, von den drei Gemeinden, die hier genannt wurden, nur eine Gemeinde mit sozialdemokratischer Verwaltung, während die anderen zwei Gemeinden von einer bürgerlichen Mehrheit verwaltet werden. Das gleiche gilt für jene Gemeinden, die über 300 Prozent Umlagen einheben; von diesen elf Gemeinden, die über 300 Prozent Umlagen einheben, sind nur sieben, die sozialdemokratisch verwaltet werden, während vier eine bürgerliche Verwaltung haben. Wenn ich nun Leoben zu einer bürgerlichen Gemeinde rechne, und sie ist als eine solche zu rechnen, nachdem die Stadt Leoben einen bürgerlichen Bürgermeister hat, so sind es nur sechs Gemeinden, die sozialdemokratisch verwaltet werden. Es ändert sich somit das Bild wesentlich, wenn man statistisch die Materie behandelt und zu erforschen trachtet, wer die Gemeinden verwaltet und wie die Gemeinden verwaltet werden. Es ist unrichtig, daß man sich auf den Standpunkt gestellt hat und sagt, nur die sozialdemokratischen Gemeinden verlangen und sie bekommen eine Berücksichtigung. Die Berücksichtigung, die sie hier bekommen haben, ist gar keine Berücksichtigung. Ich betone noch einmal, diesen großen Gemeinden sind diese 5 Prozent ihres Abzuges genau so schwer erträglich, wie den kleinen Gemeinden die 40 Prozent fast unerträglich erscheinen, und für diese großen Gemeinden ist darum die Befürchtung, nachdem die kleinen Gemeinden die Umlagen festsetzen können, wie sie wollen, sie sind dem Bezirksausschuß verantwortlich bis zu 40 Prozent, verantwortlich der Landesregierung bis zu 100 Prozent, während über 100 Prozent sie verantwortlich sind dem Landtage, und der Gnade des Landtages unterstehen, da der Landtag auf seine sadistischen Absichten in bezug auf Zerstörung des Budgets hinarbeiten kann. Unter diesen Voraussetzungen befürchten wir bei Beratung des Gesetzes, daß vielleicht dann, wenn das Budget unter Dach und Fach gebracht ist, jener Vorgang wieder beginnt, die Gemeinden, die ihr Budget,

ihren Voranschlag jetzt vorgelegt haben, wieder mit dem gleichen Modus, der alle Jahre gegolten hat, zu behandeln. Es ist von Seite der Herren, die bei den Parteienberatungen gewesen sind, zugesichert worden, daß diese Gemeinden eine loyale Behandlung erfahren sollen. Nun, wir haben heute vormittags und gestern abends durch Abg. Rintelen wieder so eine kurze Episode, beinahe so wie Radio, aus früherer Zeit an uns vorüberklingen gehört, und es war nicht sehr erfreuliche, was wir gestern hier gehört haben. Es ist nicht meine Absicht, mich mit den Ausführungen Rintelens zu beschäftigen, sondern ich werde mir das aufbewahren, bis der Herr Doktor einmal im Hause ist, um es ihm ins Gesicht sagen zu können, welche Meinung wir über seine Charakterbildung haben, und zumindestens werden wir die Möglichkeit haben, ihm so wirklich ins Angesicht sagen zu können, welche Meinung wir über seine Vergangenheit und seine geistigen Manieren, die er uns hier zum Ausdrucke gebracht hat, haben, und er möge hören, was wir von ihm denken, und wenn ihm die Meinung von Männern gleichgültig ist, so hat uns das nichts an. Wir reihen ihn nicht mehr in jene Reihen ein von Menschen, von deren Meinung wir in unserem Wirken irgend welche Erschütterung erleiden könnten. Ich möchte dazu bemerken, daß auch heute vormittags wieder angespielt wurde auf die gestrige Bemerkung Rintelens, wo eine Gemeinde genannt wurde, und zwar Knittelfeld. Das hat mein Kollege A u s t aufgeklärt, wenn es der Aufklärung bedurfte. Für mich hat es einer Aufklärung nicht bedurft; denn die Sache ist so oft klar gestellt worden, daß jede Wiederholung eine niederträchtige Lüge ist und es zwecklos ist, immer wieder aufzuklären. Wir haben uns in diesen zwei Jahren mit den gleichen niederträchtigen Erfindungen beschäftigt, und ich halte es für zwecklos, wenn jemand nichts anderes weiß, als aus alten Protokollen des Landtages seine Lügen herauszunehmen und neuerdings loszulassen. Ich halte das nicht für fair, in einer öffentlichen Körperschaft mit einer solchen Tätigkeit sich zu beschäftigen.

Ich komme jetzt zur Gemeinde Kumpitz, welche gestern vom Landeshauptmann Rintelen behandelt und von Landeshauptmann Riegler wieder behandelt wurde. Er hat sich so benommen, als wie man sich benimmt, wenn man eine Sache vertritt, die eine verlorene Sache ist. Gestern wurde wieder vom sozialdemokratischen Steueradiktismus gesprochen. Ich möchte in Ergänzung der Ausführungen meines Kollegen A u s t darauf verweisen, daß im vorigen Jahre in Kumpitz die Frage aktuell war, ein Wehr zu errichten, weil der Kanal, der Bach, der durch Kumpitz geht, zerstörend die Häuser durchzieht, die sich an diesem Bache befinden. Dieses Wehr wurde voriges Jahr nicht gebaut. Ich habe damals die scherzhafte Bemerkung gemacht, Herr Landesrat Riegler baue dieses um 100 Millionen, und da wurde erklärt, er sei nun unter die Baumeister gegangen. Im heurigen Sommer war im Oberlande eine allgemeine furchtbare Wetterkatastrophe. Diese hat gezeigt, wie notwendig die Errichtung dieses Wehrbaues gewesen wäre, weil sie

furchtbare Verheerungen in Kumpitz angerichtet hat infolge des Wildbaches. Im heurigen Jahre müssen diese Arbeiten durchgeführt werden und sind bereits im Bau begriffen, weil sonst einige Häuser einstürzen würden. Im heurigen Jahre hat Kumpitz 480 Prozent Umlagen einheben müssen wegen des Wehrbaues, der heuer unbedingt durchgeführt werden muß, weil es unmöglich ist, diese Bachstrecke in diesem Zustande zu lassen. Ich sage das nur, um Ihnen anzudeuten, in welcher Form das hier in diesem hohen Hause dargestellt wird. Trotzdem es sicherlich den Herren zur Kenntnis gelangt ist, daß dieser Zustand dort besteht, daß diese Wasserstraße in einem solchen Zustande sich befindet, trotzdem hat gestern Rintelen in einer solchen Weise die Gemeinde und die Gemeindevertreter als Steueradiktisten hingestellt, vor deren Wut man die Bevölkerung schützen müsse. Aber nicht geschützt ist die Bevölkerung vor der Wut der Naturkatastrophen, die die Besitzer der Häuser um ihren Besitz und die Arbeiter um ihre Wohnungen gebracht haben. Es wäre dringend notwendig gewesen, die Leute vor der furchtbaren Katastrophe eines Hochwassers, das dieser Bach anrichtet, besser in Schutz zu nehmen. Ich habe das ausgeführt, um Ihnen zu zeigen, daß unsere Befürchtungen in bezug auf ungerechte Behandlung angebracht sind, daß dieser Adiktismus nicht bei uns ist, sondern daß uns dieser Adiktismus nur unterschoben wird.

Ich sehe mich veranlaßt, zu dieser Vorlage einen Antrag einzubringen, der in der Parteienberatung besprochen wurde und an das heutige Haus verwiesen worden ist und angenommen werden soll.

Dieser lautet (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, die Gesetzesvorlage, betreffend Bewilligung der Einhebung der Zuschläge durch die Gemeinden und Bezirke zur Landesrealsteuer dem hohen Hause zeitgerecht vorzulegen, daß sie vom Landtage frühestens bis 15., spätestens bis 30. Jänner 1927 verabschiedet wird.“

Ich bitte, diesem Antrage die Zustimmung zu geben. Die Regierung hat durch Landeshauptmann Doktor G ü r t l e r die Zustimmung bereits gegeben, die Gemeinden in der loyalsten Weise zu behandeln. Ich bitte daher, daß diese Gemeinden, nachdem das Budget des Landes bis 31. Dezember fertiggestellt ist, bis 15., längstens aber bis 30. Jänner in den Besitz der gesetzlichen Vorlage kommen, so daß eine Störung in der Verwaltung der gemeindeamtlichen Aufgaben, die sie zu erfüllen haben, nicht eintritt. Ich bitte nochmals um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Landeshauptmann Riegler zum Worte gemeldet.

Riegler: Hohes Haus! Der Herr Präsident Regner hat eben erklärt, daß ich in meinen heutigen Ausführungen auch wieder die Gemeinde Kumpitz behandelt hätte. Ich habe in meinen Ausführungen mit keinem Worte von dieser Gemeinde Erwähnung getan, und ich kann mich auch nicht erinnern, daß es in einem Zwischenrufe gewesen wäre.

Präsident Regner tut mir also unrecht, wenn er diese Behauptung aufstellt, daß ich in Fortsetzung der gestrigen Ausführungen des Herrn Ministers Rinfelen heute wieder mir diese zunutze gemacht hätte.

Was den Antrag des Präsidenten Regner betrifft, so möchte ich mir dazu kurz zu bemerken erlauben, daß die Landesregierung, beziehungsweise die zuständigen Referate mit Vergnügen die Vorlage dem Landtage rechtzeitig unterbreiten werden, soweit diese Voranschläge eben bei uns eingelangt sind. Wir müssen aber leider heute schon feststellen, daß zu mehreren Voranschlägen bereits Proteste vorliegen. Diese Proteste müssen wir dem zuständigen Gemeindevorstande, beziehungsweise dem Bezirksausschusse zur Äußerung übermitteln, weil ja ohne eine solche Äußerung weder die Landesregierung noch der Landtag in der Lage wäre, endgültig über den Voranschlag Beschluß fassen zu können, wir werden aber für den Antrag, den der Herr Abg. Regner eingebracht hat, stimmen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Riemelmoser** (Schlusswort): Ich beantrage die Annahme des Kapitels 10, ferner der Anträge aus Beilage Nr. 173. Ich bitte ferner, den Abänderungsantrag zu Kapitel 10, Titel 1, anzunehmen, Titel 2 ebenfalls anzunehmen und die Minderheitsanträge des Abg. Gföller und des Abg. Wallisch abzulehnen. Den Antrag des Herrn Abg. Regner nehme ich als meinen auf.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Es liegen mir vor außer den angemeldeten zwei Minderheitsanträgen zwei Beschlussanträge. Nachdem der Berichterstatter einen Beschlussantrag zu seinem eigenen macht, unterbleibt die Unterstützungsfrage.

Für den Beschlussantrag, den mir Herr Präsident Hartleb übergeben hat...

Berichterstatter **Riemelmoser:** Ich nehme auch diesen Beschlussantrag als meinen eigenen auf.

Präsident: Die Beschlussanträge werden nach den meritorischen Anträgen zur Abstimmung kommen.

Ich lasse zuerst abstimmen über die Minderheitsanträge zu Kapitel 10, Titel 2, Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen (liest):

„Der durch das Gesetz vom 7. August 1925, LGBl. Nr. 67, abgeänderte Wortlaut des § 2 des Gesetzes vom 16. Mai 1924, LGBl. Nr. 63, ist durch folgenden zu ersetzen:

§ 2.

Ab 1. Jänner 1927 ist als Landesgrundsteuer von einem Katastralreinertrage von 21 bis 50 K der 1500fache, von 51 bis 200 K der 2500fache, von 201 bis 400 K der 2800fache, von 401 bis 750 K der 3000fache, von 751 bis 3000 K der 3200fache und von mehr als 3000 K der 3400fache in den Grundsteueroperaten ausgewiesene Katastralreinertrag zu leisten.

Von Grundbesitzern, deren in den Grundsteueroperaten ausgewiesener Katastralreinertrag nicht mehr als 20 K beträgt, wird keine Landesgrundsteuer erhoben.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Zu Kapitel 10, Titel 2, Minderheitsantrag der Abg. Wallisch und Genossen (liest):

„Der Anteil der Hausbesitzer wird von 10 auf 5 Prozent herabgesetzt.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Kapitel 10 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung, einschließlich der unter Beilage 173 dem hohen Hause vorliegenden vier Gesetze, sowie der in Beilage Nr. 184 enthaltenen zwei Beschlussanträge, zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme dieser Gesetze, betreffs Gesetz II, daß die Hälfte des hohen Hauses anwesend ist und daß das Gesetz mit der erforderlichen Dreiviertelmajorität angenommen worden ist. Hiemit ist Kapitel 10 erledigt.

Ich schlage nun vor, die weiteren Kapitel 11 bis Schluss unter einer Debatte und Berichterstattung zu erledigen. Es ist das der Antrag und Beschluss der Obmännerkonferenz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemelmoser. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Riemelmoser:** Kapitel 11, Ruhe- und Versorgungsgenüsse und Gnadengaben: Erfordernis 1.506.353 S, Bedeckung 173.540 S, Abgang 1.332.813 S.

Kapitel 12, Notstandsauhilfen: Erfordernis 100.000 S, Bedeckung 6963 S, Abgang 93.037 S.

Kapitel 13, Dollaranleihe — Schuldendienst: Erfordernis 5.084.732 S, Bedeckung 3.532.610 S, Abgang 1.552.122 S.

Kapitel 14, Zufällige Einnahmen und Ausgaben: Erfordernis 19.000 S, Bedeckung keine, Abgang 19.000 S.

Kapitel 15, Kredit- und Kapitalgebarung, Titel 1, Kauschillinge: Erfordernis 355.749 S, Bedeckung 1700 S, Abgang 354.049 S.

Zu Kapitel 15, Titel 1, gehört ein Antrag, welcher sich mit den Ankäufen, welche durch die Landesregierung bis jetzt bewirkt wurden, befaßt. Der Antrag lautet (liest):

„Die durch die steiermärkische Landesregierung durchgeführten Ankäufe von Liegenschaften werden endgültig nachträglich genehmigt.“

Titel 2, Neubauten: Erfordernis 1.087.620 S, Bedeckung 315.625 S, Abgang 771.995 S.

Titel 3, Aufzunehmende und rückzahlende Kapitalien: Erfordernis 3.751.353 S, Entnahme aus den Kassabeständen, zugleich Bedeckung 3.435.353 S, Abgang 316.000 S.

Titel 4, Rückzuerhaltende und anzulegende Kapitalien: Erfordernis 90 S, Bedeckung 12.700 S, Überschuss 12.610 S.

Kapitel 16, Veränderte vormalige Bundesverwaltung. A. Allgemeine Verwaltung: a) Vormalige politische Verwaltung in den Ländern; b) Baudienst; c) Archivdienst; d) Amtliche Landeszeitungen; e) Kriegsgräberfürsorge. B. Landeskultur: I. Agrarbehörden erster und zweiter Instanz; II. Veterinär-dienst; III. Forsttechnischer Dienst; IV. Kellerei-

inspektion, C. Sanitätswesen: Erfordernis 4.089.796 S, Bedeckung 3.992.532 S, Abgang 97.264 S.

Zu Kapitel 16 kommt ein Beschlufsantrag (liest):

„Die Landesregierung wird ermächtigt, im Laufe des Jahres 1927 den Bundesangestellten dann außerordentliche Zuwendungen zu bewilligen, wenn durch besondere Sparsamkeit ein entsprechender Betrag aus dem im Kapitel 16 vom Landtage bewilligten Sach- und Kanzleierfordernis erspart werden kann.“

Der Finanzausschuß beantragt die Annahme dieses Beschlufsantrages.

Ferner zu Kapitel 16 Beschlufsantrag (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung neuerlich mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß durch Änderung der in Betracht kommenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen die Diensthöhe der Bundesbeamten der politischen Verwaltung (einschließlich der bei den Ländern vereinigten besonderen Verwaltungszweige sowie der Agrarbehörden), deren Bezüge aus Landesmitteln zu tragen sind, vom Bund an die Länder übergeht. (Personelle Verländerung der Bundesbeamten der politischen Verwaltung.)“

Der Herr Landeshauptmann wird ersucht, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit diesem Wunsche des Landtages endlich entsprochen werde.“

Dazu kommt noch ein Minderheitsantrag der Abg. Gföller und Genossen. (Leichin: „Ist schon erledigt bei Kapitel 4!“)

Kapitel 17 beinhaltet den Bericht über den Landes-eisenbahnfonds. Ferner kommt im Kapitel 17 dazu die Betriebsrechnung über die Landesbahnen Preding-Wieselsdorf—Stainz und Kapfenberg—Au-Seewiesen. Ich bitte, auch diese Betriebsrechnungen und -abschlüsse der Verwaltungsstellen, Betriebsdirektionen, zur Kenntnis zu nehmen.

Kapitel 18, Dollaranlehensfonds: Erfordernis 14.661.300 S, welches zugleich die Bedeckung darstellt. Dazu möchte ich bemerken, daß die Landesregierung dem Finanzausschuß einen schriftlichen Bericht übergeben hat über den Stand der Dollaranleihe. Es wurden bisher vom Treuhänder freigegeben Beträge für die Bahn Feldbach—Gleichenberg, für den Umbau der Bahn Birkfeld—Ratten, für die Straße Rohrbach—Vorau, für Darlehen zur Förderung der Milchwirtschaft, für Übernahme von 800 Geschäftsanteilen der Zentralmolkerei, für den Ausbau der Stolzalpe-Heilstätte, für Darlehen an Gemeinden, zur Ausgestaltung der Pflegeanstalt Feldhof, für Flußregulierungen und Ankauf von Steweag-Prioritätsaktien, so daß die Summe der freigegebenen Beträge 14.607.864 S ausmacht. Die noch nicht verwendeten Gelder sind nach einem beigegebenen Verzeichnisse teilweise in steirischen und teilweise in Wiener Banken angelegt.

Dazu kommt ein Beschlufsantrag des Finanzausschusses, der dahin geht (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausbau der Lokalbahn Pöfingbrunn—Eibiswald

noch im Jahre 1927 in Aussicht zu nehmen und zwecks Finanzierung desselben unverzüglich die nötigen Verhandlungen wegen Freigabe der erforderlichen Mittel aus der Dollaranleihe einzuleiten, allenfalls unter Erwirkung einer diesbezüglichen Änderung des Verwendungsplanes bei Rubrik 5 und 7.

Sollte sich diese Absicht nicht verwirklichen lassen, so wird die Landesregierung beauftragt, Erhebungen darüber zu pflegen, ob nicht eine den Bedürfnissen des Verkehrs genügende Automobilverbindung von Pöfingbrunn nach Eibiswald nach entsprechender Instandsetzung der Straße eingerichtet werden kann. Hierüber ist dem Landtage unter allfälliger Antragstellung Bericht zu erstatten.“

Ich bitte, auch diesen Resolutionsantrag anzunehmen.

Ich komme zu Kapitel 19: 'Johann-Quadalbert-Flois-Stiftung. Erfordernis und Bedeckung sind 301 S.

Kapitel 20: Landesfeuerwehrfonds. Erfordernis und Bedeckung sind 393.000 S.

Ich bitte, die Kapitel von 11 bis 20 anzunehmen.

Präsident: Bevor ich den zum Worte gemeldeten Abgeordneten das Wort erteile, möchte ich über zwei vergessene Beschlufsanträge, die zu Kapitel 10 dem hohen Hause vorgetragen und vom Herrn Berichterstatter zu seinen eigenen gemacht wurden, die Abstimmung durchführen.

(Die Beschlufsanträge Regner und Hartleb werden angenommen.)

Sagburg: Unter Kapitel 16 ist für Kriegsgräberfürsorge ein geringfügiger Betrag eingesetzt. Dazu erlaube ich mir einige Worte zu sagen. Der Umfang der Kriegsgräberfürsorge ist der Öffentlichkeit wenig bekannt. Die Kriegsgräber auf den großen Friedhöfen sind in den letzten Jahre in einem solchen desolaten Zustand gewesen, daß dadurch das Gefühl der Angehörigen der Gefallenen in schmerzlicher Weise verletzt wurde. Es handelt sich um 10 Militärfriedhöfe, 2 Interniertenfriedhöfe und 247 Ortsfriedhöfe mit zusammen 19.000 Grabstätten. Die Landesregierung hat dem Landtage in dem Voranschlage für 1927 einen Betrag von 3400 S für die Erhaltung dieser Kriegsgräber in Vorschlag gebracht, im Vorjahre waren für diesen Zweck 4000 S beantragt gewesen. In der Voraussicht, daß dieser Betrag für die weit ausgreifenden Arbeiten weitaus nicht hinreichen könne, hat sich im Jahre 1925, dem Beispiele von Deutschland und anderen Bundesländern folgend, ein Kuratorium zur Erhaltung der Kriegsgräber in Steiermark gebildet, welches durch Unterstüßung von Gemeinden, durch gesammelte Spenden usw. in dankenswerter Weise der offiziellen Kriegsgräberfürsorge an die Hand gegangen ist und für die Erhaltung der Kriegerfriedhöfe Bedeutendes geleistet hat. Ich verweise nur auf die Arbeiten des Kriegerfriedhofes am Zentralfriedhofe, auf den kürzlich neu hergerichteten evangelischen Friedhof in Graz und auf die Vorarbeiten für den Militärfriedhof in Feldbach. Dank der Werbearbeit des Kuratoriums haben sich im Vorjahre 93 Gemeinden

und heuer 280 Gemeinden an der Kriegsgräber-erhaltung mitbeteiligt teils durch Spenden, teils durch Mitarbeit. Wenn auch ein Fortschritt in dieser Richtung verzeichnet wird, ist es doch mit den vorhandenen Mitteln nicht möglich, dem gesamten Aufwande, der gesamten Arbeit bei 19.000 Gräbern nachzukommen. Ich erlaube mir daher an das hohe Haus und die gesamte Öffentlichkeit die Bitte zu richten, das Kuratorium in seiner pietätvollen Arbeit zu unterstützen, und insbesondere diejenigen Damen und Herren, die in Gemeindevertretungen mitzureden haben, die Gemeinden dazu zu bewegen, das Kuratorium für die Erhaltung der Kriegsgräber in seiner Arbeit zu fördern. Wollen Sie dabei bedenken, daß es sich nicht nur um eine Dankeschuld für die gefallenen Helden, sondern auch um einen Akt der Pietät für die Angehörigen derselben handelt. Ich bitte nochmals, das Kuratorium in dieser Beziehung unterstützen zu wollen.

Ruschak: Es ist bei diesem Kapitel bedauerlich, daß der Herr Referent durch Krankheit verhindert ist, hier im hohen Hause zu erscheinen, um hier einige Fragen, die wir unbedingt an ihn stellen müssen, beantworten zu können. Ich muß aber trotzdem zum Voranschlage sprechen, damit der Herr Referent meine Wünsche und Beschwerden aus dem stenographischen Protokolle ersieht und uns nachträglich darüber Auskunft geben kann. Es erübrigt sich mir, eine Frage in besonders eingehender Weise zu besprechen, die Frage, die vor-mittags schon mein Klubkollege Machold aufgeworfen hat, bei der Erwiderung, die er dem Herrn Dr. Rinfelen gegeben hat, eine Frage, die uns sehr interessiert, daß von Seite des Herrn Eisenbahnreferenten Winkler der Ankauf von Murtalbahna-ktien zwischen dem Lande Steiermark und der Steirerbank und Zentralbank in erschöpfender Weise aufgeklärt wird. Das Verlangen zu dieser Frage ist berechtigt, um darüber Aufklärung zu erhalten, weil wir aus den Protokollen der Nationalratsitzungen entnehmen mußten, aus dem Berichte der Bankenkommision, daß den Banken der Einblick in die Geschäftsverwaltung der Murtalbahn von Seite des Herrn Landesrates Winkler nicht gestattet wurde. Diese Gründe sind sicherlich wert, daß Herr Landesrat Winkler darüber dem hohen Hause Mitteilung macht. Es sind aber noch andere Dinge, die uns bei diesem Kapitel auch beschäftigen und die Frage aufwerfen, ob Herr Landesrat Winkler die Möglichkeit ins Auge gefaßt hat, die Betriebsergebnisse der Landesbahnen zu heben auf Grund der bereits bei der Bundesbahnverwaltung eingeführten Type von sogenannten Triebwagen.

Ich sehe aus diesem Kapitel, daß die Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen keinen Betriebsabgang aufweist, wohl aber bei der Bahn Preding—Wiefelsdorf—Stainz ein Betriebsabgang ausgewiesen wird. Vor kurzem haben wir eine Enquete gehabt wegen der Konkurrenz zwischen den Autolinien und den Eisenbahnlinien, bei welcher sich besonders die Bundesbahnverwaltung über die passiven Ergebnisse der Betriebsgebarung einzelner Lokalbahnen beklagt hat. In

einem gewissen Ausmaße trifft diese wirtschaftliche Erscheinung auch bei unseren Lokalbahnen zu. Bei der Bundesbahnverwaltung ist bereits ein Antrag eingelangt, das System, was in Deutschland und Schweden erprobt wird, die Einführung von Triebwagen mit Rohölmotoren, daß diese Erhebungen auch hier geführt werden mögen, weil man damit in Deutschland und in Schweden sehr gute betriebstechnische und kaufmännische Erfahrungen gemacht hat. Ich brauche wohl nicht auseinanderzusetzen, daß dies sehr leicht möglich wäre bei den Kleinbahnen, wo die Führung von Zugsgarnituren unter Umständen kaufmännisch unrentabel wird. Bei Einstellung von Triebwagen würde dies eine starke Konkurrenz gegenüber den Autolinien bedeuten, die ganze Betriebsführung würde Vorteile bringen, es kann die ganze Autobereifung erspart werden, weil die gegebenen Schienenstraßen vorliegen und daher die Regiespeisen bedeutend niedriger sind. Ich kann von einem Verlust sprechen, wenn ich eine Zugsgarnitur mit 2 bis 3 Waggon laufen lassen muß, ich weiß, was das Anhalten eines Zuges kostet, wir haben Versuche gemacht und da hat sich das Anhalten sehr kostspielig gestellt, es hat sich das Anhalten pro Minute auf 75.000 K gestellt. Die Erfahrungen bei den einzelnen Bahnen mit Rohölbetrieb, die in Deutschland und auch bei den schwedischen Staatsbahnen gemacht worden sind, auf die ich in meinen Ausführungen verwiesen habe, könnten Herrn Landesrat Winkler, wenn er nachträglich das Protokoll zur Hand nimmt, veranlassen, uns darüber zu berichten, ob nicht das, was bei der Bundesbahnenverwaltung studiert wird, auch für den Betrieb der steirischen Landesbahnen studiert werden könnte. Eine weitere sehr ernste Frage bei den Landesbahnen ist es, daß es an Interesse an dem Ausbau von Bahnen fehlt, daß man zwar sagt, ich möchte schon, aber die eng gezogenen Grenzen der Finanzen erlauben es nicht, und es ist begreiflich, daß bei Bahnbaufragen selbstverständlich in erster Linie der Finanzreferent antwortet, sehr gerne, aber zuerst die Mittel. Ich habe bei dieser Gelegenheit die Frage aufzuwerfen, die ebenfalls von Bedeutung ist, weil sie in letzterer Zeit die Kaufleute und Arbeiter an der Bahn Murnitz—Sankt Erhard stark beunruhigt. Ich erinnere nur, daß Nationalrat Graier im Nationalrate eine Interpellation eingebracht hat. Vor kurzem hat eine Unterredung mit dem Generaldirektor der Veitscher Magnesitwerke, der Inhaber der Lokalbahn ist, stattgefunden, der jetzt natürlich wegen Einstellung der Werke unter allen Umständen die Bahn loshaben will. Es ist vorläufig von ihm der Versuch gemacht worden, die Bahn abzustößen, aber nach einer sehr ernsten Auseinandersetzung hat man mit der betriebsführenden Verwaltung vereinbart, daß nicht das Land, sondern der Bund sie übernehmen soll. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Aufmerksamkeit des Herrn Referenten darauf lenken, zeitgerecht eingzugreifen, weil sicherlich die Einstellung dieser Strecke, die einen starken Betriebsfaktor für die Veitscher Magnesitwerke darstellt, einen ungeheuren wirtschaftlichen Schaden für

die dortige Arbeiterschaft und Geschäftsleute bedeuten würde.

Des weiteren wären wir natürlich sehr erfreut gewesen, wenn der Herr Eisenbahnreferent im Hause Bericht erstattet hätte darüber, daß ein Baukomitee eingesetzt wurde über den Bau der Lokalbahn Feldbach—Gleichenberg, daß wir ersehen hätten, wie weit die Bauarbeiten vorgeschritten sind. Wir hätten heute schon etwas darüber vernehmen können, doch bin ich überzeugt, daß Herr Landesrat Winkler in seinem Exposé darüber berichten wird. Bekanntlich haben wir noch andere Wünsche, von welchen der Herr Finanzreferent auch wissen dürfte und ist ja bereits dem Hause ein Antrag unterbreitet, welcher Wunsch dahin geht, an den Ausbau der Bahn Feldbach—Gleichenberg—Radkersburg zu denken, was vom Standpunkte der Ertragsfähigkeit der Bahn Feldbach—Gleichenberg sicherlich nicht von der Hand zu weisen ist, damit eine jugoslawische Grenzverbindung hergestellt wird.

Es ist weiters von Herrn Landesrat Winkler dem Landtage eine Vorlage zugegangen, mit welcher sich der Finanzausschuß noch nicht beschäftigt hat, bezüglich der Erwerbung der Aktienmehrheit der Lokalbahn Weiz—Birkfeld und der Industriebahn Birkfeld—Ratten. In dieser Vorlage wird ausgeführt, daß der Feistritzaler Industriekonzern diese Bahn, besonders die Schlepfbahn in erster Linie zur Einstellung bringen wird, wodurch große Arbeiterentlassungen erfolgen müßten. Ich kann mich natürlich heute nicht näher auf die Details einlassen, möchte aber jetzt schon darauf aufmerksam machen, daß das Eisenbahnreferat, wie auch das Finanzreferat bei der Erwerbung nicht außer acht lassen möge, daß zwischen dem Industriekonzern der Feistritzalerwerke und der Schöller-Bleckmannwerke seinerzeit ein Übereinkommen getroffen wurde, welches dazu geführt hat, daß die Drahtseilbahn gebaut wurde und daher natürlich diese Drahtseilbahn unter Umständen sicherlich für den wirtschaftlichen Koeffizienten und das Erträgnis dieser beiden schmalspurigen Linien sehr in Betracht zu ziehen ist.

Es ist weiters vom Finanzausschuß in anerkennenswerter Weise ein Beschluß gefaßt worden, was im Vorjahre der Herr Eisenbahnreferent vorgetragen hat, bezüglich des Baues der Lokalbahn Pöfing—Brunn—Eibiswald. Ich möchte auch bei dieser Gelegenheit betonen, daß dieser schon so lange gehegte Wunsch der Weststeiermark nicht wegen des Erwerbes der Weiz—Birkfeld—Ratten Bahn in das Hintertreffen kommen möge.

Eine weitere wichtige Frage beschäftigt uns im steirischen Landtage ebenfalls schon seit Jahrzehnten. Es ist das eine Frage, die immer wieder bei der Budgetberatung erhoben werden muß. Ich habe eine Reihe von Bahnen genannt, ich muß aber noch eine Bahn erwähnen, die in letzter Zeit stark genannt worden ist, das ist die Verbindung gegen Mariazell. Ich bitte, ich will mich nicht der Aufgabe unterziehen, vielleicht die Vorzüge der einen und die Nachteile der anderen aufzuzeigen, das ist Aufgabe der hiezu berufenen Fachorgane und Körperschaften, die zu untersuchen haben,

welche die rentabelste Verbindung darstellen wird. Aber eines ist unbedingt notwendig zu sagen, und zwar daß ich vom Landeseisenbahnreferenten verlangen muß, aus der Reserve hervorzutreten, eine Initiative zu entwickeln und, was ich bei der letzten Besprechung mit Herrn Hofrat Knebel schon angedeutet habe, die Einleitung einer Enquete von Fachleuten in die Wege zu leiten, die ein endgültiges Gutachten über die Verbindung nach Mariazell abzugeben hat. Ich möchte besonders in diesem hohen Hause darauf hinweisen — es ist heute im Laufe der Spezialdebatte schon wiederholt, besonders aber bei Kapitel 5, die Betätigung in der produktiven Arbeitslosenfürsorge erwähnt worden — daß die Dollaranleihe dem Lande gewiß die Möglichkeit gibt, durch den Ausbau von Eisenbahnlinien im Rahmen dieses Kredites, eine größere Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Es ist von meinen Kollegen schon wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die finanzielle Leistung des Landes auf diesem Gebiete in keinem Vergleiche steht zu den Leistungen in den Gemeinden, daß von den Gemeinden verhältnismäßig auf dem Gebiete der produktiven Arbeitslosenfürsorge viel mehr geleistet wird als vom Lande. Ich möchte daher dem Herrn Landesrat Paul, wie das von einigen meiner Klubkollegen schon beim Kapitel Straßenbau geschehen ist, nahelegen, auch auf diesem Gebiete zu trachten, die produktive Arbeitslosenfürsorge anzuwenden. So ist auch beim Kapitel Eisenbahnbau und beim Betriebswesen selbst die Möglichkeit gegeben, daß das Land mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln wirklich großzügig produktive Arbeitslosenfürsorge betreiben kann. Ich möchte noch darauf verweisen, daß verschiedene Bundesländer auf diesem Gebiete mehr getan haben als das Land Steiermark, ich verweise besonders auf die Bemühungen des Landes Kärnten bezüglich Ausbaues der Kärntner Ostbahn, was eine bedeutende Möglichkeit von Arbeitsbeschaffung darstellen wird. Ich möchte auch dahier den Wunsch ausdrücken, daß es dem Herrn Landeseisenbahnreferenten zur Kenntnis gebracht wird, daß wir auf diesem Gebiete wünschen, so rasch als möglich auch die anderen von ihm beabsichtigten Bauten, die er im vergangenen Jahre angekündigt hat, in Angriff zu nehmen im Rahmen des Budgets, damit der herrschenden Arbeitslosigkeit eine wirksame Abhilfe geschaffen wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Minarik: Ich möchte im Telegrammstile sprechen, um die Zeit des hohen Hauses angesichts der vorgerückten Stunde nicht zu lange in Anspruch zu nehmen. Die Behandlung des Kapitels „Eisenbahnwesen“ im hohen Hause bringt automatisch in der verkehrspolitisch so vernachlässigten Oststeiermark die oststeirischen Verkehrswünsche zur Auslösung und so ist es begreiflich, daß bei der Besprechung der Frage der Eisenbahnen die Oststeirer mit ihren Wünschen wiederum in Vorschein kommen.

Ein 50jähriger Kampf wird ja schon um die Erfüllung der oststeirischen Verkehrswünsche, um die Abschaffung des Unrechtes, das der Oststeiermark zu

Teil geworden ist, geführt. Wenn für die Oststeiermark das Wort „Vergessene Lande“ geprägt worden ist, so ist in diesem Ausdrucke eine schwere Anklage gegen alle jene öffentlichen Faktoren gelegen, die Jahrzehnte lang nichts getan haben, um diese Wünsche der Oststeiermark zu befriedigen. Der Republik war es vorbehalten, Teilwünsche der Oststeiermark zu erfüllen. Die Bahn Friedberg—Pinkafeld wurde gebaut und neulich wurde der Bahnbau Feldbach—Gleichenberg in Angriff genommen. Mit Befriedigung und Dank kann ich auch feststellen, daß eine Vorlage vorliegt, nach welcher die Majorität der Prioritätsaktien der Bahn Weiz—Birkfeld vom Lande gekauft werden soll, wodurch wir hoffen, daß unsere oststeirische Linie Weiz—Birkfeld nunmehr auch bessere Tarife bekommen wird.

Aber, hohes Haus, die Hauptwünsche der Oststeiermark sind eben nicht in Erfüllung gegangen und darum kämpfen wir weiter, und das ist die Bahnlinie Hartberg—Pischelsdorf—Gleisdorf mit der Abzweigung nach Pöllau und weiter die Bahnlinie Güssing—Fürstensefeld—Hjz—Gleisdorf. Erstere soll die Oststeiermark erschließen und die letztere Bahn ist ja überdies die Approvisionierungsbahn für die Landeshauptstadt. Der Herr Referent, Abg. Riemelmoser, ist ja auch der Obmann des Eisenbahnausschusses für die Linie Hartberg—Gleisdorf und wird es bestätigen können, daß die ganze Bevölkerung der Oststeiermark an diesen Projekten hängt. Nunmehr ist im Parlamente auch die Frage der Kärntner Ostbahn angeschnitten und der Verwirklichung näher gerückt worden. Die Regierung hat allerdings den Vorbehalt gemacht, daß die Parteien die Lokalbahnwünsche zurückstellen sollen. Die oststeirische Bevölkerung steht aber auf dem Standpunkte, daß die von ihr begehrten soeben angeführten zwei Bahnen keine Lokalbahnen, sondern Hauptbahnen und auch als solche projektiert sind und deshalb werden die Wünsche ins Rollen kommen. Und da bitten wir nicht um materielle Opfer vom Landtage, sondern wir bitten, daß die Landesregierung und das Landesbahnamt diesen oststeirischen Projekten und Wünschen Verständnis entgegenbringen mögen dadurch, daß sie den Projektanten den Weg ebnen, wenn diese in Wien vorsprechen und mithelfen, daß die von den Projektanten begehrte Zinsgarantie in die Wege geleitet wird. Darum bitten wir, damit unsere oststeirische Bevölkerung nicht das Gefühl haben kann, daß tatsächlich in diesen jahrzehntelangen Kämpfen die Landesregierung und das Landesbahnamt als berufener Führer in Eisenbahnangelegenheiten ihr nicht zur Seite steht.

Hartleb: Ich möchte im Namen des Herrn Landesrates Winkler die Erklärung abgeben, daß er gerne bereit sein wird, bei der nächsten Gelegenheit auf alle an ihn gestellten Anfragen zu antworten, daß er aber ebenso gerne bereit ist, gegen die gegen ihn gerichteten Angriffe bei der nächsten Gelegenheit sich selbst zur Wehr zu setzen.

Dr. Kammerer: Hohes Haus! Jetzt kommt die Weststeiermark. Ich möchte mir erlauben, zu Kapitel 18

einen Resolutionsantrag zu stellen, betreffend Ausbau der Bahn von Pölsing-Brunn nach Eibiswald, und zwar deshalb bei Kapitel 18, weil ich der Meinung bin, daß aus den Resten der Dollaranleihe, die durch den Wegfall des ursprünglichen Verwendungszweckes nach dem Verwendungsplane frei werden, wie zum Beispiel nicht in Anspruch genommene Darlehen der Gemeinden oder eines Teiles der für die Beteiligung an der Steweag nicht verwendeten Geldsumme, nach Erwirkung einer Änderung des Verwendungsplanes zumindest ein Drittel der Bankkosten vom Lande aufgebracht werden kann. Durch den sogenannten Friedensvertrag ist das Gebiet von Eibiswald Grenzgebiet geworden und die Bevölkerung daselbst hat eine durch lange Jahre hindurch gehegte Hoffnung, daß einmal die Eisenbahn über das Radelgebiet ausgebaut wird, begraben müssen. Die Bevölkerung ist vom steirischen Eisenbahnnetz abgeschlossen, der größte Teil lebt im Gebirge unter riesig ärmlichen Verhältnissen und ihre ganze Hoffnung besteht darin, daß die Bahn nach Eibiswald ehestens ausgebaut wird und ihr dadurch eine bessere Absatzmöglichkeit für ihre Produkte geschaffen wird. Die Bevölkerung hat auch ungeheure Opfer dafür aufgebracht, sie hat sich an alle politischen Parteien gewendet und seit vier Jahren emsig dahin gearbeitet, daß endlich ihr lange gehegtes Projekt, dahingehend, daß Eibiswald eine Bahnverbindung bekommt im Anschlusse an die Sulmtalbahn, verwirklicht wird. Und merkwürdig, alle politischen Parteien haben zugesagt, im Landtage sind wiederholt Anträge gestellt worden. Schon im Jahre 1922 wurde ein Antrag eingebracht, betreffs ehester Verwirklichung dieses alten Lokalbahnprojektes. Die steiermärkische Landesregierung hat schon vor einigen Jahren durch eine Zuschrift an die Kammer für Arbeiter und Angestellte versprochen, diese mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln fördern zu wollen. Der Eisenbahnreferent hat einen Landesbeitrag in Aussicht gestellt und in einem Referate über die steirischen Lokalbahnprojekte im Landtage auch erklärt, daß der Landesbeitrag für diese Lokalbahn noch im Jahre 1926 flüssiggemacht werden wird. Die Bevölkerung selbst hat ihren Beitrag aufzubringen versucht, denn ursprünglich hat es geheißen, der Ausbau kann nur verwirklicht werden, wenn der Bund, das Land und die Interessenten je zu einem Drittel ihren Beitrag aufbringen. Die Bevölkerung hat einen großen Opfersinn bewiesen dadurch, daß sie bis heute einen Betrag von über 3 Milliarden Kronen durch Zeichnungen sichergestellt hat. Es war sehr schwierig und mit ungeheuren Mühseligkeiten verbunden, diese Zeichnungen zu erhalten. Dort sind ja keine großen Kapitalisten, man mußte von Haus zu Haus, zu jedem einzelnen der im Gebirge verstreut liegenden Bauerngehöfte gehen, um die Beitragszeichnungen zu erhalten. Nun sind aber diese Beitragszeichnungen befristet bis 31. August 1927. Wenn bis dahin der Ausbau dieser Bahn nicht in Angriff genommen wird, verfallen diese Verbindlichkeiten wieder. Es ist daher unbedingt notwendig, daß endlich einmal von Worten auch zur Tat geschritten wird. Bei keinem Bahnprojekte sind die Vorarbeiten soweit vorgeschritten, wie gerade bei

diesem Projekte. Vor allem ist darauf hinzuweisen, daß die Grundablösungen schon bis zu 50 Prozent durchgeführt sind und daß sich eine Baufirma mit dem Ausbau dieser Bahn beschäftigt und alle nötigen Vorarbeiten bereits durchgeführt hat. Mit Rücksicht auf diese großen Opfer, die bereits gebracht worden sind und mit Rücksicht darauf, daß auch schon die Rentabilität der Bahn errechnet und vorhanden ist und weiters für die Wirtschaft des Landes wesentliche Vorteile erwachsen, habe ich mir erlaubt, diesen Antrag zu stellen. Ich werde nicht ruhen, bis diese Bahn im Jahre 1927 auch wirklich in Angriff genommen wird. Der Bund hat seinerzeit versprochen, ein Drittel dazu zu zahlen, er hat aber in der letzten Zeit abgesagt. Ich werde aber den Bund erinnern, daß er seine einst gegebene Zusage einlösen soll. Hier muß etwas geschehen. Die Bevölkerung ist nicht nur dazu da, fortgesetzt neue Steuern zu zahlen. Wir müssen der Bevölkerung zeigen, daß wir ihr auch volkswirtschaftlich zu Hilfe kommen und das kann am besten durch Herstellung entsprechender Kommunikationen geschehen. Es ist doch allen Parteien bekannt, daß ständig Klage geführt wurde gerade über den schlechten Straßenzustand von Wies nach Eibiswald. Darum endlich einmal auf zur Tat, daher habe ich diesen Resolutionsantrag eingebracht. Sollte es wider Erwarten unter keinen Umständen möglich sein, den Ausbau dieser Bahn zu verwirklichen, was ich nicht für wahrscheinlich halte, so wird der Eventualantrag gestellt, wenigstens die Automobillinie Wies—Eibiswald nach gründlicher Herstellung der Straße zu errichten. Für diesen Fall habe ich den Eventualantrag gestellt, daß die Landesregierung aufgefordert wird, sofort die nötigen Verhandlungen einzuleiten und Erhebungen zu pflegen, ob nicht eine den Bedürfnissen des Verkehrs genügende Automobilverbindung von Pölsing-Brunn nach Eibiswald nach entsprechender Instandsetzung der Straße eingerichtet werden kann. Hierüber ist dem Landtage unter allfälliger Antragstellung Bericht zu erstatten. Ich glaube, daß alle Parteien diesem Antrag zustimmen.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, das Schlusswort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Riemelmoser: Zu den letzten Ausführungen möchte ich sagen, daß ich den Antrag des Herrn Abg. Dr. Kammerer als Antrag des Berichterstatters aufnehme und daß ich mich als Berichterstatter natürlich den oststeirischen Wünschen bezüglich der Bahn Gleisdorf—Hartberg—Pöllau und Gleisdorf—Fürstfeld—Güssing anschließe, dann natürlich ebenfalls dem Bahnbauprojekt Mariazell, das für Steiermark von ungeheurer Bedeutung ist.

Ich bitte, die Kapitel unverändert anzunehmen.

Präsident: Ich stelle fest, daß irgend welche Änderungs- oder Minderheitsanträge nicht vorliegen. Ich bringe daher den Antrag des Berichterstatters zu Kapitel 11 bis Schluß einschließlich der vom Berichterstatter aufgenommenen Beschlusanträge, zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, welche den Anträgen des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Hiermit ist der Landesvoranschlag für das Jahr 1927, ich spreche dies mit ganz besonderer Freude aus, erledigt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Der **P r ä s i d e n t** verkündet die eingebrachten Anträge (siehe Inhaltsverzeichnis).

Hohes Haus! Wir stehen unmittelbar vor der Jahreswende. Aus diesem Anlasse gestatte ich mir, sämtlichen Mitgliedern des hohen Hauses meine besten Wünsche für das neue Jahr zu unterbreiten und möge trotz aller Meinungsverschiedenheiten, die sich manchmal in diesem hohen Hause ergeben, doch immer wieder die Liebe zur Heimat und die Liebe zu unserem Volke uns einen Weg zur Einigung finden lassen. (Beifall.)

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 9 Uhr 35 Minuten abends.)